



Das Grüne Band

Ein Handlungs-
leitfaden



Das Grüne Band – vom Todesstreifen zur Lebenslinie			
Verlauf	1	Rohstoffabbau	51
Bedeutung	3	Energieleitung	51
Gefährdung	4	Erholung und Tourismus	51
	6	Öffentliche Hand	53
		Bundesebene	53
		Länderebene	54
Bestandsaufnahme Grünes Band – Grundlage für den Schutz vor Ort	9	Landtagsbeschlüsse	55
Umweltpolitische Erklärungen zum Grünen Band	10	Regierungsbezirke und Landkreise	56
Biotopverbund	13	Landschaftspflegeverbände	58
Begriffserklärungen	14	Kommunen	58
Bestehende Schutzgebiete	15	Privatpersonen	59
Bewertungsmethoden	16		
Biotoptypen	17	Das Grüne Band – Projekte, Initiativen und Informationsmaterial	61
Naturschutzfachliche Bewertung der Biotoptypen	17	Das Grüne Band	62
Beeinträchtigungen	17	Die Grüne Aktie	62
Tier- und Pflanzenarten	18	Projekt Lebensstreifen – Radwanderführer	63
Schwerpunktgebiete und Entwicklungsgebiete	19	Projekt Schaalseelandschaft	63
Schlussfolgerungen	22	Naturlehrpfad Aland-Seege-Niederung	63
		Flächenankauf Garbe-Aland-Niederung	64
		Flächenankauf Landgraben-Dumme-Niederung	64
Das Grüne Band bewahren und gestalten – Biotoptypen und Maßnahmen	23	Der Drömling	64
Gewässer	24	Bördekreis Sachsen-Anhalt	64
Fließgewässer	24	Projekt »Grünes Band Thüringen«	65
Stillgewässer	25	Wanderführer Grünes Band Thüringen	65
Moore	26	Beweidungsprojekte in Nordthüringen	66
Grünland	27	Das Eichsfeld – die grenzenlose Region	66
Feucht- und Nasswiesen, Riede und Röhrichte	28	Das Westöstliche Tor im Eichsfeld	67
Grünlandflächen frisch bis mäßig trocken	29	Das Baumkreuz bei Ifta	67
Intensivweiden und Intensivwiesen	30	Dankmarshäuser und Obersuhler Rhäden	67
Ungenutztes oder aufgelassenes Grasland	31	Beweidungsprojekt Hersfeld-Rotenburg	68
Halbtrockenrasen	32	Grenzwanderweg Geisa	68
Zwergstrauchheiden	32	Friedensweg von Henneberg bis Bix	68
Ruderalfluren und Pionierrasen	33	Naturschutz Südthüringen/Nordbayern	68
Staudenfluren	34	Das Grüne Band in Sachsen	69
Ackerflächen	35		
Kleinstrukturen und Sonderstandorte	37	Adressen zum Grünen Band	71
Wälder und Gehölzstrukturen	38	Bundesweit	71
		Schleswig-Holstein	72
		Mecklenburg-Vorpommern	73
Chance für das Grüne Band – Akteure und Umsetzung	43	Brandenburg	73
Leitbild und Entwicklungsziele für das Grüne Band	44	Niedersachsen	73
Landnutzer	45	Sachsen-Anhalt	74
Landwirtschaft	45	Thüringen	75
Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	47	Hessen	76
Forstwirtschaft	48	Bayern	76
Jagd	48	Sachsen	77
Wasserwirtschaft	49		
Verkehr	50	Impressum	78
Siedlung und Bebauung	50		



Das Grüne Band – vom Todesstreifen zur Lebenslinie

Das »Grüne Band«, die Biotope, die sich im Schatten der unmenschlichen innerdeutschen Grenze über Jahrzehnte bildeten, sind heute das größte Biotopverbundsystem Deutschlands. 1400 Kilometer lang ist diese Biotopkette entlang der Ländergrenzen von neun Bundesländern. Die Artenfülle auch an seltenen und gefährdeten Tier- und Pflanzenarten ist überwältigend, die Funktion für Naturschutz und Biotopverbund ist bundesweit einzigartig. Dieses nationale Biotopverbundsystem auf einer derartigen Länge in unserem dicht besiedelten und intensiv genutzten Land zu erhalten, kann nur in einer großen Gemeinschaftsaktion gelingen. Viele sind aufgefordert: die Bundesregierung und die Länder, die Behörden vor Ort, die Landnutzer, die Gemeinden und Landkreise, Verbände ebenso wie engagierte Privatpersonen.

Der vorliegende Handlungsleitfaden fasst die wichtigsten Ergebnisse einer Gesamtschau des Grünen Bandes zusammen. Dieses Erprobungs- und Entwicklungs- (EuE-) Vorhaben »Bestandsaufnahme Grünes Band« wurde im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) vom Bund Naturschutz in Bayern e.V. (BN), dem bayerischen Landesver-

band des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) erarbeitet. Wir wollen Ihnen einen bundesweiten Überblick und konkrete Handlungsempfehlungen zur Erhaltung und zur Pflege dieser Biotope bieten.

Die Bewahrung des Grünen Bandes ist eine Chance für unsere gemeinsame Zukunft, etwas zu erhalten und zu schaffen, was oft gefordert, aber selten realisiert ist: Lebensräume für Tiere und Pflanzen nicht nur als kleine Inseln in der genutzten Landschaft, sondern als großräumig miteinander verbundenes, faszinierendes Biotopband. Und noch eines wäre das Grüne Band: Ein Mahnmal der jüngeren deutschen Geschichte. Ein Freilandmuseum der besonderen Art, ein Querschnitt durch fast alle deutschen Landschaften, ein verbindendes, nicht mehr trennendes Band zwischen den alten und neuen Bundesländern, ein lebendiges Denkmal der Wiedervereinigung Deutschlands!

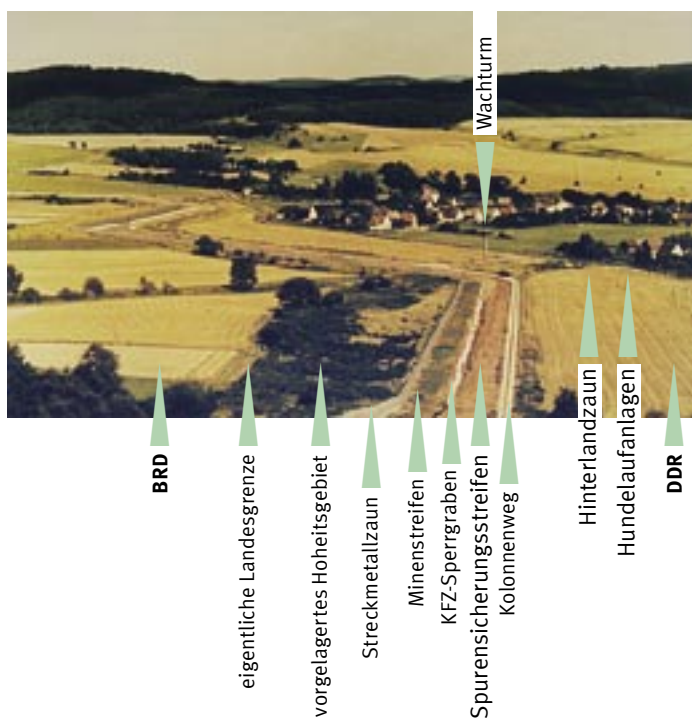
Dr. Kai Frobel · Dr. Liana Geidezis

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland BUND
Projektbüro Grünes Band

Im Bereich der ehemaligen innerdeutschen Grenze konnte sich in Folge jahrzehntelanger, erzwungener Abgeschiedenheit und Nutzungsruhe auf einer Länge von 1393 Kilometern ein zusammenhängendes System wertvoller Lebensräume entwickeln. Im unmenschlichen Schutz von Stacheldraht und Grenzpatrouillen ist dieses Mosaik vielfältiger Biotope im meist ca. 50-200 Meter breiten Bereich zwischen dem durch Spurplatten befestigten Kolonnenweg und der früheren »Staatsgrenze« (heutige Landesgrenzen) entstanden – das sogenannte »Grüne Band«.

Seit Dezember 1989 verfolgen die Naturschutzverbände (wie BN, BUND, DNR, Grüne Liga, NABU, WWF sowie Stiftungen, z.B. DBU, Heinz-Sielmann-Stiftung) und Naturschutzbehörden in neun Bundesländern unter dem Titel »Das Grüne Band« das Ziel, diese Lebensräume langfristig als großräumiges, bundesweit relevantes Biotopverbundsystem zu erhalten.

Es handelt sich dabei um das erste gesamtdeutsche Naturschutzprojekt: Von der Lübecker Bucht über Schaalsee, Elbniederung, Drömling, Harz, Eichsfeld, Werratal, Rhön und Thüringer Wald bis ins bayerisch-sächsische Vogtland verbindet das Grüne Band auf fast 1400 km Länge und 177 km² Fläche siebzehn deutsche Naturräume.



Die innerdeutsche Grenze vor dem Mauerfall



Vom Ausbau der Grenze in den siebziger Jahren...

Vom Todesstreifen zur Lebenslinie

- 1945 Die Siegermächte des 2. Weltkrieges (USA, Sowjetunion, Großbritannien und Frankreich) teilen Deutschland in vier Besatzungszonen auf.
→ Die Zonengrenzen sind durch Holzpfähle gekennzeichnet und relativ durchlässig.
- 1948 Währungsreform in den Westzonen, Teilung Deutschlands, sowjetische Blockade der Berliner Westsektoren, Währungsreform auch in der sowjetischen Zone.
→ Die Grenzen werden verstärkt.
- 1949 Beendigung der Blockade. Gründung der Bundesrepublik (West-)Deutschland in den Westzonen. Der Osten zieht mit der Gründung der (Ost-) Deutschen Demokratischen Republik nach.
→ Damit ist Deutschland durch eine Staatsgrenze getrennt, die aber zunächst kaum stärker bewacht wird als andere Staatsgrenzen auch.
- 1952 Die Bundesrepublik tritt der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft bei. Daraufhin beschließt die DDR Grenzbefestigungen.
→ Grenzsicherung durch 1,5 m hohen Stacheldrahtzaun, 10 m breiten Kontrollstreifen, 500 m breiten Schutzstreifen und 5 km breite Sperrzone. Viele Menschen werden umgesiedelt. Die Grenze zwischen dem Ost- und den Westsektoren Berlins bleibt offen.
- 1961 Schließung der Grenzen und Mauerbau auch in Berlin, nachdem immer mehr Menschen die DDR verlassen.
→ Militärische Grenzverstärkung durch die DDR: zweireihiger Zaun, Waldschneisen, verminte Felder. In den Folgejahren auch Beobachtungstürme, Lichtmasten und Hundelaufanlagen. 1970 werden Selbstschussanlagen installiert.
- 1979 Erste umfassende Kartierungen der Vogelwelt von westlicher Seite aus entlang des Grenzstreifens von Naturschützern des Bund Naturschutz Bayern im Raum Coburg.
→ Zahlreiche gefährdete Arten wie Braunkehlchen, Raubwürger, Birkenzeisig, Ziegenmelker, Neuntöter und Bekassine werden im Grenzstreifen festgestellt.
- 1983 Beginn des Abbaus von Minen und Selbstschussanlagen im Grenzstreifen.

1989 Die DDR bricht zusammen. Über 900 Menschen starben im Todesstreifen der DDR.
 → Am 9. November wird die Öffnung der DDR-Grenzen bekannt gegeben.
 → Am 14. November ruft Hubert Weinzierl, Vorsitzender des BUND und BN dazu auf, dass der ehemalige Todesstreifen ein grüner Streifen des Friedens werden soll.
 → Die menschenfeindlichen Grenzsicherungsanlagen werden abgebaut. Übrig bleibt ein einmaliger Rückzugsraum für viele seltene Tier- und Pflanzenarten.
 → Am 9. Dezember lädt der BUND zum ersten gesamtdeutschen Treffen von 400 Natur- und Umweltschützern ein. Die Schutzidee »Grünes Band« wird geboren und in der ersten Resolution verabschiedet: der ehemalige Grenzstreifen muss als einzigartiges Biotopverbundsystem sowie als Denkmal deutscher Geschichte erhalten bleiben. Aus dem Todesstreifen ist eine Lebenslinie geworden – 1400 Kilometer Biotopverbund als Mitgift und Symbol der deutschen Einheit.



... bis zu ihrem Abbau 1990

Verlauf

Das Grüne Band erfüllt wie kein zweiter großflächiger Bereich Anforderungen an ein überregionales beziehungsweise nationales Biotopverbundsystem. Es verläuft bis auf die alpinen Lebensräume durch alle für Deutschland typischen Naturraumkomplexe und Großlandschaften (siehe Abbildung Seite 5).

Das Grüne Band verbindet über 9 Bundesländer, 38 Landkreise und 2 kreisfreie Städte (Lübeck und Eisenach) hinweg Biotope, die sonst in unserer Kulturlandschaft nicht mehr verbunden sind: z.B. Altgrasbrachen mit Feuchtgebieten oder Trockenrasen mit Altholzbeständen. Gerade die enge Verzahnung unterschiedlichster Pflanzengesellschaften und Biotoptypen führt zu einem sehr großen Struktur- und Artenreichtum.

Als zentrales Grünes Band wird dabei der Bereich zwischen dem Kolonnenweg und der ehemaligen deutsch-deutschen Grenze (heutige Landesgrenzen) definiert, der meist eine Breite von 50-200 Meter umfasst.

Das Grüne Band verläuft entlang der westlichen Landesgrenzen der Bundesländer Sachsen, Thüringen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern. Durch den Anschluss des Amtes Neuhaus liegt ein Teil der ehemaligen Grenze entlang der Elbe in Niedersachsen.

Länge der Ländergrenzen am Grünen Band

Bundesland	Länge	Angrenz. Bundesland
Mecklenburg-Vorpommern	137	Schleswig-Holstein
Mecklenburg-Vorpommern	36	Niedersachsen
Niedersachsen (Amt Neuhaus)	43	-
Brandenburg	30	Niedersachsen
Sachsen-Anhalt	343	Niedersachsen
Thüringen	112	Niedersachsen
Thüringen	270	Hessen
Thüringen	381	Bayern
Sachsen	41	Bayern
Summe	1393	

DDR-Grenzpfahl nach Bearbeitung durch »Mauerspächte«



Bedeutung

Die hohe Bedeutung für den Naturschutz liegt vor allem darin, dass dieses Biotopverbundsystem großflächig und in vielen Bereichen noch vergleichsweise ununterbrochen ausgebildet ist. In an Biotopstrukturen armen Agrarlandschaften ist das Grüne Band oft die einzige intakte Landschaftsstruktur, an die bei künftigen Renaturierungsmaßnahmen angeknüpft werden könnte. Mit einer Gesamtlänge von 1393 Kilometern stellt das Grüne Band den längsten Wald- und Offenland-Biotopverbund Deutschlands dar.

Auch weist der ehemalige Grenzstreifen bestimmte Besonderheiten auf, die es in der heutigen Landschaft kaum noch gibt:

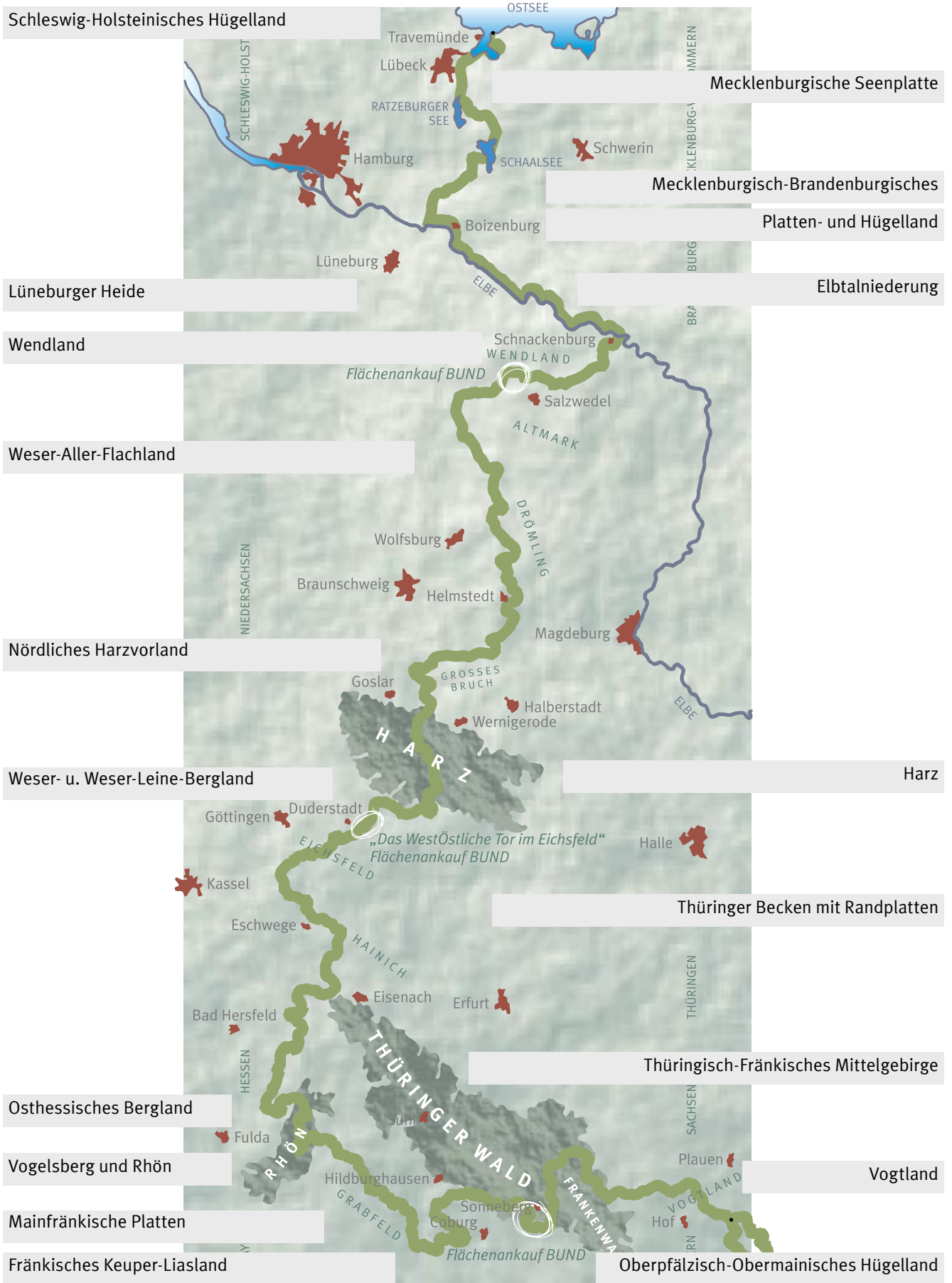
- relativ geringe Nutzung im Vergleich zur umgebenden intensiv genutzten Agrarlandschaft; auf ehemaligen Ackerstandorten entstanden oftmals über Jahrzehnte stabile Altgrasbrachen und halboffene Gebüschsukzessionen,
- die Störungsarmut, bedingt durch die jahrzehntelange Absperrung, ermöglichte zahlreichen Tier- und Pflanzenarten einen Rückzugsraum und in feuchten, schwer zugänglichen Abschnitten entstanden unbeeinflusste Feuchtgebiete,
- die in unregelmäßigen Abständen durchgeführten Maßnahmen der Grenztruppen zur Freihaltung des Sichtfeldes unterstützten frühe Sukzessionsstadien, z.B. auf nährstoffarmen Kalk- oder Sandböden, und förderten innerhalb größerer Waldgebiete naturnahe Vorwaldstadien,
- kein direkter Düngereintrag und die im Vergleich zur angrenzenden regulären Ackernutzung in West und Ost niedrigen Pestizideinträge waren aus Gründen der Verfügbarkeit nur auf den Spurensicherungstreifen beschränkt.

Eine Vielzahl bedrohter Tier- und Pflanzenarten bereichert das Grüne Band. Als Charaktervogel ist hier z.B. das Braunkehlchen *Saxicola rubetra* zu nennen. Weiter siedeln im Grünen Band und in den unmittelbar angrenzenden Bereichen nahe der ehemaligen Grenze (bis ca. 5 km Entfernung) eine Reihe von störungsempfindlichen Arten, die sich infolge der Abgeschiedenheit und oft extensiven Landnutzung (sowohl in den alten wie den neuen Bundesländern) ansiedeln konnten: solche Arten sind z.B.

Landkreise entlang des Grünen Bandes

Bundesland	Landkreis/Kreisfreie Stadt	
Mecklenburg-Vorpommern	Nordwestmecklenburg	
	Ludwigslust	
	Brandenburg	Prignitz
	Sachsen-Anhalt	Stendal
		Altmarkkreis Salzwedel
Ohrekreis		
	Bördekreis	
	Halberstadt	
	Wernigerode	
Thüringen	Nordhausen	
	Eichsfeld	
	Unstrut-Hainich-Kreis	
	Wartburgkreis	
	Eisenach	
	Schmalkalden-Meiningen	
	Hildburghausen	
Sonneberg		
	Saalfeld-Rudolstadt	
	Saale-Orla-Kreis	
Sachsen	Vogtlandkreis	
Bundesland	Landkreis/Kreisfreie Stadt	
Schleswig-Holstein	Lübeck	
	Herzogtum Lauenburg	
Niedersachsen	Lüneburg	
	Lüchow-Dannenberg	
	Uelzen	
	Gifhorn	
	Helmstedt	
	Wolfenbüttel	
	Goslar	
	Osterode am Harz	
	Göttingen	
Hessen	Werra-Meißner-Kreis	
	Hersfeld-Rotenburg	
	Fulda	
Bayern	Rhön-Grabfeld	
	Haßberge	
	Coburg	
	Kronach	
	Hof	

Abbildung rechts: Das Grüne Band auf seinem Weg durch fast alle typischen Naturräume Deutschlands



© Matthias Fanck Grafik



Der Fischotter, Bewohner einiger Fließgewässer des Grünen Bandes

Schwarzstorch *Ciconia nigra*, Kranich *Grus grus*, Raubwürger *Lanius excubitor* oder Fischotter *Lutra lutra*.

Im Bereich der Landesgrenzen zwischen Bayern, Thüringen und Sachsen wurden kurz nach der Wende im Jahr 1991 insgesamt 131 Brutvogelarten (darunter 59 der »Roten Liste«), 40 Libellenarten (darunter 26 der »Roten Liste«) und über 600 Pflanzenarten (darunter 120 der »Roten Liste«) bei einer umfassenden zoologischen und floristischen Kartierung nachgewiesen. Viele Vogelarten der »Roten Liste« haben, im Vergleich zur angrenzenden Kulturlandschaft, deutliche Verbreitungsschwerpunkte in den nicht landwirtschaftlich genutzten Biotopstrukturen des Grünen Bandes.

Vielorts liegen dem Grünen Band seit 50 Jahren von Nutzungsintensivierung verschonte Lebensräume in den alten und neuen Bundesländern benachbart: die oft mehrere Kilometer tiefe, der eigentlichen Grenze vorgelagerte Sperrzone im Osten und die durch Grenznähe bedingte periphere Lage im Westen (unterbrochene Verkehrswege, sehr unregelmäßiger Verlauf der Grenze) führten dazu, dass sich im Umfeld der Grenze relativ viele großräumige naturnahe Flusstäler, Feuchtgebiete oder kaum genutzte Waldbereiche auf beiden Seiten der Grenze erhalten haben bzw. von der allgemeinen Nutzungsintensivierung verschont blieben. Die durch die Grenzziehung entstandenen und heute als Totalreservat mit Betretungsverbot geschützten Kernbereiche im Naturpark Drömling an der Landesgrenze zwischen Niedersachsen und Sachsen-Anhalt sind hierfür ein typisches Beispiel.

Gefährdung

Im Gegensatz zur einmaligen hohen naturschutzfachlichen Bedeutung des Grünen Bandes stehen Eingriffe v.a. durch (oftmals illegale) landwirtschaftliche Intensivierung (Umbruch zu Acker, intensive Grünlandnutzung), die zu einer Verringerung der Breite oder zur Zerstörung führten. Zudem stellen die Rückübertragungen von Flächen im Grünen Band an ehemalige Eigentümer auf der Basis des Vermögensgesetzes und nach den Vorgaben des Mauergrundstücksgesetzes von 1996 sowie die Veräußerung von Grundstücken im Eigentum der Bundesregierung (Bundesfinanzministerium) nach Bundeshaushaltsordnung eine starke Gefährdung dar.

Fast alle Grundstücke im Grünen Band, gingen mit dem Einigungsvertrag in das Eigentum des Bundes über. Das Mauergrundstücksgesetz (MauerG) vom 15. Juli 1996 regelt die Ansprüche früherer Besitzer bzw. deren Rechtsnachfolger im ehemaligen innerdeutschen Grenzstreifen. Diese können die ehemaligen Mauergrundstücke für 25% des gegenwärtigen Verkaufswertes zurückkaufen. Nach

Geradlinige Wildnis im Kernbereich des Drömling zwischen Sachsen-Anhalt und Niedersachsen



Angaben des Bundesfinanzministeriums (BMF) sind zum Ablauf der Antragsfrist am 31. Januar 1997 insgesamt 4053 Anträge auf Rückübertragung gestellt worden. Knapp die Hälfte der Anträge ist bisher bearbeitet, doch sollen diese Antragsverfahren bis 2003 abgeschlossen sein. Die Vermarktung der von Restitutionsansprüchen freien Flächen, d.h. die Veräußerung auf dem freien Grundstücksmarkt, läuft seit etwa zwei Jahren. Naturschutzfragen spielen dabei bisher keine Rolle!

Größter Flächeneigentümer im Grünen Band bleibt die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesfinanzministerium mit ca. 65% Anteil am Grünen Band. Die Privatisierung von Bundesflächen bedroht in den nächsten Jahren in verstärktem Maße den Fortbestand dieses einmaligen Biotopverbundes.



Wildwest an der Grenze: Illegale Ackernutzungen im Grünen Band



Bestandsaufnahme Grünes Band – Grundlage für den Schutz vor Ort

Die Schutzidee »Grünes Band« findet seit 1989 breite Unterstützung der Umweltministerien der Bundesländer und des Bundesumweltministeriums (BMU). Stetiges hohes Medieninteresse und große gesellschaftliche Akzeptanz unterstreichen die Bedeutung.

Auf den folgenden Seiten finden Sie politische Aussagen und Bekenntnisse zum Projekt, Begriffserklärungen, Grundlagen und Zahlen.

Eine Auswahl umweltpolitischer Erklärungen zum Grünen Band

November 1990: »Eckpunkte der ökologischen Sanierung und Entwicklung in den neuen Ländern« des Bundesumweltministers Prof. Dr. KLAUS TÖPFER: »Im ehemaligen Grenzbereich sind besondere Anstrengungen geboten, um möglichst viele natürliche und naturnahe Flächen als ›Grünes Band‹ zu erhalten.«

15.4.1991: Antwort der Bundesregierung, Bundestagsdrucksache 12/366, die nochmals die o.g. Eckpunkte bestätigt und für das Grüne Band feststellt: »Außerdem besteht mit den betroffenen Ländern Einvernehmen, dass möglichst alle wertvollen Biotop- und für den Naturschutz bedeutenden Gebiete erhalten und geschützt werden sollen. (...) Die Bundesregierung bleibt bei ihrer Einschätzung, dass sich im Übergangsbereich zwischen den alten und neuen Bundesländern zahlreiche Gebiete befinden, die für den Naturschutz von großem Wert sind und deshalb dauerhaft geschützt bleiben bzw. geschützt werden sollen.«

1992: Faltblatt »Das Grüne Band«, gemeinsam herausgegeben vom Thüringischen, Bayerischen und Sächsischen Umweltministerium (unveränderte Neuauflagen 1993 und 1995): »... die Umgebung des ehemaligen Grenzstreifens hat sich zu einem einzigartigen lebendigen Grünstreifen von gesamtstaatlicher Bedeutung gewandelt.« Zu den in den Brachflächen vorkommenden seltenen Vogelarten wird ausgeführt: »Würden diese Lebensräume nun auch noch zerstört, gäbe es für diese Arten, die eigentlich zu unserer Heimatlandschaft gehören, kaum mehr weitere Rückzugsmöglichkeiten! Ein weiteres Artensterben wäre die Folge. Das will niemand.«

»Angesichts der europaweiten Diskussion um die Verringerung der landwirtschaftlichen Überproduktion und des Bemühens der Landwirtschaft um eine umweltgerechte Bewirtschaftung sollen die seit Jahrzehnten brachliegenden Flächen nicht wieder unter den Pflug genommen werden.« »Biotopverbund muß großflächig und zusammenhängend erfolgen. Der Brachestreifen der früheren Grenze ist bereits eine eindrucksvolle und wirksame, national bedeutsame Biotopvernetzung, wie sie so oft gefordert wird.«

Europäisches Naturschutzjahr **1995:** Auszeichnung des »Grünen Bandes« als modellhaftes Naturschutzprojekt durch Bundespräsident Prof. Dr. ROMAN HERZOG.

10.7.1995: Präsentationsveranstaltung anlässlich des Europäischen Naturschutzjahres in Coburg: Staatsminister Dr. THOMAS GOPPEL vom Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen betont die besondere, nationale Bedeutung der Biotop- und Naturschutzgebiete im Bereich der Landesgrenze und ruft dazu auf, »diesen einmaligen Biotopverbund nicht der Nivellierung preiszugeben.«

10.7.1995: Präsentationsveranstaltung anlässlich des Europäischen Naturschutzjahres in Coburg: Staatssekretär STEPHAN ILLERT vom Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt bezeichnete das Grüne Band u.a. als »für Naturschutz höchst wertvolle Biotop- und Naturschutzgebiete«, »landesweiter Biotopverbund« und »Teil eines europäischen Vernetzungssystems«.

30.11.1995: Umweltministerkonferenz (UMK) in Magdeburg. Alle



Altes Gras im Grünen Band

deutschen Umweltminister erklären in einer Grundsatzerklärung zusammen mit allen Umweltverbänden, dass »als Grundlage für einen großräumigen Biotopverbund das länderübergreifende ›grüne Band‹, früher das Gebiet der innerdeutschen Grenze, als ökologisch besonders bedeutsam zu betrachten ist.«

10.1.1996: Pressemitteilung Bundesumweltministerium: »Der Bereich der ehemaligen innerdeutschen Grenze hat sich bis zur Wiedervereinigung zu einem wertvollen Refugium für zahlreiche seltene und vom Aussterben bedrohte Tier- und Pflanzenarten entwickelt ... Auf einer Bund-Länder-Sitzung in Bonn wurde dieser Tage die Absicht bekräftigt, den Naturschutzwert des »Grünen Bandes« zu erhalten und nach Möglichkeit weiter auszubauen. Wörtlich führte Bundesumweltministerin Dr. ANGELA MERKEL aus: »Mit der Schaffung des ›Grünen Bandes‹ von der Ostseeküste bis zur tschechischen Grenze haben Bund und Länder die Chance ergriffen, ein einmaliges Verbundsystem ökologisch wertvoller Flächen in Deutschland zu errichten. Das ›Grüne Band‹ stellt neben dem Nationalparkprogramm einen weiteren starken Impuls für den Naturschutz im vereinten Deutschland dar und könnte künftig zu einem Beispiel für nachhaltige Entwicklung in Mitteleuropa werden.«

29.3.1996: Bundesumweltministerin Dr. ANGELA MERKEL im Schreiben an den BUND: »Der Bereich der ehemaligen innerdeutschen Grenze hat sich bis zur Wiedervereinigung zu einem wertvollen Refugium für zahlreiche seltene und vom Aussterben bedrohte Tier- und Pflanzenarten entwickelt. Bund und Länder haben in den vergangenen Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, um diese einmaligen Naturreichtümer – das sogenannte ›Grüne Band‹ – zu erhalten. ... Ich versichere Ihnen, dass ich mich im Rahmen der Bundeskompetenzen auch weiterhin nachhaltig für den Schutz des ›Grünen Bandes‹ einsetzen werde.«

19.6.1997: Bundesumweltministerin Dr. ANGELA MERKEL im Schreiben an den BUND-Vorsitzenden HUBERT WEINZIERS: »... bitte ich zu beachten, dass dem Bund für das Naturschutzrecht nur die Rahmenkompetenz zusteht. Die Durchführung ... obliegt den zuständigen Landesbehörden. Dazu zählt auch die Festsetzung von Schutzgebieten. Aus Sicht des Bundes ist es daher grundsätzlich nicht möglich, dass der Bund einen Rückerwerb-

santrag aus Gründen des Naturschutzes unter Hinweis ›auf dringende eigene öffentliche Zwecke‹ ablehnt.«
...»Insgesamt ist festzustellen, dass es durchaus ein Instrumentarium gibt, das die Bundesländer in die Lage versetzen kann, das ›Grüne Band‹ in seiner Bedeutung für den Naturschutz zu erhalten. In welchem Umfang dieses Instrumentarium tatsächlich von den Ländern genutzt wird, liegt jedoch in deren Ermessensspielraum.«

1998: Faltblatt »Grünes Band in Thüringen«, herausgegeben vom Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: »Der Freistaat Thüringen trägt aufgrund seines hohen Anteils am Grünen Band eine besondere Verantwortung für dessen Erhaltung. Die Thüringer Landesregierung hält deshalb an dem Ziel fest, die Idee des Grünen Bandes zu verwirklichen und im ehemaligen Grenzstreifen dem Naturschutz den Vorrang zu geben.«

»Aufgrund seiner Länge von 1378 km stellt der sich von der Ostsee über den Harz, die Rhön und das Thüringer Schiefergebirge bis zum Fichtelgebirge erstreckende Grenzstreifen das größte Wald- und Offenland-Biotopverbundsystem Mitteleuropas dar. An zahlreichen Achsen, wie z.B. Gewässerläufen, reicht es weit in die angrenzenden Landschaften. In strukturarmen Gebieten ist der Grenzstreifen oft die einzige intakte Biotopkette, an die bei künftigen Renaturierungsmaßnahmen angeknüpft werden könnte. Aufgrund dieser herausragenden Eigenschaften ist das Grüne Band von gesamtstaatlicher Bedeutung.«

19./20.11.1998: 51. Umweltministerkonferenz (UMK) in Stuttgart. Die Umweltministerkonferenz bittet den Bund erneut, »... dass wertvolle Naturschutzflächen (rechtskräftig ausgewiesene, im Verfahren befindliche und einstweilig sichergestellte Nationalparke und Naturschutzgebiete, Kerngebiete von Biosphärenreservaten, ausgewiesene und beabsichtigte Natura-2000-Gebiete) in den neuen Bundesländern nicht an private Interessenten veräußert werden. Von diesem Moratorium sollen ausgenommen sein die Veräußerung oder sonstige Übertragung von Flächen an Träger von Naturschutzprojekten des Bundes, der Länder, an Träger von EU-LIFE-Naturschutzprojekten, an anerkannte Naturschutzverbände ... sofern diese es wünschen. Die UMK bittet den Bund, dafür zu sorgen, »dass die gleichen Grundsätze auch für die Bundesvermögensverwaltung gelten.«

März 1999: auf der Amtschefkonferenz der Umweltministerien der Länder und des Bundesumweltministeriums (BMU) in Landshut erklärt der Vertreter des BMU, dass »keine weiteren Naturschutzflächen mehr auf dem freien Grundstücksmarkt verkauft werden.«

30.8.1999: Ortstermin »Point Alpha« Nordthüringen des BN/BUND mit Staatssekretärin SIMONE PROBST (Bündnis 90/Grüne) vom BMU: »Wir möchten, dass ein durchgehendes ›Grünes Band‹ erhalten bleibt.«

17.5.2000: im Bayerischen Fernsehen »Zeitspiegel« erklärt der bayerische Umweltminister Dr. WERNER SCHNAPPAUF: »Das Grüne Band im ehemaligen Todesstreifen verbindet die alten mit den neuen Ländern, Bayern mit Thüringen, deshalb unsere klare Forderung an den Bund, dieses Grüne Band des Lebens den Ländern zu übereignen, damit es unter naturschutzfachlichen Gesichts-

punkten von unseren Bauern, von den Waldbauern, auch entsprechend bewirtschaftet und gepflegt werden kann. Es ist geradezu ein Eklat, dass der Bundesumweltminister TRITTIN vor kurzem verkündet, das Tafelsilber wird gerettet und wenige Wochen später beginnt sein Finanzminister in der gleichen Regierung mit dem Ausverkauf dieser Flächen.«

Der thüringische Umweltminister Dr. VOLKER SKLENAR erklärt zu den Plänen des Bundesfinanzministers EICHEL bezüglich einer Übertragung der Flächen des Grünen Bandes auf die Länder: »...er will dafür sehr viel Geld haben, also zum vollen Verkaufspreis wollen sie uns die Gebiete überlassen. Aber, ich denke, dass der Bund auch eine Verpflichtung hat gegenüber dem Naturschutz, so wie das wir von jedem einzelnen Bürger, von jeder Kommune und von jeder gesellschaftlichen Einrichtung verlangen, dass sie sich für den Naturschutz mit einsetzen und, wenn es notwendig ist, auch ihre Flächen dafür mit zur Verfügung stellen. Das gleiche trifft auch für den Bund zu.«

9.6.2000: auf dem 25. Deutschen Naturschutztag in Bamberg, veranstaltet vom Bundesverband beruflicher Naturschutz (BBN), Deutschen Naturschutzring (DNR), Bundesamt für Naturschutz und bayerischem Umweltministerium wird einstimmig eine Resolution zum Erhalt des Grünen Bandes verabschiedet und u.a. gefordert: »Der Ausverkauf der Flächen des Grünen Bandes durch das Bundesfinanzministerium und die nachgeordneten Bundesvermögensämter ist unverzüglich zu stoppen. Diese Flächen sind mit der Zielbestimmung Naturschutz der Bundesländern oder Naturschutzverbänden anzubieten, entweder unentgeltlich oder zu einem symbolischen Kaufpreis. Der Bund ist aufgefordert, das Grüne Band als Gebiet von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung zu fördern.«

11./12.10.2000: auf der 26. Amtschefkonferenz der Umweltministerien der Länder und des Bundesumweltministeriums (BMU) wird der Erhalt des Grünen Bandes in einem Beschluss untermauert: 1. Die Amtschefkonferenz hält es für erforderlich, naturschutzfachlich besonders wertvolle Flächen im ehemaligen innerdeutschen Grenzstreifen, dem so genannten Grünen Band, für ein einzigartiges Biotopverbundsystem in Mitteleuropa zu erhalten. 2. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Länder bitten den Bund, diese Flächen – soweit für sie kein Rückübertragungsanspruch nach dem Mauergrundstücksgesetz vorliegt – entsprechend den Regelungen zur Übertragung von BVVG-Naturschutzflächen nach dem Vermögensrechtsergänzungsgesetz unentgeltlich auf die Länder übergehen zu lassen.

20.10.2000: der Präsident des Umweltbundesamtes Prof. Dr. ANDREAS TROGE im Schreiben an den BUND-Geschäftsführer Dr. GERHARD TIMM: »Auch wir sehen in der Erhaltung des Bandes die Chance, einen wesentlichen Beitrag für die Schaffung eines bundesweiten Biotopverbundsystems leisten zu können. Wie der Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung für Globale Umweltfragen (WBGU) in seinem Jahresgutachten ›Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Biosphäre‹ feststellt (...), ist dringender Handlungsbedarf geboten. Als eine wesentliche Maßnahme benennt er, 10-20% der Landesfläche unter Schutz zu stellen und die vorhandenen Naturschutzflächen untereinander zu vernetzen. Gerade auch in Deutschland stellen der Landverbrauch und die Zerschneidung von Landschaften eine wesentliche Gefahr für die heimische bio-

logische Vielfalt dar. Das Grüne Band mit den angeschlossenen Schutzgebieten bietet daher für die nationale Umsetzung der Empfehlung des WBGU (Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung für Globale Umweltfragen) und für den Erhalt der biologischen Vielfalt eine gute Ausgangsbasis.«

11.4.2001: Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesumweltministerium GILA ALTMANN erklärt in einer gemeinsamen Pressemitteilung mit dem Bundesamt für Naturschutz: »Mit der ›Naturschutz-Nutzung‹ kann entlang der früheren Grenze ein modellhaftes, länderübergreifendes Biotopverbundsystem entstehen. Damit kann der ehemalige Todesstreifen zur Lebensader für Pflanzen und Tiere werden (...). Dieses Projekt kann zu einem Meilenstein für den europäischen Naturschutz werden, weil solche Flächen in Europa sehr selten geworden sind.«

11.4.2001: Naturschutzpolitische Sprecherin SYLVIA VOSS, Bündnis 90/Die Grünen erklärt in einer Pressemitteilung: »Das Entwicklungsprojekt ›Grünes Band‹ ist nun vom Bundesamt für Naturschutz genehmigt worden. Damit werden konkrete Schritte möglich, den längsten Wald- und Offenland-Biotopverbund Deutschlands entlang der ehemaligen deutsch-deutschen Grenze als nationales Naturerbe zu bewahren. Wir betrachten dies als hervorragenden Beitrag des Bundes zu einem bundesweiten Biotopverbund auf mindestens 10 Prozent der Fläche.«

19.6.2002: Bundesumweltminister JÜRGEN TRITTIN erklärt in seiner Rede zur Einweihungsfeier Westöstliches Tor mit Vorstellung der Ergebnisse zum EuE-Projekt »Bestandsaufnahme Grünes Band«: »Und es gilt auch und gerade hierbei das zu bewahren, was uns die Geschichte an dieser Stelle hinterlassen hat, nämlich insbesondere entlang dieses ehemaligen Grenzstreifens Gegenden sehr unberührter Natur, von Schönheit, die wir an dieser Stelle erhalten wollen. Dieses Erbe, das mein Vorgänger KLAUS TÖPFER u.a. mal als das ›Tafelsilber der Deutschen Einheit‹ bezeichnet hat, zu bewahren, ist uns ein besonderes Anliegen. Es ist einer der Gründe warum wir in den letzten Jahren rund 100 000 ha naturschutzwürdige Flächen in dem Gebiet der ehemaligen DDR den Länder und Naturschutzverbänden zur Verfügung gestellt haben zum Zwecke des Naturschutzes, aber es ist auch das Anliegen hier gerade entlang des Grünen Bandes das zu erhalten (...).«
»(...) Auch hier sei darauf verwiesen, dass es im Naturschutz eben nicht nur um Erhalt geht, sondern gerade um Entwicklung. Ein Gedanke, den wir mit dem neuen Bundesnaturschutzgesetz aufgegriffen haben. Für all diese Gebiete wurden naturschutzfachliche Ziele ermittelt und Leitbilder entwickelt, die der Struktur des ehemaligen Grenzstreifens und der umgebenden Landschaft entsprechen. Diese Dokumentation gibt allen Verantwortlichen des Grünen Bandes einen umfassenden Handlungsrahmen, richtet sich nicht nur an die Naturschutzverbände, die immer wieder darauf hingewiesen haben, diese Dokumentation richtet sich ebenso an diejenigen, die für den staatlichen Naturschutz auf allen Ebenen, aber vor allen Dingen auf der Ebene des Vollzuges, also hier der Bundesländer, verantwortlich sind.«

19.6.2002: MICHAEL SERGEJEWITSCH GORBATSCHOW in seiner Rede zur Einweihungsfeier Westöstliches Tor
»Liebe Freunde, das ist ein einmaliges Ereignis, und ich bin aufgeregt. Vor allem möchte ich Sie alle hier herzlich begrüßen an dieser Stelle, das ist ein hervorragender Ort. Natürlich ist diese Stelle



Bundesumweltminister Jürgen Trittin und Michail Gorbatschow bei der Einweihung des Westöstlichen Tores

auch mit Erinnerungen verbunden. Wir alle haben schwierige Zeiten der Teilung Europas erlebt, der Teilung Deutschlands. Die Berliner Mauer war ja ein Symbol der Teilung, sowohl Europas als auch Deutschlands und Berlins. Ich möchte jetzt nicht auf die Vergangenheit zurückgehen, wir haben sie geschlossen – und das ist gut so. Aber wir müssen das im Gedächtnis behalten als eine Lehre für uns alle. Eine Lehre für die Deutschen und die Russen, für alle Europäer, auch für andere Völker. (...)

Ich möchte denjenigen herzlich danken, die auf diese hervorragende Idee gekommen sind, die ehemals trennende Grenze zu einem Denkmal der Kultur, der Landschaft und der Zusammenarbeit zu verwandeln. Alles Gute auf Ihrem Weg!«

30.8.2002: im CDU/CSU-Umweltprogramm Punkt Nr. 40: »Eine unionsgeführte Bundesregierung wird die Sicherung des sog. ›Grünen Bandes‹ mit Nachdruck verfolgen. Sie wird sicherstellen, dass im Eigentum des Bundes befindliche ökologisch wertvolle Flächen, insbesondere ehemalige Truppenübungsplätze und ehemalige Bundeswehrflächen für den Naturschutz erhalten bleiben und auch nur naturverträglich verwendet werden.«

15.10.2002: in den Koalitionsvereinbarungen von SPD und Bündnis90/Die Grünen:
Punkt III Aufbau Ost, »Landwirtschaft, Natur und Tourismus«:
»Der einmalige Naturreichtum Ostdeutschlands ist eine wichtige Grundlage für eine eigenständige und erfolgreiche Entwicklung der Tourismuswirtschaft. Die Bundesregierung wird durch die Sicherung ökologisch besonders bedeutsamer Bundesliegenschaften (z.B. [aktuelle und] ehemalige Militärfelder, Bergbaufolgelandschaften und Flächen im Gebiet des Grünen Bandes) dafür Sorge tragen, dass dieser Naturreichtum bewahrt wird und so zur Attraktivität der touristischen Potenziale Ostdeutschlands beiträgt.«
Punkt V Ökologische Modernisierung und Verbraucherschutz, »Gewässer- und Naturschutz«:
»Der Aufbau des Nationalen Naturerbes, dessen Grundlage die Übertragung von 100 000 Hektar ökologisch wertvoller Flächen in den neuen Bundesländern ist, wird fortgesetzt. Beim Verkauf von Naturschutzflächen im Besitz des Bundes wollen wir diese zuerst den Naturschutzbehörden der Länder beziehungsweise Naturschutzverbänden zum Kauf anbieten.«

Trotz zahlreicher Aktivitäten der Naturschutzbehörden und -verbände, wie Kartierungen, Schutzgebiets- und Pflegekonzepte für einzelne Abschnitte sowie permanente Öffentlichkeitsarbeit, bestand bislang keine bundesweite Konkretisierung der Schutzidee »Grünes Band«. Für die Umsetzung auf Bundesebene und über die Ländergrenzen hinweg fehlte die fachliche Basis.

Der Bund Naturschutz in Bayern e.V., der mit seinem »Projektbüro Grünes Band« bundesweite Aktivitäten zum Grünen Band koordiniert, hatte daher in Abstimmung mit dem BUND und seinen Landesverbänden die Trägerschaft für das Projekt »Bestandsaufnahme Grünes Band« übernommen und beim Bundesamt für Naturschutz (BfN) ein Erprobungs- und Entwicklungs- (EuE-) Vorhaben beantragt, das im Frühjahr 2001 genehmigt und von April 2001 bis August 2002 durchgeführt wurde. Das EuE-Vorhaben wurde von einer projektbegleitenden Arbeitsgruppe aus Vertretern des BMU, BfN, der Länderministerien und des Projektträgers fachlich begleitet und Methodik und Vorgehensweise abgestimmt.

Das Grüne Band stellt eine einmalige Chance für ein modellhaftes, bundesweites Biotopverbundsystem dar. Im Rahmen des EuE-Projektes sollten daher:

- bundesweit die fachlichen Grundlagen für die Aufrechterhaltung und Optimierung des Biotopverbundsystems »Grünes Band« bereitgestellt,
- die aus naturschutzfachlicher Sicht überregional bedeutsamen Kernbereiche ermittelt
- und Empfehlungen zur Umsetzung eines überregionalen Biotopverbundes erarbeitet werden.

In diesem umfangreichen EuE-Vorhaben wurden die Daten- und Entscheidungsgrundlagen für das nationale Biotopverbundsystem Grünes Band detailliert erarbeitet. In weiteren Vorhaben können Projekte zur Sicherung der Verbundwirkung oder zur Erhaltung bundes- oder landesweiter bedeutender Teile initiiert und umgesetzt werden.



Das Grüne Band an der Sächsischen Saale zwischen Thüringen und Bayern

Biotopverbund

Der anhaltende Verlust naturnaher Lebensräume in unserer Kulturlandschaft führt nicht nur zu einer direkten Reduzierung von Umfang und Qualität der Lebensräume wild lebender Pflanzen- und Tierarten, sondern auch zu einer Zerstörung der landschaftlichen ökologischen Zusammenhänge. Ein ehemals eng verwobenes Gesamtsystem wurde zunehmend in teilweise isolierte Einzelteile zerlegt. Wichtige räumliche Verbundbeziehungen für den Austausch von Arten und Populationen als Grundlage für die Erhaltung der biologischen Vielfalt gingen verloren. Ein wirksamer Schutz der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts, zu der sehr wesentlich die Erhaltung der biologischen Vielfalt zählt, kann daher nicht allein über die Sicherung einzelner verbliebener naturnaher Restflächen erreicht werden, sondern Bedarf der Realisierung von Biotopverbundsystemen wie z.B. des Grünen Bandes. Die Schaffung von Biotopverbundsystemen ist daher in den Naturschutzgesetzen der meisten Bundesländer rechtlich verankert. Mit dem 2002 novellierten Bundesnaturschutzgesetz (§ 3 Biotopverbund) ist dies nun auch eine neue, zentrale bundesweite Verpflichtung: dort wird die Schaffung eines Netzes verbundener Biotope gefordert, wobei dieser Biotopverbund mindestens 10% der Landesfläche umfassen und länderübergreifend erfolgen soll.

Durch Biotopverbund(systeme) soll allgemein einer Verkleinerung und Isolation von Lebensräumen und dem dadurch bedingten Rückgang der biologischen Vielfalt entgegengewirkt und die langfristige Ausbreitung, Wiederansiedlung und Neubesiedlung gefährdeter heimischer Arten gefördert werden.



Biotopverbund »aus dem Lehrbuch«: Der Heinebrink

Biotopverbund

Unter Biotopverbund soll die Bewahrung, Regeneration oder Wiederherstellung traditioneller und die Entwicklung neuer funktionsfähiger ökologischer Beziehungen in der Landschaft verstanden werden.

→ Diese bestehen bzw. bestanden sowohl zwischen ganz unterschiedlichen Biotoptypen als auch zwischen Beständen des gleichen Lebensraumtyps. Dabei sind auch die Beziehungen zwischen naturnahen Bereichen und Kulturlächen / Wirtschaftsflächen ausdrücklich eingeschlossen.

§ 3 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG): Biotopverbund

Die Länder schaffen ein Netz verbundener Biotope (Biotopverbund), das mindestens 10 % der Landesfläche umfassen soll. Der Biotopverbund soll länderübergreifend erfolgen. Die Länder stimmen sich hierzu untereinander ab.

Der Biotopverbund dient der nachhaltigen Sicherung von heimischen Tier- und Pflanzenarten und deren Populationen einschließlich ihrer Lebensräume und Lebensgemeinschaften sowie der Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen.

Der Biotopverbund besteht aus Kernflächen, Verbindungsflächen und Verbindungselementen. Bestandteile des Biotopverbunds sind:

1. festgesetzte Nationalparke,
2. im Rahmen des § 30 gesetzlich geschützte Biotope,
3. Naturschutzgebiete, Gebiete im Sinne des § 32 und Biosphärenreservate oder Teile dieser Gebiete,
4. weitere Flächen und Elemente, einschließlich Teilen von Landschaftsschutzgebieten und Naturparks, wenn sie zur Erreichung des in Absatz 2 genannten Zieles geeignet sind.

Die erforderlichen Kernflächen, Verbindungsflächen und Verbindungselemente sind durch Ausweisung geeigneter Gebiete im Sinne des § 22 Abs. 1, durch planungsrechtliche Festlegungen, durch langfristige Vereinbarungen (Vertragsnaturschutz) oder andere geeignete Maßnahmen rechtlich zu sichern, um einen Biotopverbund dauerhaft zu gewährleisten.

Begriffe

Kernflächen stellen das Grundgerüst eines Biotopverbundsystems dar. Sie sollen standort- und naturraumtypischen Arten stabile Dauerlebensräume sichern und als Ausgangsbereiche für Wiederbesiedlungsprozesse dienen können. Sie umfassen die noch vorhandenen Reste natürlicher bzw. naturnaher und halbnatürlicher Flächen. Ihre Eignung beruht auf ihrer aktuellen oder perspektivischen biotischen und abiotischen Ausstattung.

Verbindungsflächen sind relativ zum Bezugsraum großräumige Flächen, die vornehmlich natürlichen Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Populationen von Tier- und Pflanzenarten, deren Ausbreitung gemäß ihren artspezifischen Bedürfnissen, und dem genetischen Austausch zwischen den Populationen oder Wiederbesiedlungs- und Wanderungsprozessen dienen.

Verbindungselemente bestehen aus im Bezug auf den Betrachtungsmaßstab kleinräumigen, flächenhaften, punktförmigen oder linienförmigen in der Landschaft verteilten Elementen, die entsprechend des Funktionalitätsanspruchs des Biotopverbunds von bestimmten Arten für ihre Ausbreitung, Wanderung, etc. benutzt werden.

Das Grüne Band als Biotopverbund

Kerngebiete: viele Schwerpunkträume des Grünen Bandes unterliegen bereits heute umfangreichen Bemühungen um Schutz und Entwicklung. Beispiele:

- die Schaalseelandschaft
- der Drömling
- der Harz
- die Rhön oder
- der sächsische Abschnitt (Vogtland)

weitere **Schwerpunkträume** sind gefährdet und bedürfen daher dringend des aktiven Engagements des Naturschutzes auf allen zuständigen Ebenen. Beispiele sind:

- Wakenitz-Niederung
- Niedersächsischer Drömling
- Großes Bruch
- Unteres Eichsfeld
- Thüringer Grabfeld (Schlechtsarter Schweiz)

Verbindungsflächen und -elemente:

weite Abschnitte haben aufgrund ihres Biotoptypeninventars den Charakter von Verbindungsflächen bzw. Verbindungselementen von nationaler oder internationaler Bedeutung

in den intensiv genutzten Landschaften stellt das Grüne Band oftmals die einzig verbliebene naturnahe Struktur dar, ist aber an vielen Stellen nur noch sehr schmal ausgebildet; hier ist rasches Handeln angezeigt

das Grüne Band ist in manchen Bereichen völlig zerstört (z.B. umgeackert), die Flächen besitzen aber ein hohes Potential für den Biotopverbund; hier muss der Entwicklungsgedanke aktiv aufgegriffen werden

Bestehende Schutzgebiete

Das Grüne Band umfasst eine Fläche von 17 656 Hektar, dies entspricht rund 177 km. Geht man von 17 656 Hektar Fläche bei einer Länge von 1393 Kilometern aus, so ergibt sich als rechnerische durchschnittliche Breite des Grünen Bandes 127 Meter. Als Gebiete nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH) der Europäischen Union sind gut über ein Drittel (6738 Hektar entsprechen 38%) und als Naturschutzgebiete (NSG) über ein Viertel (5016 Hektar entsprechen 28%) der Fläche des Grünen Bandes ausgewiesen. Entlang des Grünen Bandes liegen 150 meist nach 1989 entstandene Naturschutzgebiete. Dabei schließen 76 Naturschutzgebiete das Grüne Band ein und 74 Naturschutzgebiete grenzen auf westlicher Seite unmittelbar an. In Planung sind etwa 40 Naturschutzgebiete und im 5 Kilometer-Umfeld des Grünen Bandes befinden sich weitere 125 Naturschutzgebiete.

Brandenburg hat die höchsten Anteile an Naturschutzgebieten, gefolgt von Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern. In Niedersachsen und Thüringen sind die geringsten Anteile als Naturschutzgebiete geschützt. Im Gegensatz dazu stehen die Anteile als gemeldete FFH- oder SPA-Gebiete (SPA = Special Protected Bird Areas, d.h. Vogelschutzgebiete). Hier haben Niedersachsen (Amt Neuhaus) und Sachsen praktisch das gesamte Grüne Band als FFH-/SPA-Gebiet gemeldet. Bei den Naturschutzgebieten-Ausweisungen und bei FFH-SPA-Gebietsmeldungen haben insbesondere die Bundesländer Thüringen und Sachsen-Anhalt einen hohen Nachholbedarf.

Bundesland	Gr Ba (ha)	NSG (ha)	Anteil NSG	FFH (ha)	Anteil FFH
Meck.-Vorpom.	4425	2116	47,8%	1764	39,9%
Brandenburg	1206	661	54,8%	675	55,9%
Niedersachsen	2328	263	11,3%	2291	98,4%
Sachsen-Anhalt	2669	649	24,3%	765	28,7%
Thüringen	6741	1180	17,5%	970	14,4%
Sachsen	287	147	51,3%	273	95,2%
Summe	17656	5016		6738	
Anteil		28,4%		38,2%	

Fläche der Schutzgebiete im Grünen Band (»Gr Ba«) pro Bundesland. Auflistung von Nord nach Süd

Untersuchungsmethoden

Zentrale Datengrundlagen der Untersuchungsmethoden der Bestandsaufnahme des Grünen Bandes waren

1. eine Biotoptypenkartierung vor Ort
2. eine Literaturlauswertung (SWG = Schutzwürdigkeitsgutachten, PEP = Pflege- und Entwicklungspläne usw.)
3. Befragungen von Unteren und Höheren Naturschutzbehörden (UNB und HNB), von Großschutzgebieten-Verwaltungen, Landschaftspflegeverbänden (LPV) und Naturschutzverbänden (siehe Abbildung Seite 16).

Ein eigens an die Bedingungen des Grünen Bandes angepasster Erhebungsbogen und Biotoptypenschlüssel wurde entwickelt und von sechs Kartierungsteams von Mitte Juni bis Oktober 2001 angewandt. Erhoben wurden im Gelände im Kartenmaßstab 1:10 000 der Biotoptyp, seine Ausprägung, der Sukzessionsgrad sowie Art und Umfang von Beeinträchtigungen. Bei der Kartierung wurden Abschnitte aus mehr oder weniger homogenen Biotoptypen mit einer Mindestlänge von 100 m gebildet. Weiter wurden die unmittelbar in Ost und West angrenzenden Hauptnutzungstypen, z.B. Wald, Grünland oder Acker, erhoben. Die Kartierteams waren mit Geländewagen und modernster technischer Ausrüstung, wie Global Positioning System (GPS)-Geräten und Laserentfernungsmessern auf dem Kolonnenweg unterwegs. Denn wesentliche Eingriffe und Veränderungen der Biotopqualität, wie Umbruch zu Acker und Intensität der Grünlandnutzung, lassen sich nur durch Augenschein flächengenau feststellen.

Elemente des ehemaligen Grenzstreifens



BRD

landwirtschaftliche Flächen

Staatsgrenze

Vorland 2

Metallzaun

Vorland 1, Minenstreifen

KFZ-Sperrgraben

Spurensicherungsstreifen

Kolonnenweg

landwirtschaftliche Flächen

Hinterlandzaun

DDR

Mit digital vorliegenden Topographischen Karten im Maßstab 1:25 000 und 1:50 000 und Schutzgebietsgrenzen der Länder wurde mit einem Geographischen Informationssystem (GIS) ein umfangreiches ArcView-Projekt erstellt, in das die kartierten Biotoptypen, ihre Ausprägungen, Beeinträchtigungen sowie spezielle Merkmale als Datenbank eingearbeitet wurden.



Überblick über die Vorgehensweise im EuE-Vorhaben
»Bestandsaufnahme Grünes Band«

Bewertungsmethoden

In einem ersten Schritt (Zustandsbewertung) wurden die erfassten Biotope im Grünen Band nach der Roten Liste der gefährdeten Biotoptypen Deutschlands bewertet. Durch Berücksichtigung der stark gefährdeten (prioritären) Biotoptypen der FFH-Richtlinie ergab sich »international bedeutend« als höchste Stufe bei der Bewertung. Im zweiten Schritt wurde die potenzielle Funktion der Abschnitte im Grünen Band für den Biotopverbund bewertet. Sie wurde abhängig gemacht von den vorkommenden Biotoptypen in der Umgebung im Verhältnis zu den Biotoptypen des Grünen Bandes und berücksichtigt die aktuelle Begriffsbildung des neuen Bundesnaturschutzgesetzes zum Biotopverbund. Aus der Zusammenschau der Bewertungen wurden bundes- oder landesweit relevante Schwerpunkt- und Entwicklungsgebiete ermittelt.

Fließgewässer- und Uferkomplexe	12,6%
Mesophiles Grünland, extensiv genutzt	10,3%
Standgewässer, strukturreich, naturnah	9,5%
Pionierwald	7,2%
ungenutztes Grasland	7,0%
Artenreiches Feucht- und Nassgrünland	6,9%
Intensivgrünland	5,0%
Laubwald (überwiegend)	4,7%
Acker	4,5%
Nadelwald (Reinbestand)	4,4%
ruderaler Rasen und Pionierassen	3,4%
Mager-, Halbtrocken-, Trockenrasen	3,0%
Seggen-, Binsen-Sumpf, Röhricht	2,1%
nicht kartierbare Bereiche	1,9%
Ruderalflur, mesophil, frisch	1,8%
feuchte (Hoch-)Staudenfluren	1,7%
Zwergstrauchheiden	1,5%
Schlucht- und Steilhangwaldkomplex	1,5%
Weichholz-Auwald, Erlen-Eschen-Wald	1,5%
Artenreiche Ruderalflur	1,2%
bebaute Bereiche, Straßen	1,2%
Feldgehölz, Gebüsche	1,1%
Aufforstungen	1,0%
Eichen-Mischwald, thermophil	0,8%
Bruch- und Sumpfwaldkomplex	0,6%
Kiefernwald, trockenwarm, basenreich	0,5%
natürlicher Rohboden	0,5%
Schwermetallrasen	0,4%
Trockengebüsch	0,3%
Mischwälder	0,3%
Berg-Fichtenwald, naturnah	0,3%
Standgewässer, naturfern	0,2%
Feuchtgebüsch	0,2%
bodensaure Buchenwälder	0,2%
Hochmoor / Übergangsmoor	0,2%
Schlagfluren	0,2%
Feldgehölze (v.a. trockenwarme Standorte)	0,2%
Park- und Grünanlage	0,2%
Abgrabungen / Aufschüttungen	0,2%
Bergwiese, extensiv genutzt	0,046%
Streuobstwiesen	0,006%
Borstgrasrasen	0,003%
Sonstige Landschaftsbestandteile	0,001%

Flächenverteilung der Biotoptypen

Biotoptypen

Bei der Geländekartierung wurden 109 verschiedene Biotoptypen im Grünen Band erfasst, die zur besseren Übersicht zu 43 Biotoptypen zusammengefasst wurden. Zu rund 60% besteht das Grüne Band aus Fließ- und Standgewässern, verschiedenen Waldtypen, extensiv genutztem mesophilen Grünland, ungenutzten Brachflächen und artenreichem Feucht- und Nassgrünland. »Fließgewässer und Uferkomplexe« nehmen über ein Zehntel der Fläche des Grünen Bandes ein, vor allem wegen des Grenzverlaufs an der Elbe, und stehen somit flächenmäßig an erster Stelle. »Mesophiles Grünland« (extensiv genutzt) folgt mit ca. 10%. Weitere flächenmäßig bedeutende Lebensraumtypen sind »Standgewässer (naturnah)«, vor allem wegen des Grenzverlaufs durch den Schaalsee und Dassower See, »Pionierwald«, »ungenutztes Grasland« und »artenreiches Feucht- und Nassgrünland«.

Eine Reihe von »Biotoptypen« sind als Beeinträchtigung des Grünen Bandes zu werten, wie z.B. Acker, Ackerbrache, Wildacker, Intensiv-Grünland, Intensiv-Weiden, Abgraben etc.

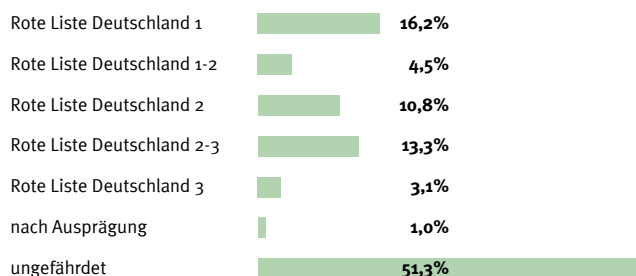
Auf Beeinträchtigungen wird im Folgenden nochmals eingegangen.

Naturschutzfachliche Bewertung der Biotoptypen

Gefährdete Biotoptypen nach der Roten Liste Deutschlands (RL D, Gefährdungsstufen 1 bis 3) nehmen fast die Hälfte der Fläche (rund 48%) des Grünen Bandes ein. Biotoptypen mit dem höchsten Gefährdungsgrad (RL-Stufe 1) sind immerhin auf knapp einem Sechstel der Fläche des Grünen Bandes (ca. 16%) vertreten. Ebenso bedecken geschützte Biotoptypen nach Art. 30 BNatSchG und 23 Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie jeweils rund ein Siebtel der Fläche des Grünen Bandes.

Laut Literatursauswertung kommen in 53 Schutzgebieten acht »prioritäre« FFH-Lebensraumtypen und eine hohe Zahl an gefährdeten Biotoptypen vor. Die Bewertung aller 271 ausgewerteten gebietsbezogenen Quellen zu Naturschutzgebieten, geschützten Landschaftsbestandteilen, Landschaftsschutzgebieten etc. ergab, dass von den 136 Gebieten, die Anteil am Grünen Band haben, ca. 18% als »international bedeutend« eingestuft werden können. Ein eindeutiger Beleg für seine einmalige naturschutzfach-

liche Bedeutung. Die Bewertungen weiterer 135 Gebiete, die im Umfeld liegen, lassen ebenfalls einen herausragenden Wert erkennen.



Gefährdungsgrad der Biotoptypen im Grünen Band nach Flächenanteil



Flächenanteile der nach Art. 30 BNatSchG geschützten Biotoptypen im Grünen Band

Beeinträchtigungen

Das Grüne Band wird von einer Reihe von Beeinträchtigungen belastet. Mehrfach gemähtes Intensivgrünland und Acker stellen dabei mit jeweils rund 5% Flächenanteil die wichtigsten Beeinträchtigungen dar.

Die übrigen Belastungen sind gegenüber der landwirtschaftlichen Intensivierung und der Zerschneidung durch Verkehrswege bzw. der Versiegelung durch Bebauung nachrangig. Zusammen sind bei der Auswertung der Biotoptypen 11% der Fläche durch landwirtschaftliche, ungefähr 1% durch forstwirtschaftliche Intensivierung und 2,4% durch Versiegelung (Straßen, Wege, Bebauung) beeinträchtigt. Besonders problematisch ist, dass bereits 450 Straßen und Wege das Grüne Band kreuzen. Kleinflächige Umbrüche zu Acker kommen zahlenmäßig häufig vor. Diese Beeinträchtigungen sind entwicklungsbedürftige Bereiche, d.h. die entsprechenden Ackerflächen, Intensivwiesen und -weiden etc. sollten in eine extensive Nutzung überführt werden.

Gut 85% des Grünen Bandes können als »nicht beeinträchtigt« gelten.

Tier- und Pflanzenarten

Die Informationen zu den Arten stammen aus der Literaturauswertung (Schutzwürdigkeitsgutachten, Pflegeplänen zu bestehenden oder geplanten Schutzgebieten, Kartierungen und Datenbanken, die von den Landkreisen beschafft worden waren). Dies stellt keine flächendeckende Bestandsaufnahme der Tiere und Pflanzen im Grünen Band dar.

Die meisten Nachweise von Arten, die im Geographischen Informationssystem (GIS) dargestellt werden konnten, liegen für Vögel und Pflanzen vor.

Bei dieser GIS-Darstellung wurden 160 Tier- und Pflanzenarten (1056 Nachweise) erfasst, von denen acht den Gefährdungsgrad 1 »Vom Aussterben bedroht« der Roten Liste Deutschlands aufweisen, 20 Arten den Gefährdungsgrad 2 »Stark gefährdet« und über die Hälfte der Arten den Gefährdungsgrad 3 »Gefährdet«. Über drei Viertel der hier nachgewiesenen Tier- und Pflanzenarten kommen also nur noch selten in Deutschland vor. 9 Arten sind ungefährdet, jedoch in der EU-Vogelschutzrichtlinie verzeichnet.

Die häufigsten im GIS aufbereiteten Arten sind Braunkehlchen und Neuntöter, danach folgen Dorngrasmücke und Wachtel. Besonders erwähnenswert ist, dass der vom Aussterben bedrohte Raubwürger sehr häufig im Grünen Band nachgewiesen wurde. Weitere stark gefährdete Arten wie Rebhuhn, Ortolan oder Bekassine sind bei den Vogelarten und Arnika, Breitblättriges Knabenkraut und Moorklee bei den Pflanzenarten relativ häufig erfasst worden.

Insgesamt leben im Grünen Band eine Vielzahl von Arten unterschiedlichster ökologischer Ansprüche, was die enorme Vielfalt der Biotoptypen und Standortbedingungen widerspiegelt.

Die Vielzahl und Flächengröße von gefährdeten Biotoptypen und das Vorkommen von gefährdeten Tier- und Pflanzenarten belegt eindeutig die naturschutzfachliche Eignung des Grünen Bandes zur nachhaltigen Sicherung von Populationen und ihrer Lebensräume. Damit erfüllt das Grüne Band alle wesentlichen Kriterien eines nationalen Biotopverbundsystems, zu dessen Schutz und Erhalt alle Beteiligten beitragen müssen.



Charaktervogel des Grünen Bandes: das Braunkehlchen

Bekassine	Zauneidechse
Blaukehlchen	Grasfrosch
Braunkehlchen	Moorfrosch
Dorngrasmücke	
Feldlerche	Fischotter
Heidelerche	
Grauspecht	
Kiebitz	
Kranich	Arnika <i>Arnica montana</i>
Neuntöter	Breitblättriges Knabenkraut <i>Dactylorhiza majalis</i>
Ortolan	Moorklee <i>Trifolium spadiceum</i>
Raubwürger	Fieberklee <i>Menyanthes trifoliata</i>
Rebhuhn	Wald-Läusekraut <i>Pedicularis silvatica</i>
Schafstelze	
Schwarzkehlchen	
Schwarzspecht	
Schwarzstorch	
Wachtel	
Wendehals	

Ausgewählte Tier- und Pflanzenarten im Grünen Band

Gebüsche und Röhrichte im Grünen Band: Lebensraum des Laubfrosches



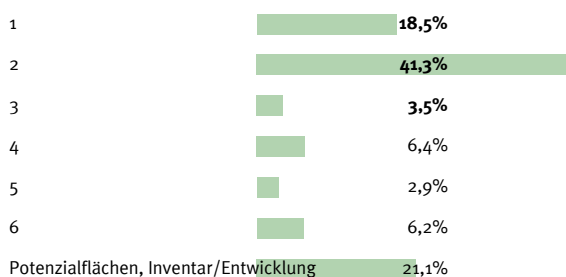
Schwerpunktgebiete und Entwicklungsgebiete

Das EuE-Vorhaben sollte Schwerpunkte der Erhaltung wertvoller Bereiche, aber auch stark beeinträchtigte Räume ermitteln. Je nach Bedeutung ihres Biotoptypeninventars, des vorrangigen Handlungsbedarfs und ihrem Größenumfang wurden sie als bundes- oder landesweit relevante Schwerpunkt- und Entwicklungsgebiete dargestellt. Diese Zuordnung spiegelt den Handlungsbedarf, die Größenordnung der Aufgabe und die Umsetzungsebene wider.

Die Bewertung der potenziellen Funktion der Flächen des Grünen Bandes im Biotopverbund ergab für rund 63% der Fläche eine überregionale Biotopverbundfunktion (Wertstufe 1 bis Wertstufe 3). Knapp ein Sechstel der Flächen muß allerdings als sehr bzw. dringend entwicklungsbedürftig eingestuft werden.

Aus der Bewertung der Biotoptypenkartierung, der Literaturauswertungen und der Befragungen der angrenzenden Naturschutzbehörden sowie Schutzgebietsverwaltungen wurden 32 bundes- und landesweit bedeutsame Schwerpunkt- und Entwicklungsgebiete ermittelt (siehe Abbildung Seite 20), wobei die 21 bundesweit relevanten Schwerpunkt- und Entwicklungsgebiete zusammen fast drei Vier-

Funktion der Flächen im Biotopverbund



Legende:

Wert-Stufe	Bewertung der Funktion	Überregionale Funktion im Biotopverbund
1	Besonders schutzwürdig	Überregionaler Kernbereich
2	Sehr schutzwürdig	Überregionale Verbindungsfläche
3	Schutzwürdig	Überregionales Verbindungselement
4	Entwicklungsbedürftig	Überregionale Strukturanreicherung
5	Sehr entwicklungsbedürftig	-
6	Dringend entwicklungsbedürftig	-

Gebiete	Flächenanteil
Schwerpunktgebiete bundesweit	65,11%
Schwerpunktgebiete landesweit	6,68%
Entwicklungsgebiete bundesweit	5,69%
Entwicklungsgebiete landesweit	1,43%
Potenzial- und Entwicklungsflächen, Schwerpunktgebiete auf regionaler Ebene	21,09%

Bewertung der Gebiete des Grünen Bandes

Vorgehensweise zur Ermittlung der Schwerpunktgebiete und Entwicklungsgebiete

Schritt	Inhalt
1	Zustandsbewertung des Biotoptypen-Inventars:
1a	Ermittlung der hochwertigen Biotoptypen (Biotoptypen der RL D, Gefährdungsstufe 1 bis 3), nach der Zustandsbewertung; anschließend Zusammenfassung zu vorläufigen Streckenabschnitten;
1b	Ermittlung von entwicklungsbedürftigen Biotoptypen dazwischen: Festlegung von Entwicklungsflächen (kleinräumige Flächen)
2	Räumliche Aggregation und Vergabe von Arbeitsnamen für die ermittelten vorläufigen Streckenabschnitte.
3	Ermittlung von Defiziträumen (Vorkommen von intensiv genutzten Biotoptypen, von versiegelten oder abgebauten Flächen etc.) auf langer Strecke.
4	Bewertung der potenziellen Funktion im Biotopverbund für alle in den Schritten 1 bis 3 ermittelten Strecken.
5	Bewertung des Potenzials zur Inventar-Entwicklung oder zum Biotopverbund für die Strecken, die weder durch Schritt 1 oder 3 abgedeckt wurden (d.h. der ungefährdeten Biotoptypen bzw. der »mittelmäßigen« Bereiche) sowie Ermittlung »regional bedeutender« Bereiche.
6	Ermittlung der prioritären FFH-Lebensraumtypen und ggf. Aufwertung.
7	Aggregation der bislang ermittelten Strecken zu Schwerpunktgebieten (großflächig naturschutzfachlich wertvolles Inventar) und Entwicklungsgebieten (großflächige Defiziträume).
8	Erarbeitung einer Vorschlagsliste für Bundes- und Landes-Projekte durch abschließende Beurteilung nach <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> bestehendem Schutz, Schutzbedürftigkeit und Gefährdung, <input type="checkbox"/> Besonderheit aus bundesweiter Sicht, länderübergreifender Funktion bzw. funktionaler Abhängigkeiten, <input type="checkbox"/> Umsetzungschancen.



**Schwerpunktgebiete im Grünen Band
bundesweiter Bedeutung**

- 1 Dasser See
- 2 Wakenitz-Niederung / Kammerbruch
- 3 Schaalseelandschaft*
- 4 Stecknitz-Dehnenau bis Grünland bei Wuluhn
- 5 Elbaue zwischen Lauenburg und Schnackenburg*
- 7 Harper Mühlentbach bis Feuchtgrünland bei Salzwedel
- 8 Ohreue
- 10 Drömling*
- 13 Großes Bruch
- 15 Eckertal
- 20 Offenland von Lindewerra bis Treffurt
- 22 Komplex Ulsteraue bis Geisa
- 23 Kuppen-Rhön von Geismar bis zum Stauffelsberg*
- 24 Henneberg bis einschließlich Schlechtartler Schweiz
- 27 Offenland von NSG Bischofsau bis NSG Münchnitzer Sack
- 28 Feuchtstandorte vom NSG Münchnitzer Sack bis Neuhaus-Schierschnitz
- 31 Feuchtstandorte Thür. und Fränk. Moschvitztal bis Saaketal bei Hirschberg
- 32 Grünland westl. Gutenfinst bis Dreiländereck

landesweiter Bedeutung

- 6 Heidestandorte westl. Bomenzien bis nördl. Schrampe
- 8 Heidestandorte nördl. Wiewohl bis Neukrug im Altmarkkreis Salzwedel
- 14 Okeräue
- 16 Bachtäler im Harz
- 17 Mackenöder Wald
- 19 Offenland zwischen Roteberg und Bornhagen
- 21 Werraue von Wartha bis Sallmannshausen
- 26 Kreck- / Rodachäue
- 29 Tetztal bis Lauenstein
- 30 Zwergstrauchheiden östl. Reichenbach

Entwicklungsprojekte

- 11 Defizitraum westl. Obislede bis Walbeck
- 12 Defizitraum Beendorf bis süd. Höfensleben
- 18 Unteres Eichsfeld von Weiröde bis Fleckenhagen
- 25 Thüringer Grabfeld bei Hellingen

* laufende bzw. abgeschlossene GR-Projekte

Abbildung aus: Schlumprecht, H. et al.:
E+E-Vorhaben »Bestandsaufnahme
Grünes Band«, Natur und Landschaft 77 (2002),
H. 9/10, S. 407-414

Kartengrundlage:
Physische Karte, 1 : 2 Mio.
ALEXANDER WELTATLAS, Ernst Klett Verlag,
Stuttgart 1982.

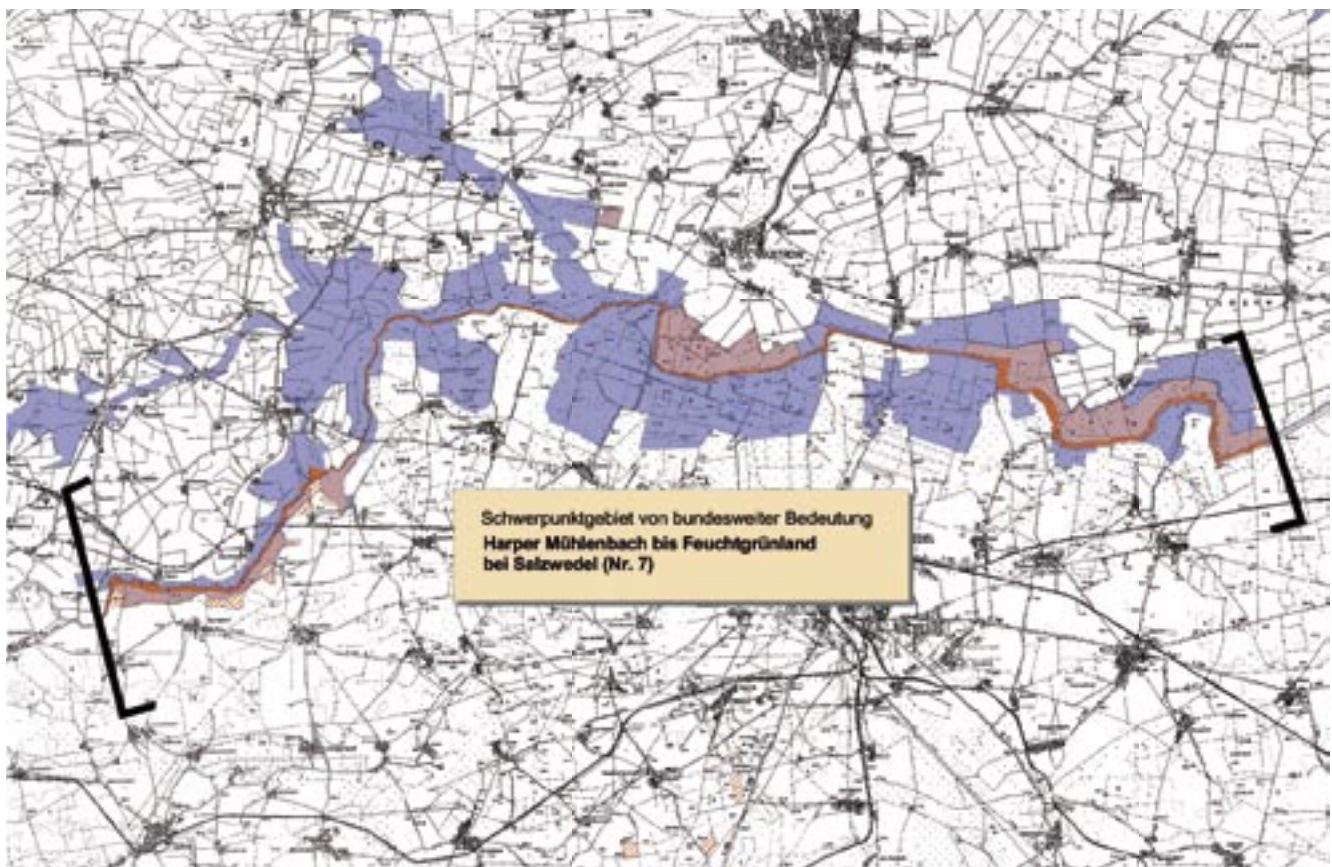
tel (ca. 71%) der Fläche abdecken. Landesweit wichtige Schwerpunktgebiete stellen knapp 7% der Fläche. Entwicklungsgebiete von landesweiter Bedeutung sind bedeutungsmäßig am wenigsten vorhanden (ca. 1,4%). Bei den restlichen 21% der Flächen des Grünen Bandes handelt es sich um Potenzialflächen, Entwicklungsflächen, kleinere Defiziträume oder um Schwerpunktgebiete auf regionaler Ebene (als Potenzialflächen werden Flächen mit großen Entwicklungsmöglichkeiten für den Biotopverbund bezeichnet, also z.B. Pionierwald oder ungenutztes Grasland).

Bund und Länder sind hier gefordert, zur Umsetzung des § 3 BNatSchG ihre Bemühungen zur Erhaltung und Entwicklung dieses bundesweit einmaligen Biotopverbundsystems zu verstärken. Hierzu wurden eine Reihe von Vorschlägen für Bundesprojekte (z.B. »Projekte gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung« und »EuE-Projekte«) auf der Ebene des BfN, und für Projekte auf Länder- und regionaler Ebene erarbeitet. Zudem wird die Schaffung eines Förderschwerpunktes »Naturschutzprojekte Deutsche Einheit« empfohlen.

Ca. 65% der Biotopflächen befinden sich im Bundesbesitz.

Das neue BNatSchG bietet die Möglichkeit zu prüfen, ob der Bund zur Schaffung des von ihm rahmengesetzlich geplanten nationalen Biotopverbundes ein öffentliches Interesse feststellt, in seinem Besitz befindliche Flächen, die für diesen Biotopverbund geeignet sind, dadurch zu sichern, dass er sie an Länder oder Naturschutzverbände kostenlos überträgt. Das Grüne Band bietet die einmalige Chance für die Erhaltung und Schaffung eines länderübergreifenden nationalen Biotopverbundsystems zur Umsetzung des novellierten BNatSchG.

Beispiel eines bundesweit bedeutsamen Schwerpunktgebietes



Schlussfolgerungen

Die Ergebnisse belegen die generell hohe bis sehr hohe naturschutzfachliche Wertigkeit des Grünen Bandes auf voller Länge. Auch über 12 Jahre nach der Grenzöffnung und der Wiedervereinigung sind die Artenbestände und Biotopstrukturen so schutzwürdig, dass allein 79% der Gesamtfläche als international, bundes- oder landesweit bedeutsame Schwerpunkt- oder Entwicklungsgebiete des Naturschutzes eingestuft werden müssen. Alle Flächen des Grünen Bandes erfüllen die Kriterien von Schutzgebieten (geschützten Landschaftsbestandteilen bis hin zu Naturschutzgebieten); derzeit nicht schutzwürdig (aber wiederherstellbar!) sind lediglich Bereiche in der Größenordnung von ca. 10%, in denen i.d.R. eine landwirtschaftliche Nutzungsintensivierung oder Zerstörung stattfand.

Es handelt sich beim Grünen Band um die idealtypische und einzigartige Ausprägung eines länderübergreifenden Biotopverbundsystems, wie es das novellierte Bundesnaturschutzgesetz fordert.

Es ist das mit Abstand längste und größte und das einzige existierende großräumige Biotopverbundsystem der Bundesrepublik Deutschland. Es hat unersetzbare Vorbildfunktion für andere künftig zu schaffende, tatsächlich überregionale Verbundsysteme.



Kartierer des EuE-Vorhabens im Grünen Band



Pressetermin im Grünen Band



Das Grüne Band im Eichsfeld zwischen Thüringen und Niedersachsen



Das Grüne Band bewahren und gestalten – Biotoptypen und Maßnahmen

Viele der heute schützenswerten Lebensräume in unserer Kulturlandschaft sind erst durch das Wirken des Menschen entstanden. Im einstigen Waldland Mitteleuropas wurden durch Rodung, Beweidung, Mahd und Ackerwirtschaft aus Naturlandschaften Kulturlandschaften mit einer Vielzahl an verschiedenen Biotoptypen geschaffen. In diesen oft mosaikartig miteinander verzahnten Lebensräumen hatten sich zahlreiche Tier- und Pflanzenarten angesiedelt. Nutzungsintensivierung aber auch Nutzungsaufgabe führten dazu, dass heute nur noch Bruchteile davon erhalten sind. Die reichstrukturierte Kulturlandschaft mit ihren Tieren und Pflanzen ist vielerorts verschwunden.

Im Bereich der Grenzanlagen blieb eine Fülle von wertvollen Biotopen der ehemaligen Kulturlandschaft erhalten, Lebensräume für verschiedenste, teils stark gefährdete Tiere und Pflanzen, die andernorts der immer stärker fortschreitenden Intensivierung der Land- und Forstwirtschaft zum Opfer fielen. Die unregelmäßig stattfindenden »Gestaltungsmaßnahmen« der Grenztruppen zur Freihaltung des Sichtfeldes haben unbeabsichtigt wertvolle Offenlandstandorte im Grünen Band geschaffen und erhalten. Bei

Ausbleiben jeglicher Pflege und extensiven Nutzung würde sich das Grüne Band über Verbuschungsstadien bis auf wenige Sonderstandorte (z.B. Moore, Felsen) überall bewalden. Das allmähliche Verschwinden vieler bedrohter Arten des Offenlandes wäre die Folge. Die hohe Bedeutung des Grünen Bandes beruht auf dem vielseitigen Wechsel zwischen Offenland und Wald. Um die große Strukturvielfalt und die an unterschiedliche Lebensräume angepassten Arten im Grünen Band zu erhalten, sind daher bei den einzelnen Biotoptypen unterschiedliche Pflege- und Nutzungsmaßnahmen erforderlich.

Nachfolgend werden die Leitbilder, Ziele und geeignetsten Maßnahmen zur Sicherung, Optimierung und Wiederherstellung typischer Lebensräume im Grünen Band erläutert und z.T. fotografisch dargestellt sowie die zuständigen Akteure vor Ort für die Umsetzung benannt. Dabei können einem Biotoptyp (im Folgenden farblich hervorgehoben), da dieser auch in Abhängigkeit vom jeweiligen Umfeld betrachtet wurde, mehrere Leitbilder und auch verschiedene Ziele und/oder Maßnahmen zugeordnet werden.



Gewässer Fließgewässer

Naturnahe Fließgewässer sind zu erhalten und vor Beeinträchtigungen zu schützen. Technische Ausbaumaßnahmen sind hier unbedingt zu unterlassen. Vorrangig gilt dies für die Elbe (Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Niedersachsen), die Ohre, Oker und Ecker (Sachsen-Anhalt), sowie die Thüringische und Fränkische Muschwitz (Thüringen), die über weite Strecken den ehemaligen Grenzverlauf bildeten, aber auch für die Werra (Thüringen).

Eigendynamische Prozesse sollten gefördert werden, um ein Fließgewässer mit naturnahen Gewässerstrukturen, guter Wasserqualität, naturnaher Gewässerdynamik und ungenutzter, naturnaher Ufervegetation zu entwickeln. Verbaute, naturferne Fließgewässer sollten renaturiert werden. Ist eine Rücknahme des Verbaus aus wasserwirtschaftlicher Sicht unmöglich, sollte zumindest eine naturnahe Ufervegetation inklusive Pufferstreifen zu angrenzenden Nutzungen angestrebt werden. Ingenieurbiologische Bauweisen (z.B. Befestigung der Ufer durch Böschungsbepflanzungen) sind in jedem Fall herkömmlichen Verbaumaßnahmen vorzuziehen.

Gewässerrandstreifen mit typischer Ufervegetation (z.B. gewässertypische Gehölzsäume und Bruchwaldstreifen) sind in allen Bereichen je nach Breite des Gewässers von 5 bis 15 m Breite zu entwickeln und zu fördern. In gehölzfreien Bereichen empfiehlt sich u.a. eine Initialpflanzung mit autochthonem Pflanzmaterial (z.B. in Form von Setzstangen). Besonders wertvolle Strukturen wie z.B. Bachschluchten oder Altarme und die damit verbundenen Ufer- und Verlandungsvegetationen sind zu erhalten und vor Beeinträchtigungen zu schützen. Eine Nutzung ist hier auszuschließen. Quellbereiche innerhalb von Grünlandflächen sollten von der Beweidung ausgespart werden.

Naturnahes Fließgewässer mit naturnahen Uferbereichen

Leitbild: Naturnahes Fließgewässer mit natürlicher Gewässerdynamik und naturnahen Uferkomplexen

Ziele: Erhaltung ungenutzter Uferzonen, Wasserqualität, naturnaher Gewässerdynamik etc.

Maßnahmen: Förderung bzw. Wiederherstellung der Durchgängigkeit, Anlage von Pufferstreifen, Einschränkung der Freizeitnutzung

Akteure: Wasserwirtschafts- und Naturschutzbehörden, Tourismusverbände, Naturschutzverbände

Mäßig verbautes bis ausgebautes Fließgewässer mit z.T. naturfernen Uferbereichen

Leitbild: Naturnahes Fließgewässer mit natürlicher Gewässerdynamik und naturnahen Uferkomplexen

Ziele: Renaturierung, Wiederherstellung fließgewässertypischer Strukturen / Dynamik, Verbesserung der Wasserqualität

Maßnahmen: Entfernung von Verbauungen, Anlage von Pufferstreifen

Akteure: Wasserwirtschafts- und Naturschutzbehörden, Naturschutzverbände

Altwasser

Leitbild: Naturnahes Altwasser in natürlicher Entwicklung

Ziele: Zulassen natürlicher Entwicklungen

Maßnahmen: Freihalten von Freizeitnutzungen, naturschutzrechtliche Sicherung

Akteure: Wasserwirtschafts- und Naturschutzbehörden, Tourismusverbände, Naturschutzverbände

Gräben

Leitbild: Struktureiche Gräben mit naturnaher Uferzonierung und weitgehend natürlicher Gewässerdynamik

Ziele: 1. Entwicklung strukturreicher Uferbereiche bzw. Ufervegetation

2. Entwicklung strukturreicher Uferbereiche, gezielte Pflege für seltene Arten

Maßnahmen: Zu 1. Verringerung der Unterhaltungsintensität, naturschutzkonforme Unterhaltungsmaßnahmen

Zu 2. Mahd der Grabenränder und Entbuschung, naturschutzkonforme Unterhaltungsmaßnahmen

Akteure: Wasserwirtschafts- und Naturschutzbehörden, Wasser- und Bodenverbände, Naturschutzverbände, Unterhaltungsberechtigte, Landwirte

Stillgewässer

Natürliche Stillgewässer in größerem Umfang sind im Grünen Band vor allem im nördlichen Bereich (Schaalseeland-schaft) vorhanden. Sie sollten durch die Erhaltung und Förderung einer strukturreichen Verlandungszone als Lebensraum für Amphibien, Libellen, Vögel und Pflanzengesellschaften erhalten und optimiert werden. Seen, Seeteile bzw. erweiterte Uferzonen an Seen mit besonders herausragender Naturschutzfunktion sollten von jeder Form der Nutzung freigehalten werden. Größere nutzungsfreie, meso- bis eutrophe Seen bzw. Seeabschnitte mit nationaler bis internationaler Bedeutung für Wasservögel und kleinere, naturnahe, meso- bis eutrophe Seen inklusive ihrer unmittelbaren Verlandungszone und ihrer hohen Bedeutung für Flora und Fauna sollten ebenso erhalten und gesichert werden.

Die Nutzung von meso- bis eutrophen Seen bzw. Seeabschnitten einschließlich ihrer Verlandungsbereiche und Pufferzonen mit hoher Bedeutung als Lebensraum sollte in jedem Falle extensiv erfolgen. Seen bzw. Seeabschnitte, Verlandungsbereiche und Uferzonen mit potenziell hoher, aktuell jedoch eingeschränkter Lebensraumfunktion sollten im Sinne des Naturschutzes entwickelt werden. Freizeitnutzungen könnten hier, eventuell zeitlich eingeschränkt auf Teilbereichen erfolgen. In Bereichen, in denen Nutzungsansprüche des Menschen Vorrang besitzen (z.B. Gebiete, die unmittelbar an Ortslagen angrenzen), sollten die Anforderungen des Naturschutzes trotzdem soweit wie möglich Berücksichtigung finden.

Kleine Tümpel und Wasserflächen, die vor allem innerhalb des Spurensicherungsstreifens entstanden sind, sollten nach Möglichkeit erhalten werden. Bei Vorkommen von seltenen und gefährdeten Arten, bei denen diese Strukturen zum Lebensraum gehören, sollte wegen der meist unvermeidlichen Verlandung eine Wiederherstellung in mehrjährigen Abständen durchgeführt werden.

Naturnahes Stillgewässer

Leitbild: Naturnahes Standgewässer mit naturnahem Uferkomplex

Ziele: Erhaltung und Verbesserung der Wasserqualität

Maßnahmen: 1. Vermeidung touristischer Übernutzung, ansonsten keine Pflege nötig

2. Ausschluss bzw. zeitliche Begrenzung touristischer Nutzungen wegen sensibler (Vogel-)Arten

Akteure: Wasserwirtschafts- und Naturschutzbehörden,

Naturschutzverbände, Fischereiverbände, Tourismusverbände

Naturfernes Stillgewässer

Leitbild: Naturnahes Standgewässer mit naturnahem Uferkomplex

Ziele: Erhaltung und Verbesserung der Wasserqualität, Entwicklung naturnaher, standortgerechter Ufervegetation und Verlandungszone

Maßnahmen: Vermeidung und Verminderung touristischer Übernutzung, Anlage von Pufferzonen, ggf. Initialpflanzungen

Akteure: Wasserwirtschafts- und Naturschutzbehörden, Naturschutzverbände, Tourismusverbände

Verlandungszone und Uferbereiche von Stillgewässern

Leitbild: Naturnaher Uferkomplex eines naturnahen Standgewässers

Ziele: Erhaltung ungenutzter Verlandungszone und Uferkomplexe

Maßnahmen: Keine Pflege nötig, Vermeidung touristischer Übernutzung

Akteure: Wasserwirtschafts- und Naturschutzbehörden, Naturschutzverbände, Fischereiverbände, Tourismusverbände

Kleingewässer

Leitbild: Naturnahes Kleingewässer mit naturnahem Wasserhaushalt

Ziele: Erhaltung der Kleinstrukturen

Maßnahmen: Freihalten von Nutzungen

Akteure: Wasserwirtschafts- und Naturschutzbehörden, Tourismusverbände, Naturschutzverbände





Moore

Floristisch und faunistisch einzigartige, regionalspezifische Pflanzengesellschaften von Hoch-, Übergangs- und Zwischenmooren, z.B. Hochmoor-Schlenkengesellschaften, sollten erhalten und gesichert werden. Sie sind von jeglicher Nutzung freizuhalten. Moore sind sehr selten im Grünen Band vertreten, jedoch ein sehr wertvoller Lebensraumtyp. Vor allem die Trittbelastung durch touristische Nutzung o.Ä. stellt eine enorme Gefahr insbesondere für kleinflächige Ausprägungen dieser Gesellschaften dar. Auch schwach bis stark degradierte Stadien der Hoch- und Übergangsmoore, z.B. Verlandungsvegetation ehemaliger Torfstiche, sollten erhalten und zu natürlichen Moorstadien hin entwickelt werden, z.B. durch Einstau der Entwässerungsgräben.

Degradierte Moore, die überwiegend von Pfeifengras dominiert werden, sollten zu offenen, torfmoosreichen Moorflächen entwickelt werden. Auch hier empfiehlt sich eine Anhebung des Grundwasserspiegels kombiniert mit ggf. notwendigen Entbuschungsmaßnahmen. Dem Eintrag von Nährstoffen, z.B. aus benachbarten landwirtschaftlichen Flächen sollte unbedingt vorgebeugt werden, z.B. durch Schaffung von Pufferflächen. Im Bereich von Seeterrassen oder im Verlandungsbereich ehemals oligotropher (nährstoffarmer) Seen entstanden teilweise Niedermoorgesellschaften in Kleinmooren, die erhalten und von jeglicher Nutzung freigehalten werden sollten. Typische Verlandungsgesellschaften außerhalb des Verlandungsbereiches der Seen (Röhrichte und Riede) im Bereich der Torfstiche und Kleinstmoore (Kesselmoore, verlandete Sölle) etc. mit besonderer Lebensraumfunktion für typische Tier- und Pflanzenlebensgemeinschaften sind in ihrer Form zu erhalten.

Nasse Ausbildungen der Birken-Bruchwälder bzw. der Heidelbeer-Kiefern-Bruchwälder als nährstoffarme Waldgesellschaften sollten erhalten und entwickelt werden. Auch hier empfiehlt sich ein Anstau der Entwässerungsgräben, damit sich naturnahe Birken- und Kiefern-Bruchwälder oder Moorwälder mit hohen bis sehr hohen Wasserständen aus Wäldern auf stark vererdeten und entwässerten Torfen entwickeln können. Nadelholzkulturen auf Moorstandorten sollten prioritär zu nadelholzarmen Moor- und Bruchwäldern mit hohen bis sehr hohen Wasserständen entwickelt werden.

Grundsätzlich sollte für die oben genannten Standorte ein Pufferbereich zu angrenzenden Nutzungen geschaffen werden. Dieser Pufferbereich sollte wegen der Empfindlichkeit und Besonderheit der verschiedenen Moorstandorte mindestens 50 Meter betragen.

Moore

Leitbild: Ungenutztes Moor mit natürlichem Moorwachstum und naturnahem Wasserstand und -qualität

Ziele: Natürliches Moorwachstum

Maßnahmen: Erhaltung eines naturnahen Moorwachstums, Freihalten von jeglicher Nutzung (inkl. Trittbelastung!)

Akteure: Höhere und Untere Naturschutzbehörden, Naturschutzverbände, Forstverwaltung

Grünland

Das Grünland ist im Grünen Band ein wichtiger Lebensraum, da es eine sehr große Fläche einnimmt. Vordringliche Aufgabe ist es, das Grünland zu erhalten und so zu pflegen, dass es in seinen Ausbildungen landschaftstypischen Lebensgemeinschaften entspricht (z.B. Flachlandmähwiesen im norddeutschen Tiefland, Trocken- und Halbtrockenrasen in der Rhön o.Ä.). Aus diesem Grund wird auf allen Grünlandflächen eine ressourcenschonende und in den meisten Bereichen extensive Grünlandnutzung vorgeschlagen, die sich an den im Gebiet vorhandenen (bestehenden oder historischen) Nutzungen bzw. Ressourcen orientieren sollte (Mahd oder Weide). Der Einsatz von Schädlingsbekämpfungsmitteln muss auf allen Flächen des Grünen Bandes unterbleiben, Düngungen sollten ebenfalls im Regelfall unterbleiben. Bestehende Förderprogramme, z.B. die Förderrichtlinien der Kultur- und Landschaftspflegeprogramme einzelner Länder oder Vertragsnaturschutzprogramme sollten hier ihre Anwendung finden.

Die naturschutzfachliche Qualität des Grünlandes im Grünen Band ist unterschiedlich stark ausgeprägt. Neben bereits extensiv genutzten Bereichen gibt es auch intensiv bewirtschaftete Flächen oder auch zu extensiv genutzte Bereiche, die bereits zum Teil stark verbuscht sind und einen großen Anteil aufgelassenes Grasland. Die Eigenheit des Grünlandes im Grünen Band besteht oft aus seiner Verschachtelung mit Gebüsch und seiner Vielzahl an Kleinstrukturen, aus seinem Anteil an ungenutztem Grasland und Ruderalfluren, aus dem Nebeneinander von Pionier- und Staudenfluren, Feucht- und Trockenstandorten. Dies alles ist kleinräumig, z.T. auch großflächig vorhanden und miteinander verbunden durch die Struktur des Grünen Bandes. Diese Strukturvielfalt bedingt eine große Artenvielfalt und steht oft im krassen Gegensatz zur Umgebung, die sich vielfach als großflächige Äcker, Intensivwiesen oder -weiden darstellt. Die hohe Wertigkeit des Grünlandes im Grünen Band als Lebens- und Rückzugsraum sowie als großräumige Verbundachse sollte durch geeignete Pflegemaßnahmen und extensive naturschutzorientierte Nutzungen erhalten und optimiert werden. Dabei sollte dieses kleinräumige Mosaik aus offenen und verbuschten Bereichen dadurch erhalten werden, dass streifenförmig oder unregelmäßig gemäht wird und immer etwa ein Drittel an Altgras oder Gehölzaufwuchs stehen bleibt.

Bei der Grünlandpflege gilt der Grundsatz: Sicherung und Pflege von vorhandenen wertvollen Grünlandbereichen



vor Erstpflegemaßnahmen auf verbuschten Flächen. Jedoch gehören einige Erstpflegebedürftige Flächen zu den wertvollsten Bereichen im Grünen Band. Sie beherbergen nicht nur hochgradig gefährdete Artvorkommen, sondern sichern auch den Verbund zwischen gleichartigen Art- oder Biotop-Vorkommen. Diese Bereiche sollten aus diesem Grund im Zuge von Erstpflegemaßnahmen entbuscht werden. Die Folgenutzung sollte jedoch auf jeden Fall gesichert sein, z.B. mit einer Schafherde, welche einen angemessenen Anteil an Ziegen enthalten sollte, um eine erneute Verbuschung zu verhindern. Aufgelassenes Grasland kann z.B. auch in mehrjährigen Abständen gepflegt werden, wenn eine jährliche Nutzung nicht möglich ist. Für Grünlandbereiche, in denen traditionell Weidenutzung vorherrscht, wird das Bild der »halboffenen Weidelandschaft« für das Grüne Band als Leitbild angesehen. Etliche Teilbereiche entsprechen bereits diesem Bild mit kleineren und größeren Weideflächen, die durch Gebüschgruppen gegliedert sind und durch Triftwege miteinander verbunden werden, z.B. Halbtrockenrasen wie der Stürzlieder Berg im Landkreis Eichsfeld oder Harrasser Leite – Magerasen bei Emstadt im Landkreis Hildburghausen und Sonneberg. Wenn es im Folgenden daher um empfohlene Entbuschungsmaßnahmen geht, so handelt es sich hierbei um den Zustand der Fläche in Bezug auf seine flächendeckende Verbuschung und seiner Eignung als Weide an sich. Einzelne Gebüschgruppen sollten grundsätzlich bestehen bleiben.

Für Bereiche des Grünen Bandes, die beidseitig durch großflächige, ausgeräumte Agrarlandschaften begrenzt werden, kann es neben der Grünland-Nutzung eine Alternative darstellen, das Grüne Band als Gehölzstruktur zu entwickeln. Vordringlich wäre hier jedoch ein Band aus extensiv genutzten (mit kleinflächig brachliegenden) Grün-

landbereichen mit durchgehenden Gehölzstreifen zu entwickeln.

Das Belassen oder Schaffen von alle 3 bis 5 Jahre gemähten Saumstrukturen streifenförmig in der Grünlandfläche sowie entlang von Flurstücksgrenzen oder im Übergang zu benachbarten Vegetationsbeständen ist ein wichtiger Punkt, um die Vielfalt an Arten- und Lebensgemeinschaften zu erhöhen. Gras- und Krautraine haben solche Funktionen wie Bildung eines Artenreservoirs für Flora und Fauna, Funktion als Vernetzungselement oder Steigerung des Erholungswertes der Landschaft. Die Mindestbreite von Rainen bei Grünland sollte etwa 3 m betragen, um einer maximalen Pflanzen-Artenzahl Lebensraum zu bieten. Auf Flächen, die bereits in diesem Sinne genutzt werden, ist die Nutzung fortzuführen. Saumstrukturen sind hauptsächlich auf solchen Flächen anzustreben, auf denen sie aufgrund vorkommender Tagfalter- oder Heuschreckenarten empfehlenswert sind. Im Grünen Band, das reich an Saumstrukturen ist und daher oftmals im Gegensatz zu angrenzenden Flächen steht, kommt der Erhaltung dieser Strukturen eine große Bedeutung zu.

Eine Besonderheit, vor allem im nördlichen Bereich des Grünen Bandes, sind die Salzwiesen. Sie sollten in ihrer Form erhalten und entwickelt werden. Eine Ausbringung von Düngern und Pflanzenschutzmitteln darf hier nicht stattfinden. Einige Bestände müssen unter Umständen durch erst dreischürige und später zweischürige Mahd ausgemagert werden. Stellenweise grenzen an Salzwiesen Schilfzonen an, welche in regelmäßigen Abständen in Teilbereichen gemäht werden sollten, um ein Eindringen des Schilfes in die Salzwiesen zu verhindern. Grundsätzlich sollten die Salzwiesen extensiv, bevorzugt durch eine regelmäßige Mahd genutzt werden. Diese Mahd sollte zweischürig erfolgen, bei Auftreten bestimmter gefährdeter Arten ist unter Umständen ein spezielles Managementsystem mit genau abgestimmten Mahdterminen nötig.

Feucht- und Nasswiesen sowie Riede und Röhrichte

Diese sollten nach Möglichkeit wegen der Trittempfindlichkeit gegenüber Weidetieren gemäht werden. Ist die Beweidung die einzige mögliche alternative Pflege, sollten die Flächen bei trockener Witterung extensiv beweidet werden. Eine Herbstmahd in mehrjährigen Abständen

empfiehlt sich jedoch eher. Sie sollte ebenfalls bei trockener Witterung erfolgen und kann abschnittsweise durchgeführt werden. Stellenweise müssen zusätzlich Entbuschungsmaßnahmen vorgenommen werden, da vor allem Weiden in stellenweise großer Zahl auf den Flächen vorhanden sind. Ein geringer Teil der Gehölze sollte jedoch auf jeden Fall erhalten bleiben. Mähgut und entfernte Gehölze sind von den Flächen zu entfernen, um eine Eutrophierung zu vermeiden. Zur Wiederherstellung eines natürlichen Wasserhaushaltes sollten Grundwasserstände auf entsprechenden Flächen angehoben werden (z.B. durch Anstau oder Verfüllung von Gräben) bzw. sollte die künstliche Entwässerung innerhalb von Niederungen (z.B. Großes Bruch) eingestellt werden.

Feucht- und Nasswiesen / Riede und Röhrichte

Leitbild: 1. Wertvolle Pflanzengesellschaften auf nährstoffarmen Böden

2. Wertvolle Pflanzengesellschaften auf nährstoffreichen Böden

3. Riede und Röhrichte

4. großräumige und ungestörte, nicht genutzte Röhrichtzonen

Ziele: Zu 1. Erhaltung/Vergrößerung gefährdeter oder konkurrenzschwacher Arten bzw. Pflanzengesellschaften, ggf. Anlage eines sehr lückigen Gehölzbestandes

Zu 2. Erhaltung/Vergrößerung gefährdeter oder konkurrenzschwacher Arten bzw. Pflanzengesellschaften

Zu 3. Erhaltung von Rieden und Röhrichten, Erhaltung Wasserstand und -qualität

Zu 4. Erhaltung bzw. Vergrößerung der Lebensräume gefährdeter oder sensibler (Vogel-)Arten durch angepasste Maßnahmen, ggf. sehr lückigen Gehölzbestand erhalten

Maßnahmen: Zu 1. Abschnittsweise Mahd in mehrjährigen Abständen (ca. alle 3-4 Jahre) ab August in trockenem Zustand, Beräumung Mähgut bzw. Pioniergehölze, gezielte Entbuschungen

Zu 2. Abschnittsweise Mahd in mehrjährigen Abständen (ca. alle 2-3 Jahre) in trockenem Zustand

Zu 3. keine Nutzung, ggf. gelegentliche Entfernung von Gehölzen in mehrjährigen Abständen

Zu 4. Teil-Mahd in mehrjährigen Abständen ab August in trockenem Zustand, Beräumung Mähgut bzw. Pioniergehölze, gezielte Entbuschungen

Akteure: Höhere und Untere Naturschutzbehörde, Naturschutzverbände, Landschaftspflegeverbände, Landwirte, Schäfer, Forstverwaltung

Grünland-dominierte Auen

Leitbild: Naturnahes Fließgewässer mit natürlicher Gewässerdynamik bzw. naturnahem Uferkomplex, extensiv genutztes Grünland in der Aue

Ziele: Entwicklung »halboffener Weidelandschaften«, Erhaltung wertvoller kleinflächiger Biotoptypen

Maßnahmen: Erhaltung extensiv genutzten Grünlands, Wiederherstellung natürlicher Gewässerdynamik, Anlegen eines Pufferstreifens, Pflegemaßnahmen für wertvolle Biotoptypen bzw. Arten

Akteure: Wasserwirtschafts- und Naturschutzbehörden, Wasser- und Bodenverbände, Unterhaltungsberechtigte

Grünlandflächen frischer bis mäßig trockener Standorte

Ziel für großflächige Grünlandflächen frischer und mäßig feuchter Standorte im Grünen Band (inklusive Bergwiesen) sollte ein erster Schnitt nicht vor dem 1. Juli sein, um die Erhaltung oder eine Lebensraumverbesserung für wiesenbrütende Vogelarten und Insekten zu erreichen. Das betrifft z.B. Bereiche im Großen Bruch, im Drömling, in Teilbereichen der Rhön und im Vogtlandkreis, auf denen neben gefährdeten Orchideen- oder Tagfalterarten des Feuchtgrünlandes auch wiesenbrütende Vogelarten nachgewiesen werden konnten. Hier werden unter Umständen spezielle Managementpläne erforderlich werden, die den Zeitpunkt der Mahd bzw. Beweidung und die maximale Anzahl von Gehölzen pro Fläche direkt auf die vorkommenden Zielarten abstimmen.

Bei Untersuchungen in Thüringen wurde nachgewiesen, dass auf im Juli geschnittenen Beständen der Bergwiesen und Feuchtwiesen im Gegensatz zu später oder früher geschnittenen Beständen die meisten Rote-Liste-Pflanzenarten anzutreffen waren. Eine späte Nutzung Ende September ist dagegen aus vegetationskundlicher Sicht zur Schaffung von typischen Wiesenbeständen nicht geeignet. Ein Schnitt Anfang Juli und im September/Okttober mit Entfernung des Mähguts stellt für viele Grünland-Arten ein günstiges Mahdregime dar. Anzustreben ist darüber hinaus ein gestaffeltes Mahdregime, um Rückzugsflächen anzubieten. Auf mehreren Grünlandbereichen in Sachsen wird bereits ein solches Mahdregime mit Erfolg durchgeführt. Bei der Mahd werden dabei in Bewirtschaftungsrichtung 5-15 Meter breite Altgrasstreifen stehen gelassen und nur in mehrjährigen Abständen gemäht. Zudem beinhalten die

Flächen einen bestimmten Anteil an Gehölzen. Die Untersuchungen zur Entwicklung der Artvorkommen im Grünen Band in Sachsen haben den eindeutig positiven Effekt dieses Pflegemanagement gezeigt.

Bei Beweidung von frischen bis feuchten Grünlandbereichen sollten wegen der zu großen Gefahr von Trittschäden auch bei geringem Viehbesatz kleinere Feucht- und Quellbereiche sowie Nassstellen aus der Beweidung herausgenommen werden.

Auf einigen Grünlandstandorten, z.B. in Teilbereichen der Rhön oder in Sachsen, ist eine Mahd erforderlich, die sich genau an den vorkommenden gefährdeten Arten orientiert (z.B. an den speziellen Ansprüchen von FFH-Tagfalter-Arten wie dem Abbiss-Scheckenfalter *Euphydryas aurinia*). Einen bestimmten Mahd-Zeitpunkt kann man nur grob angeben, er muss vor Ort entschieden werden (z.B. nach Abblühen bestimmter Futterpflanzen). Hier werden Beratungs- und Managementleistungen von Landschaftspflegeverbänden oder Naturschutzbehörden notwendig werden, um solche seltenen Arten dauerhaft in stabilen Beständen zu erhalten.

Extensiv genutzte Wiesen ohne weitere Standortcharakteristik

Leitbild: Rückzugsflächen bzw. Brachestadien für wertvolle Arten

Ziele: Erhaltung von Brachestadien, Anlage von Kleinstrukturen bei Vorkommen von seltenen, für das Grüne Band typischen Arten

Maßnahmen: Abschnittsweise Mahd in mehrjährigen Abständen, gezielte Anlage von kleinflächigen offenen Bodenstellen und Wasserflächen

Akteure: Untere Naturschutzbehörde, Landschaftspflegeverbände, Landwirte

Extensiv genutzte Wiesen in Gebieten mit traditioneller Grünland-Nutzung

Leitbild: Extensiv genutzte Wiesen mit Biotopverbundfunktion

Ziele: 1. Weiterführung der extensiven Nutzung
2. Einbeziehung angrenzender, extensiv genutzter Wiesen, Anlage von Kleinstrukturen bei Vorkommen von seltenen Arten

3. Erstpflegemaßnahmen auf Teilbereichen, anschließende extensive Mahd

Maßnahmen: Zu 1. Maximal zweischürige Wiesen (oder extensive Beweidung), keine oder sehr geringe Düngung,

keine Pflanzenschutzmittel

Zu 2. Extensive Mahd (ggf. Beweidung), Anlage von Altgrasstreifen in Bewirtschaftungsrichtung mit sehr lückigem Gehölzbestand und kleinflächigen offenen Bodenstellen bzw. Wasserflächen

Zu 3. Entbuschung bzw. Entfernung von dichten Gehölzbeständen, Erhaltung von einzelnen lückig stehenden Bäumen und Gebüsch, max. zweischürige Nutzung

Akteure: Untere Naturschutzbehörde, Landschaftspflegeverbände, Landwirte, lokale Initiativen zur Vermarktung

Extensiv genutzte frische bis nasse Wiesen

Leitbild: Extensiv genutzte Wiesen mit Mahd-Mosaik für wertvolle Arten

Ziele: Gezieltes Mahdregime für wertvolle Vogelarten (ggf. auch Beweidung)

Maßnahmen: Mahd-Mosaik (inkl. spät gemähter Teilflächen), Aushagerung der Wiesen und Vernässungsstellen

Akteure: Untere Naturschutzbehörde, Landschaftspflegeverbände, Landwirte

Extensiv genutzte Weiden auf kleinräumig wechselnden, feuchten und trockenen Standorten (Mosaik)

Leitbild: Extensiv genutztes Grünland in montaner und submontaner Lage, z.B. als »halboffene Weidesysteme«

Ziele: Erhaltung der Standort-Mosaik durch naturschutzorientierte Beweidung und Mahd, Erhaltung eines ggf. vorhandenen lückigen Gehölzbestandes

Maßnahmen: Weidepläne (oder Mahd) für Schutz und Erhalt von Feuchtstandorten und sensiblen Feuchtgebietstypen/-arten, Betreuung und Absprache mit Schäfer

Akteure: Untere Naturschutzbehörde, Landschaftspflegeverbände, Landwirte, Schäfer, lokale Initiativen zur Vermarktung

Extensiv genutzte Weiden, auf überwiegend mäßig frischen bis trockenen Böden

Leitbild: 1.-5. Strukturreiches Offenland mit naturschutzorientierter Weide-Nutzung, z.B. als »halboffene Weidesysteme«

6. Strukturreiches Offenland mit naturschutzorientierter Weide-Nutzung

Ziele: Zu 1. Weiterführung des bisherigen Weidemanagements

Zu 2. Naturschutzorientierte Beweidung, Förderung hohen Strukturreichtums, Zurückdrängung von Verbuschungen

Zu 3. Naturschutzorientierte Beweidung, Förderung hohen

Strukturreichtums

Zu 4. Zurückdrängung von Verbuschungen, Erstpflegemaßnahmen in Teilbereichen

Zu 5. Optimierung des bisherigen Weidemanagements

Zu 6. Naturschutzorientierte Beweidung, Förderung hohen Strukturreichtums, Zurückdrängung von Verbuschungen

Maßnahmen: Zu 1. Beweidung weiterführen, Erhaltung eines ggf. vorhandenen lückigen Gehölzbestands

Zu 2. Nach Weideplänen mit Schafen und Ziegen zur Zurückdrängung vermehrt auftretender Verbuschung, Über- und Unterbeweidung, Rohboden durch Tritt, randliche Altgrasstrukturen

Zu 3. Nach Weideplänen mit Rindern bei geringer Verbuschung; Über- und Unterbeweidung, Rohboden durch Tritt, randliche Altgrasstrukturen, einzelne Gehölze

Zu 4. Entbuschung bzw. Entfernung von Gehölzbeständen (Freihalten als Weidefläche und als Triftweg)

Zu 5. Extensiv genutzte Weiden, auf überwiegend mäßig frischen bis trockenen Böden, jährliche Vegetationskontrolle, flexible Weidepläne

Zu 6. Nach Weideplänen mit Schafen (ggf. spezifische Rassen wie Heidschnucken), Rohboden durch Tritt, ggf. Förderung randlicher Altgrasstrukturen

Akteure: Untere Naturschutzbehörde, Landschaftspflegeverbände, Landwirte, Schäfer, lokale Initiativen zur Vermarktung, Ökolandbau

Intensivweiden und Intensivwiesen

Intensivwiesen und Intensivweiden sind in mehreren Teilbereichen des Grünen Bandes großflächig vorhanden (z.B. Großes Bruch). Intensivwiesen mit artenarmen Beständen sollten unbedingt einer extensiveren Mähnutzung zugeführt werden. Düngungen sollten zukünftig unterbleiben. Dagegen empfiehlt sich eine mehrjährige Aushagerung der Flächen durch zwei- bis dreischürige Mahd und Abtransport des Mähgutes, Teilflächen können aufgelassen oder extensiver genutzt werden. Kleinere Gebüschstrukturen sind erwünscht und sollten gefördert werden. Handelt es sich um eine frisch eingesäte Fläche oder einen sehr artenarmen Bestand, kann unter Umständen ein Umbruch der Fläche erfolgen. Eine Neuansaat sollte mit heimischem Saatgut in geringer Samenmenge pro Hektar erfolgen. Eine andere Möglichkeit ist das Aufbringen von Mähgut benachbarter extensiv genutzter Flächen, so dass die Samen des Mähgutes auf der umgebrochenen Fläche verbleiben und dort eine neue, extensiv genutzte Wiesengesellschaft be-

gründen können.

Intensivweiden sollten durch mehrjährige Aushagerung behandelt werden. Es empfiehlt sich hier ein kombiniertes System von Mahd und Beweidung, um eine Aushagerung der Fläche zu erreichen. Pferchungen auf der Fläche müssen unterbleiben, die Zahl der Großvieheinheiten pro Hektar sollte sehr gering gewählt werden.

Intensivweiden

Leitbild: Extensiv genutzte Offenland-Biototypen

Ziele: Extensivierung, Einführung einer naturschutzorientierten extensiven Beweidung, Erhaltung und Entwicklung von Kleinstrukturen

Maßnahmen: Mehrjährige Aushagerung (inkl. Nachmahd im Herbst) mit anschließender extensiver Beweidung

Akteure: Höhere und Untere Naturschutzbehörde, Naturschutzverbände, Landschaftspflegeverbände, Landwirte, Schäfer, lokale Initiativen zur Vermarktung, Ökolandbau

Intensivwiesen

Leitbild: Extensiv genutzte Offenland-Biototypen

Ziele: 1. Extensivierung, Erhaltung und Entwicklung von Kleinstrukturen

2. Umwandlung des artenarmen Bestandes, Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel

Maßnahmen: Zu 1. Mehrjährige Aushagerung, Festlegung von ungenutzten oder extensiv genutzten Teilflächen

Zu 2. Bei frisch erfolgter Neueinsaat: Umbruch und Ansaat mit speziellem Saatgut ohne Intensivgräser und mit geringer Samenmenge pro ha oder Auftrag von Mahdgut aus benachbarten Extensivwiesen

Akteure: Höhere und Untere Naturschutzbehörde, Naturschutzverbände, Landschaftspflegeverbände, Landwirte, Ökolandbau

Intensivwiesen in geschlossenen Waldbereichen

Leitbild: Naturnaher und strukturreicher Wald aus standortgerechten und heimischen Arten

Ziele: Sukzession zu naturnahen Gehölzbeständen bzw. Wald

Maßnahmen: Einstellen der Nutzung, Sukzession zulassen, ggf. standortfremde Gehölze entfernen

Akteure: Höhere und Untere Naturschutzbehörde, Landwirte, Forstbetriebe, Forstverwaltung



Ungenutztes oder aufgelassenes Grasland

Ungenutztes Grasland in unmittelbarer Nähe zu extensiv bewirtschafteten Grünlandflächen sollte einer extensiven Bewirtschaftung zur Offenhaltung der Flächen zugeführt werden. Dabei kann sowohl die Nutzung als Weide mit Schafen oder Rindern in entsprechender Besatzdichte als auch eine Mahd in Betracht gezogen werden. Bei schwer zugänglichen oder schwer zu bewirtschaftenden Offenlandbereichen kann Sukzession zugelassen werden. Aufgelassenes Grasland mit einzelnen Gebüschgruppen ist in vielen Bereichen des Grünen Bandes vorhanden. Oftmals gibt es in diesen Bereichen auch eine Vielzahl von Kleinstrukturen (z.B. Wasserstellen, Steinhäufen, Totholz). Diese Bereiche beherbergen in der Regel eine Vielzahl an gefährdeten Arten, die hier ihre Rückzugsflächen haben (z.B. Braunkehlchen, Blaukehlchen, Wachtel). Die zukünftige Nutzung sollte daher unbedingt extensiv und naturschutzorientiert erfolgen, Gebüschgruppen in gewissem Maß erhalten bleiben, Kleinstrukturen erhalten werden und Teilflächen nur in mehrjährigem Rhythmus gepflegt werden (Erhaltung von breiten Altgrasstreifen). Das Grüne Band stellt in vielen Bereichen den letzten Lebensraum für gefährdete Arten dar, die Übergangsbereiche von Gehölzen zu nicht oder extensiv genutzten Grünland-Strukturen benötigen.

Ungenutztes Grasland ohne besondere Standortcharakteristik

Leitbild: Naturnahe Gehölzbestände bzw. Wald in land-

wirtschaftlich geprägter Umgebung oder geschlossenen Waldbereichen

Ziele: Sukzession zu naturnahen Gehölzstrukturen

Maßnahmen: Entfernung standortfremder Gehölze

Akteure: Forstverwaltung, Forstbetriebe, Untere Naturschutzbehörde

Ungenutztes Grasland, v.a. in Gebieten mit traditioneller Grünland-Nutzung (Wiese, Weide)

Leitbild: 1. Wertvolle Biotoptypen mit Biotopverbund-Funktion als Lebensraum wertvoller Arten

2. Extensiv genutzte Wiesen mit Biotopverbund-Funktion

3. Rückzugsflächen / Brachestadien für wertvolle Arten

4. Weideflächen mit Biotopverbund-Funktion

5. Erhaltung bzw. Bestandserhöhung wertvoller Arten vor Ort

Ziele: Zu 1. Nutzung des hohen Entwicklungspotenzials, Schaffung strukturreicher, extensiv genutzter Grünlandbestände mit Biotopverbund-Funktion

Zu 2. Extensive Mahd, gezielte Erhaltung der Kleinstrukturen

Zu 3. Mahd in mehrjährigen Abständen, Anlage von Altgrasstreifen und Kleinstrukturen

Zu 4. Beweidung, Erhaltung von Kleinstrukturen

Zu 5. Gezielte Pflege und Gestaltung für gefährdete Arten, nach Maßgabe spezifischer Zielarten-bezogener Management-Pläne

Maßnahmen: Zu 1. Anlage von Altgrasstreifen in Bewirtschaftungsrichtung, sehr lückiger Gehölzbestand, Anlage von kleinflächig offenen Bodenstellen bzw. Wasserflächen

Zu 2. ein- bis maximal zweischürige Wiesen, keine oder sehr geringe Düngung, keine Pflanzenschutzmittel

Zu 3. Abschnittsweise Mahd alle 3-4 Jahre, gezielte Anlage von Altgrasstreifen (5-15 m Breite) in Bewirtschaftungsrichtung

Zu 4. Beweidung nach naturschutzorientierten Weideplänen

Zu 5. Meist Entbuschung, Pflegemahd oder Beweidung nach Weideplänen

Akteure: Landwirte, Schäfer, Untere Naturschutzbehörde, Landschaftspflegeverbände, Naturschutzverbände

Halbtrockenrasen

Die Halbtrockenrasen sollten vorrangig durch Beweidung gepflegt werden. Teilbereiche werden intensiver beweidet werden müssen, um die aufkommende Verbuschung so ge-

ring wie möglich zu halten, andere Bereiche sind derzeit zu intensiv beweidet und sollten extensiviert werden.

Grundsätzlich können Bereiche, die nicht bis wenig verbuscht sind, von Rindern beweidet werden (falls z.B. ortsansässig nur Rinder vorhanden). Mäßig verbuschte Flächen sollten dagegen durch Intensivierung der Beweidung behandelt werden, vorrangig sind hier Schafherden ggf. mit Ziegenanteil einzusetzen. Sind auf solchen Flächen durch die örtlichen Gegebenheiten nur Rinderherden einsetzbar, müssen zusätzliche Entbuschungsmaßnahmen ergriffen werden. Bei stark verbuschten Bereichen sollte zunächst geprüft werden, ob eine an die notwendige Erstpflege anschließende Pflege und Nutzung gewährleistet wird. Eine Pferchung der Weidetiere sollte auf den Halbtrockenrasen unterbleiben, um eine Eutrophierung zu vermeiden.

Halbtrockenrasen

Leitbild: Strukturreiches Offenland mit naturschutzorientierter Weide-Nutzung

Ziele: Wiederherstellung, Weiterführung bzw. Optimierung des bisherigen Weidemanagements

Maßnahmen: Naturschutzorientierte Beweidung, Erstpflegemaßnahmen, Zurückdrängung von Verbuschungen

Akteure: Untere Naturschutzbehörde, Landschaftspflegeverbände, Naturschutzverbände, Landwirte, Schäfer, Initiativen zur Vermarktung

Zwergstrauchheiden

Zwergstrauchheiden können ähnlich Halbtrocken- und Trockenrasen durch Beweidung gepflegt werden. Allerdings sollte die Beweidung hier in jedem Fall extensiv erfolgen. Eine Pflege durch Mahd in mehrjährigen Abständen kann jedoch als Alternative bei nicht durchführbarer Beweidung in Betracht gezogen werden. Als Weidetiere eignen sich am besten Schafe, wobei nach Möglichkeit auf spezielle Schafsrassen wie z.B. die Heidschnucke zurückgegriffen werden sollte. Eine Verjüngung der Heide in mehrjährigen Abständen durch Schnitt, Plaggen oder Brand in Teilbereichen kann sinnvoll sein.

Halbtrocken- und Trockenrasen sind in mehreren Bereichen des Grünen Bandes im Wechsel mit Zwergstrauchheiden auf größeren Teilabschnitten vorhanden, die z.T. über 40 Kilometer betragen. Hier bietet sich eine einmalige



Möglichkeit, über größere Strecken hinweg (siehe Abbildung Schwerpunkträume S. 20: z.B. Nr. 20, 22, 23, 24) ein überregionales Triftwegesystem zu schaffen. Auch angrenzende Flächen, z.B. Naturschutzgebiete mit großen Anteilen an Halbtrockenrasen, könnten somit leichter durch den Schäfer erreicht werden. Mehrere Untere Naturschutzbehörden verweisen auf die Nutzung bzw. hohe Eignung des Grünen Bandes als Triftwegesystem, mit dessen Hilfe auch weit im Landkreis-Innenen gelegene Magerrasen durch Wanderschäfer beweidet werden können. Diese großräumige Verbund-Funktion des Grünen Bandes ist umso notwendiger, da traditionelle Wege der Wanderschäfererei zunehmend beeinträchtigt oder gefährlich werden (durch häufige Querung von Straßen, Verbauung u.a. Unterbrechungen). Falls Teilflächen im Grünen Band innerhalb eines solchen Triftwegesystems von Verbuschung betroffen sind, sollten diese vorrangig zugunsten des Trockenbiotopverbundes auch innerhalb geschlossener Waldbereiche entbuscht werden. Wenn die Verbuschung zu stark fortgeschritten ist und der Arbeitsaufwand zu hoch wäre, die gesamte Breite des Grünen Bandes zu entbuschen, sollte wenigstens der Spurensicherungstreifen als Triftweg erhalten bleiben.

Zwergstrauchheiden

Leitbild: 1. Mosaik aller Alters- und Sukzessionsstadien von Zwergstrauchheiden
 2. Mosaik aller Alters- und Sukzessionsstadien von Zwergstrauchheiden
 3. Naturnahe Gehölzstrukturen bzw. Wald
Ziele: Zu 1. Förderung der Pionierstadien von Zwergstrauchheiden, Durchführung von gelegentlichen Pflege-

maßnahmen bei Vorkommen seltener Arten

Zu 2. Einbeziehung in Beweidung

Zu 3. Wenn nicht pflügbar oder beweidbar, Entwicklung naturnaher Waldtypen, Sukzession

Maßnahmen: Zu 1. gelegentliches Zurücksetzen der Vegetationsentwicklung, Entbuschung, Entfernung Pioniergehölze, Schaffung von Rohboden

Zu 2. ca. zweimalige Beweidung, im Frühsommer und Herbst

Zu 3. keine notwendig

Akteure: Zu 1.-2. Höhere und Untere Naturschutzbehörde, Naturschutzverbände, Landschaftspflegeverbände

Zu 3. Untere Naturschutzbehörde, Forstbetriebe vor Ort, Forstverwaltung

Ruderalfluren und Pionierrasen

Diese besitzen ein großes Entwicklungspotenzial und können durch vielseitige Pflegemaßnahmen in bestimmte Richtungen entwickelt werden. Mahd und Beweidung kommen hier ebenso in Frage, wie Zurücksetzen der Vegetation in mehrjährigen Abständen oder Sukzession zu naturnahen Gehölzstrukturen. Ausschlaggebend für Ziele und Maßnahmen sind die vorhandenen Arten (z.B. Vorkommen von wertvollen Kryptogamengesellschaften, z.B. Farnen und Moosen, auf Pionierrasen), die angrenzende Vegetation (geschlossener Wald oder Grünland) und die örtlichen Gegebenheiten (Möglichkeiten der Beweidung oder Mahd).

Ruderalfluren und nitrophile Staudenfluren

Leitbild: 1. und 2. Wertvolle Biototypen mit Biotopverbund-Funktion als Lebensraum wertvoller Arten

3. Brachestadien bzw. Rückzugsflächen mit Funktion als Trittsteinbiotop in ausgeräumter Agrarlandschaft

4. Erhaltung bzw. Optimierung wertvoller Arten vor Ort

Ziele: Zu 1. Nutzung des hohen Entwicklungspotenzials für die Erhaltung wertvoller Biototypen und Arten vor Ort bzw. ihre Optimierung und Bestandserhöhung, Erhaltung bzw. Wiederherstellung Biotopverbund

Zu 2. Nutzung des hohen Entwicklungspotenzials für die Erhaltung wertvoller Biototypen und Arten vor Ort bzw. ihre Optimierung und Bestandserhöhung, Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Biotopverbund-Funktion

Zu 3. Nutzung des hohen Entwicklungspotenzials: Entwicklung zu Gehölz-Offenland-Mosaik in ausgeräumter Agrarlandschaft



Zu 4. Gezielte Pflege und Gestaltung für gefährdete Arten
Maßnahmen: Zu 1. Entfernung Gehölze, anschließend Beweidung nach naturschutzfachlichen Weideplänen

Zu 2. Entfernung Gehölze (Erstpflagemassnahmen), anschließend Nutzung durch extensive Mahd

Zu 3. Pflege in mehrjährigen Abständen (Mahd bzw. Beweidung)

Zu 4. Pflege nach Maßgabe spezifischer zielartenbezogener Management-Pläne

Akteure: Zu 1.-3. Höhere und Untere Naturschutzbehörde, Landschaftspflegeverbände, Landwirte, Schäfer

Zu 4. Landschaftspflegeverbände, Untere Naturschutzbehörde, Naturschutzverbände, Landwirte

Ruderalfluren und nitrophile Staudenfluren, inkl. Schlagfluren

Leitbild: Naturnahe Gehölzstrukturen bzw. Wald

Ziele: Sukzession zu naturnahen Gehölzbeständen

Maßnahmen: Keine notwendig

Akteure: Untere Naturschutzbehörde, Forstbetriebe vor Ort, Forstverwaltung

Pionierrasen

Leitbild: 1. Vegetationsarme Böden

2. Naturnahe Gehölzstrukturen bzw. Wald

Ziele: Zu 1. Förderung von Pionierstadien: Durchführung von (gelegentlichen) Pflegemaßnahmen

Zu 2. Sukzession zu naturnahen Gehölzbeständen (z.B. bei anderweitigen übergeordneten naturschutzfachlichen Planungen)

Maßnahmen: Zu 1. Zurücksetzen der Vegetationsentwicklung, ggf. Entfernung Pioniergehölze, Schaffung von Rohboden

Zu 2. keine notwendig

Akteure: Höhere und Untere Naturschutzbehörde, Naturschutzverbände, Landschaftspflegeverbände

Staudenfluren

Staudenfluren, die mit entsprechenden Pflegegeräten gut erreichbar sind, sollten alle 3-5 Jahre im Herbst gemäht werden (mit Entfernung des Mähgutes), um ihre Vitalität zu steigern. Bestände, die zu einem Großteil aus Lupinen oder unerwünschten Neophyten bestehen, sind dagegen gesondert zu behandeln, da sie großflächig einheimische Vegetation verdrängen. Lupinenbestände und Bestände von Kanadischer Goldrute sollten während der Blütezeit gemäht werden (meist mehrmalig erforderlich). Eine Nachweide mit Schafen ist zumindest bei Lupinenbeständen zu empfehlen. In einigen Teilbereichen des Grünen Bandes finden sich im Spurensicherungstreifen auf einer Breite von ca. 5 m und einer Länge von bis zu 500 m Reinkulturen von Japanischem Knöterich. Spezielle Maßnahmen zur Zurückdrängung und Verhinderung der Ausbreitung dieser Pflanze sind erforderlich. Dies könnte z.B. eine Mahd im zeitigen Frühjahr sein mit anschließendem kompletten Umbruch der Fläche. Eine Ansaat mit schnell wachsenden konkurrenzfähigen Rasenmischungen wäre danach möglich, z.B. Rasenmischungen aus der Ingenieur-Biologie zur Befestigung von Hängen, da diese sehr schnell ein starkes und dichtes Wurzelgeflecht bilden. Der Erfolg der Maßnahmen sollte jährlich kontrolliert werden.

Staudenfluren feuchter bis nasser Standorte

Leitbild: 1.-2. Wertvolle Biotoptypen mit Biotopverbundfunktion als Lebensraum wertvoller Arten

3. Entwicklung naturnaher Gehölzstrukturen

Ziele: Zu 1. Gezielte Pflege für Erhaltung wertvoller Biotoptypen und Arten bzw. ihre Optimierung und Bestandserhöhung

Zu 2. Optimierung wertvoller Biotoptypen und Wiederherstellung der Lebensraum-Funktion

Zu 3. Sukzession zu naturnahen Gehölzbeständen

Maßnahmen: Zu 1. Streifenförmige Mahd (5-15 m) alle 3-4 Jahre in Bewirtschaftungsrichtung, ggf. Anlage kleinflächig offener Bodenstellen bzw. Wasserflächen, ggf. Entbuschungen

Zu 2. Entbuschung, Entfilzung, ggf. auch streifenförmige Mahd alle 2-4 Jahre (5-15 m) in Bewirtschaftungsrichtung, ggf. Anlage von kleinflächigen feuchten Mulden, Vernäsungsstellen

Akteure: Zu 1. Höhere und Untere Naturschutzbehörde, Landschaftspflegeverbände, Landwirte, Naturschutzverbände

Zu 3. Untere Naturschutzbehörde, Forstbetriebe vor Ort, Forstverwaltung

Staudenfluren trockener Standorte

Leitbild: Wertvolle Biotoptypen mit Biotopverbund-Funktion als Lebensraum wertvoller Arten

Ziele: Erhaltung wertvoller Biotoptypen und Arten bzw. ihre Optimierung und Bestandserhöhung, Erhaltung und Wiederherstellung der Biotopverbund-Funktion

Maßnahmen: 1. Keine Nutzung, Entbuschung in mehrjährigen Abständen oder

2. Einbeziehung in Mahd bzw. Beweidung angrenzender Flächen, ggf. gelegentliche Entfernung von Gehölzen oder

3. Entbuschung in mehrjährigen Abständen, ggf. gezielte Anlage kleinflächig offener Bodenstellen

Akteure: Höhere und Untere Naturschutzbehörde, Naturschutzverbände, Landschaftspflegeverbände, Landwirte, Schäfer

Staudenfluren trockener Standorte

Leitbild: Naturnahe Gehölzstrukturen

Ziele: Sukzession zu naturnahen Gehölzbeständen

Maßnahmen: Keine notwendig

Akteure: Untere Naturschutzbehörde, Forstbetriebe vor Ort, Forstverwaltung



Ackerflächen

Im Grünen Band angelegte Ackerflächen müssen grundsätzlich in Grünlandflächen umgewandelt werden, um die Biotopverbundfunktionen wieder herzustellen.

Eine seltene Ausnahme sind Äcker auf sehr flachgründigen Böden, die eine Entwicklung zu Kalkscherbenäckern oder Sandäckern möglich machen. Hier sollte eine extensive Ackernutzung erfolgen mit geringer oder keiner Düngung und Verzicht auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Ziel ist hier die Entwicklung extensiver Ackernutzung mit artenreicher und typischer Segetalflora.

Häufig treten kleinere Ackerflächen, z.B. im Spurensicherungstreifen auf. Sie sollten durch Einsaat geeigneter Rasenmischungen in geringer Samenmenge pro Hektar zu Grünland umgewandelt werden. Unter Umständen empfiehlt sich aber auch die Zulassung der Sukzession über Ackerbrachen zu Ruderalfluren, die dann in extensive Nutzungsformen einbezogen werden könnten. Vor allem in Bereichen des Grünen Bandes, in denen auch angrenzend großflächig Äcker zu finden sind, sollte die Entwicklung hin zu einem extensiv genutzten Gehölz-Offenlandkomplex als Rückzugsmöglichkeit für Arten und Gliederungselement in der Landschaft gefördert und unterstützt werden.

In Bereichen des Grünen Bandes, die vollständig zu Ackerflächen umgebrochen wurden, sollte zunächst geprüft werden, ob der Umbruch nicht illegal war und daher rückgängig zu machen ist. In zweiter Linie (z.B. bei Privatbesitz, außerhalb von Schutzgebieten) sollte eine Nutzung als Grünland angestrebt werden. Zumindest sollte die Anlage einer Baumhecke oder Brachestreifens von ca. 15- 20 m Breite angestrebt werden. Damit wäre eine Verbundstruktur in Form eines Gehölz- bzw. Brachestreifens vorhanden, ein Gliederungselement in großflächigen Ackerflächen ge-



schaffen und die Erhaltung des Grünen Bandes an sich wenigstens auf einem Mindeststand möglich. Insbesondere in offenen, strukturarmen Agrarlandschaften und dort, wo der Nutzungsdruck hoch ist und der Biotopverbund bereits gestört ist, bietet sich die Durchführung naturschutzorientierter Flurneuordnungsverfahren an, die unterbrochene Bereiche des Grünen Bandes wieder herstellen oder durch Neuschaffung benachbart liegender, neuer Verbundflächen den lokalen und regionalen Gesamtzusammenhang des Biotopverbundsystems gewährleisten.

Neue Umbrüche im Grünen Band sind unbedingt zu verhindern. Anzustreben ist weiterhin, dass Ackerflächen, die unmittelbar an sensible Bereiche (z.B. Moorflächen, Salzwiesen, Feuchtstandorte etc.) des Grünen Bandes angrenzen, in Grünlandflächen umgewandelt oder zumindest extensiviert werden. Das Idealbild wäre ein Pufferstreifen zu intensiven Nutzungen in einer Breite von mindestens 10 bis 15 Metern.

Acker, Ackerbrache

Leitbild: Extensiv genutztes Grünland

Ziele: Umwandlung in Grünland, Strukturanreicherung, Entwicklung Gehölz-Offenland-Komplexe

Maßnahmen: Ansaat mit speziellem Saatgut ohne Intensivgräser und mit geringer Samenmenge pro ha, ggf. auch über Sukzession

Akteure: Höhere und Untere Naturschutzbehörde, Naturschutzverbände, Landschaftspflegeverbände, Landwirte

Acker auf flachgründigen Böden

Leitbild: Kalkscherbenäcker und Sandacker-Gesellschaften

Ziele: Entwicklung extensiver Ackernutzung mit artenreicher und typischer Segetalflora

Maßnahmen: Geringe oder keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel

Akteure: Höhere und Untere Naturschutzbehörde, Naturschutzverbände, Landschaftspflegeverbände, Landwirte

Acker, angrenzende Bereiche großflächige Äcker

Leitbild: 1. Extensiv genutztes Grünland mit naturnahen Gehölzstrukturen in landwirtschaftlich geprägter Umgebung

2. Naturnahe Gehölzstrukturen in landwirtschaftlich geprägter Umgebung

3. Strukturelemente als Trittsteinbiotope für seltene Arten in Bereichen mit vorwiegender Ackernutzung

Ziele: Zu 1. Umwandlung in Grünland mit Nutzung als Weide bzw. Wiese, Erhaltung bzw. Entwicklung von Kleinstrukturen und Gebüschgruppen

Zu 2. Entwicklung zu naturnahen Gehölzstrukturen in ausgeräumter Agrarlandschaft

Zu 3. Entwicklung von Altgrasstreifen, Kleinstrukturen und Gehölzen

Maßnahmen: Zu 1. Ansaat mit speziellem Saatgut ohne Intensivgräser und mit geringer Samenmenge pro ha oder über Sukzession

Zu 2. Anpflanzen standorttypischer, autochthoner Gehölze

Zu 3. Umwandlung in Grünland mit Nutzung als Weide oder Wiese bei Vorkommen typischer und seltener Arten der Agrarlandschaft

Akteure: Höhere und Untere Naturschutzbehörde, Naturschutzverbände, Landschaftspflegeverbände, Landwirte

Wildacker

Leitbild: 1. Extensiv genutzte Offenland-Biotoptypen

2. Naturnahe Gehölzstrukturen bzw. Wald

Ziele: Zu 1. Umwandlung in extensiv genutztes Grünland

Zu 2. Sukzession zu naturnahen Gehölzbeständen bzw. Wald

Maßnahmen: Zu 1. Ansaat mit speziellem Saatgut ohne Intensivgräser und mit geringer Samenmenge pro ha, ggf. auch über Sukzession

Zu 2. Keine notwendig

Akteure: Untere Naturschutzbehörde, Jagdberechtigte, Jagdverbände, Forstwirte, Landschaftspflegeverbände

Kleinstrukturen und Sonderstandorte

Wärmeliebende Säume sind in schönen und wertvollen Ausprägungen in vielen Teilflächen entlang des Grünen Bandes vorhanden. Sie beherbergen gefährdete Pflanzenarten und sind Lebensraum gefährdeter Tierarten (z.B. Tagfalter). Sie sollten in ihren Ausprägungen erhalten werden. Es empfiehlt sich eine Mahd oder Beweidung in mehrjährigen Abständen, nach Möglichkeit jeweils auf Teilflächen, um einer Verbuschung und Verfilzung der Bestände vorzubeugen und ihre Vitalität zu steigern.

Felsfluren stellen im Grünen Band relativ kleinflächig vertretene, wertvolle Biotoptypen dar. Die Offenhaltung von Felsstandorten sollte nur bei sonnigen und trockenen Standorten (z.B. Rhön: Basalt-Kuppen; Vogtlandkreis: Diabas-Kuppen; anstehender Muschelkalk: Nord- und Südthüringen, Gipskeuper: Südthüringen) erfolgen. Sie sind teilweise aufgrund der Beschattung durch aufkommende Gehölze stark gefährdet.

Schattige, feucht-kühle Felsbereiche (z.B. Harz oder Bach- und Flusstäler in Süd- und Ostthüringen) insbesondere in den Wäldern sollten nicht freigestellt werden, da sie eine eigene Lebensgemeinschaft schattiger Standorte bilden und hier möglicherweise hochgradig seltene Weichtier-Arten vorkommen können.

Offene Bodenstellen in Form von Sandflächen (z.B. offene Flugsandflächen), Binnendünen, Strandwällen oder Schuttfluren sind nach Möglichkeit zu erhalten, da sie in der Regel einer Vielzahl spezialisierter Pflanzen- und Tierarten einen Lebensraum bieten (z.B. Blauflügelige Ödlandschrecke *Oedipoda caerulescens*). Je nach Standort sollte die Pflege in Form einer extensiven Beweidung, ggf. notwendigen Entbuschung oder Zurücksetzung der Vegetationsentwicklung erfolgen. Diese Strukturen liegen häufig in wertvollen Gebieten, für die bereits Pflege- oder Managementpläne existieren (z.B. Elbauen), aber auch in völlig ungesicherten Bereichen (z.B. landesweite Schwerpunktgebiete »Heidestandorte westlich Bömenzien bis nördlich Schrampe« und »Heidestandorte nördlich Wiewohl bis Neuekrug im Altmarkkreis Salzwedel«).

Lesesteinwälle und Steinhäufen sind zu erhalten. Dabei ist zwischen besonnten Lesesteinwällen und mit Gebüsch bewachsenen Steinwällen zu unterscheiden. Beide Arten sind in ihrer Form als Kleinstrukturen zu erhalten. Besonnte Lesesteinhäufen könnten stellenweise von überwuchernden Staudenfluren beschattet werden und sollten dann wieder freigestellt werden.

Moordammkulturen sind eine Besonderheit v.a. im Be-



reich des Drömling, z.T. auch im Schwerpunktgebiet Harper Mühlenbach bis Feuchtgrünland bei Salzwedel, deren Erhaltung eine wichtige Aufgabe darstellt. Dazu ist ein entsprechender Feuchtehaushalt von Nöten, der durch Wiedervernässung (z.B. Grabeneinstau) oder Rückgängigmachen bzw. Verhinderung von Entwässerungsmaßnahmen erreicht werden kann. Eine Pflege im Sinne der historischen Nutzungsform des entsprechenden Gebietes (z.B. regelmäßige ein- oder zweischürige Mahd) ist anzustreben.

Vegetationsfreie Böden, Gesteinsschutt-Fluren, Felsrasen, Binnendünen

Leitbild: 1. und 2. Vegetationsarme oder -freie Böden
3. Naturnahe Gehölzstrukturen bzw. Wald

Ziele: Zu 1. Förderung von Pionierstadien, Durchführung von (gelegentlichen) Pflegemaßnahmen

Zu 2. Gezielte Förderung der Pionierstadien, Freihalten von sonstigen Nutzungen, Durchführung von mosaikartig verteilten Pflegemaßnahmen in mehrjährigen Abständen

Zu 3. Sukzession zu naturnahen Gehölzbeständen (z.B. bei anderweitigen übergeordneten Planungen)

Maßnahmen: Zu 1. Zurücksetzen der Vegetationsentwicklung, Entfernung Pioniergehölze, Schaffung von Rohboden
Zu 2. Schaffung von Rohboden, Zurücksetzen der Vegetationsentwicklung, Entfernung Pioniergehölze bei Vorkommen von seltenen Arten

Zu 3. Keine notwendig

Akteure: Zu 1.-2. Höhere und Untere Naturschutzbehörde, Naturschutzverbände, Landschaftspflegeverbände

Zu 3. Untere Naturschutzbehörde, Forstbetriebe, Forstverwaltung



Vegetationsfreie Böden, Strandwälle, Dünen

Leitbild: Vegetationsarme oder -freie Böden

Ziele: Förderung von Pionierstadien, Durchführung von (gelegentlichen) Pflegemaßnahmen

Maßnahmen: Zurücksetzen der Vegetationsentwicklung, Entfernung Pioniergehölze, Schaffung von Rohboden, ggf. extensive Beweidung, Vermeidung touristischer Übernutzung

Akteure: Höhere und Untere Naturschutzbehörde, lokale Naturschutzverbände, Landschaftspflegeverbände

Fels- und Steilküsten, marine Block- und Steingründe

Leitbild: Naturnahe Fels- und Steilküsten, marine Block- und Steingründe

Ziele: Erhaltung naturnaher Fels- und Steilküsten sowie mariner Block- und Steingründe

Maßnahmen: Vermeidung touristischer Übernutzung und sonstiger Beeinträchtigungen, keine Nutzung

Akteure: Höhere und Untere Naturschutzbehörde, Naturschutzverbände, Landschaftspflegeverbände

Wälder und Gehölzstrukturen

Pionierwälder, die sich im Grünen Band entwickelt haben und innerhalb größerer geschlossener Waldbereiche liegen (z.B. Harz, Lappwald, Mackenröder Wald) sollten sich durch Sukzession zu naturnahen Wäldern entwickeln können. Eine Aufforstung sollte nur in Ausnahmefällen, z.B. bei Einbringen von autochthonem Pflanzmaterial erfolgen. Die Entwicklung von Vorwaldstadien kann unter Umständen in Einzelfällen künstlich durch stellenweise Rodung von Gehölzen hinausgezögert werden, um den Charakter des Vorwaldes länger zu erhalten (z.B. bei Vorkommen gefährdeter Arten wie dem Birkhuhn). Reste von Offenlandbereichen des Grünen Bandes innerhalb geschlossener Wälder sollten als Waldlichtungen in bestimmtem Maß erhalten bleiben und nicht wieder aufgeforstet werden. Naturschutzfachlich wertvolle Laubwälder gilt es zu erhalten oder an ausgewählten Stellen auszudehnen. Wertvolle Waldbestandteile sind oft schwer zu bewirtschaften (z.B. Blockschuttwälder, Moorwälder). Sie sollten im Bereich des Grünen Bandes aus der Nutzung genommen werden oder zumindest sollte die Nutzung auf ein Mindestmaß beschränkt werden. Dies gilt vor allem auch für die Auwälder, Bruchwälder und Erlen-Eschenwälder, die nach Möglichkeit auf weiten Strecken innerhalb des Grünen Bandes aus der Nutzung genommen und sich selbst überlassen werden sollten. Sonstige Laubmischwälder sollten innerhalb des Grünen Bandes extensiv und naturgemäß bewirtschaftet werden, d.h. plenter- oder femelartige Nutzung. Alt- und Totholz sollte in ausreichendem Maß auf den Flächen verbleiben, standortfremde Baumarten sollten entfernt werden.

Nadelforste (Kiefern- oder Fichten-Forste), die in den letzten 10 Jahren aufgeforstet wurden, finden sich häufig im Grünen Band. Falls diese Aufforstung auf wertvollen Biotopen erfolgte (z.B. Nasswiesen, Halbtrockenrasen), empfiehlt sich eine Rodung der Gehölze, um eine Wiederherstellung wertvoller Biototypen bzw. des Biotopverbunds zu ermöglichen. Ansonsten ist das langfristige Ziel für diese Flächen der Umbau zu laubholzreichen Mischwäldern. Dieser Umbau sollte zumindest bei älteren Nadelholz-Beständen schonend und langfristig erfolgen. Laubbäume, die als potenzielle Samenbäume dienen, sollten von bedrängenden Nadelgehölzen freigestellt werden. Der Laubholz-Jungwuchs ist zu fördern. Jüngere Aufforstungen mit Nadelholz sollten mit standortgerechtem und heimischem Laubholz-Pflanzmaterial nachgebessert werden.

Auf wenigen Teilbereichen des Grünen Bandes (z.B. Harz)



befinden sich jedoch auch standortgerechte Nadelwälder, die größtenteils aus autochthonen Gehölzen bestehen (z.B. Bergfichten-Wälder). Eine Erhaltung dieser Bereiche und eine Nutzung und Pflege im Sinne der Förderung dieser Baumarten sollte hier Priorität haben.

Wichtiges Ziel ist weiterhin, eine ausgeprägte Waldrandentwicklung mit einem gestuften Aufbau und mit vorgelagerter Kraut- und Grasschicht zu fördern und zu erhalten. Diese Entwicklung ist durch die Nutzungsauffassung des Grünen Bandes in solchen Bereichen bereits eingetreten. Eine Rodung von einzelnen Gehölzen oder eine Mahd der Gras- und Krautbestände in mehrjährigen Abständen würde sich hier anbieten. Eine Nutzung des Spurensicherungsstreifens als Triftweg im Sinne des Offenlandbiotopverbundes würde diese Entwicklung ebenfalls unterstützen.

Vorhandene Gebüschgruppen im Grünen Band sind i.d.R. zu erhalten. Vor allem in großflächig ausgeräumten Bereichen, z.B. Großes Bruch, sollte die Entwicklung von Gebüsch- und Heckenstrukturen gefördert werden. Kleinräumig vorhandene Strukturen, z.B. im Bereich von Böschungen, könnten gefördert werden, an anderer Stelle empfiehlt sich das gezielte Neupflanzen mit typischem Pflanzmaterial. Jedoch sollte in anderen Bereichen darauf geachtet werden, dass sich die Gehölze nicht so weit ausbreiten, damit sie nicht die zwischengelagerten Grünlandflächen beeinträchtigen. Einzelne Gebüsche müssen deshalb gelegentlich entfernt werden, um den typischen mosaikartigen Wechsel zwischen Gebüsch und Grünlandbereichen im Grünen Band zu erhalten.

Alte Einzelbäume im Bereich des Grenzstreifens, vor allem Besonderheiten wie Kopfbäume oder Hutebäume, sollten in jedem Fall erhalten bleiben. Kopfbäume brauchen einen regelmäßigen Schnitt in mehrjährigen Abständen. Bei Ausfall von in Reihen gepflanzten Kopfbäumen sollten junge Kopfbäume nachgepflanzt werden. Hutebäume sind tra-

ditionell auf Weiden vorhanden. Eine weitere Nutzung der Flächen als Weide und eine ggf. nötige Pflege der Hutebäume sollte angestrebt werden.

Gehölz-Offenland-Mosaik in ausgeräumter Agrarlandschaft

Leitbild: 1. Halboffene Weidesysteme, d.h. extensive naturschutzorientierte Grünland-Nutzung in lückigem Gehölzbestand

2. Naturnahe Gehölzstrukturen in landwirtschaftlich geprägter Umgebung

Ziele: Zu 1. Schaffung strukturreicher bzw. extensiv genutzter oder gelegentlich gepflegter Grünlandbestände und Erhaltung lückiger Gehölzstrukturen

Zu 2. Sukzession zu naturnahen Gehölzstrukturen

Maßnahmen: Zu 1. Extensive Mahd oder naturschutzorientierte Beweidung nach Weideplänen, ggf. Entbuschungen

Zu 2. Entfernung standortfremder Gehölze

Akteure: Zu 1. Höhere und Untere Naturschutzbehörde, Landschaftspflegeverbände, Landwirte, Schäfer

Zu 2. Untere Naturschutzbehörde, Forstbetriebe vor Ort, Forstverwaltung

Feldgehölze und Gebüsche

Leitbild: Naturnahe und strukturreiche Gehölzbestände aus standortgerechten und heimischen Arten

Ziele: Erhaltung und Förderung der standortgerechten Gehölzbestände

Maßnahmen: Durchführung von Naturverjüngungsmaßnahmen, Entfernung standortfremder Gehölze

Akteure: Untere Naturschutzbehörde, Forstbetriebe vor Ort, Forstverwaltung

Pionierwald (inkl. Gebüsche) auf mäßig frischen Böden in waldreicher Umgebung

Leitbild: Naturnaher und strukturreicher Wald aus standortgerechten und heimischen Arten

Ziele: Entwicklung naturnaher Gehölzbestände bzw. Waldtypen

Maßnahmen: Sukzession, Entfernung standortfremder Gehölze

Akteure: Untere Naturschutzbehörde, Forstbetriebe vor Ort, Forstverwaltung

Pionierwald kleinflächig zwischen großflächigem Offenland

Leitbild: Extensiv genutztes, strukturreiches Offenland mit



Biotopverbundfunktion

Ziele: Erhaltung und Wiederherstellung des Offenlands, Überführung in Grünlandnutzung, Erhalt kleinflächiger Gebüschstrukturen

Maßnahmen: Rodung von Gehölzen, Erstpflegemaßnahmen, anschließende Mahd oder Beweidung, Erhalt und Entwicklung kleinflächiger Gebüschstrukturen

Akteure: Höhere und Untere Naturschutzbehörde, Landschaftspflegeverbände, Naturschutzverbände

Pionierwald großflächig zwischen Grünlandbeständen im Grünen Band oder in der Umgebung (Viehweiden)

Leitbild: Offenland-Biotopverbund mit Nutzung als Triftweg

Ziele: Erhaltung als Triftweg, zumindest im Spurensicherungstreifen und Einbeziehung in Beweidungskonzepte des Umfelds

Maßnahmen: Entbuschung und Entfernung von Gehölzbeständen (Freihalten als Triftweg), Beweidung

Akteure: Höhere und Untere Naturschutzbehörde, Naturschutzverbände, Landschaftspflegeverbände

Pionierwald großflächig zwischen Grünlandbeständen im Grünen Band oder in der Umgebung

Leitbild: Naturnahe Gehölzstrukturen in landwirtschaftlich geprägter Umgebung

Ziele: Sukzession zu naturnahen Gehölzstrukturen

Maßnahmen: Entfernung standortfremder Gehölze

Akteure: Untere Naturschutzbehörde, Forstbetriebe vor Ort, Forstverwaltung

Pionierwald angrenzend an große zusammenhängende Waldgebiete

Leitbild: Naturnah aufgebauter und gestufter Waldrand aus standorttypischen und heimischen Arten

Ziele: Entwicklung zum Waldrand mit Gebüschzonen unterschiedlicher Entwicklungsstadien

Maßnahmen: Entfernung standortfremder Gehölze, gelegentliche Pflegemaßnahmen, Sukzession zulassen

Akteure: Untere Naturschutzbehörde, Forstbetriebe vor Ort, Forstverwaltung

Weichholz- und Hartholz-Auwald, Erlen-Eschenwald, Feuchtbüschle in Auen

Leitbild: Naturnaher und strukturreicher Wald in Auen mit natürlicher Gewässerdynamik

Ziele: Sukzession und Entwicklung naturnaher Waldtypen; Entwicklung naturnaher Auwald-Komplexe mit natürlicher Dynamik, keine oder sporadische forstliche Nutzung

Maßnahmen: Entfernung standortfremder Gehölze, Sukzession zulassen

Akteure: Wasserwirtschaftsbehörden und Forstverwaltungen, Forstbetriebe, Untere Naturschutzbehörde

Bruch- und Sumpfwälder, Moorwälder

Leitbild: Naturnaher und strukturreicher Wald mit naturnahem Wasserhaushalt

Ziele: Erhaltung und Entwicklung naturnaher Waldtypen, Entwicklung eines naturnahen Wasserhaushaltes, keine oder nur sporadische Nutzung

Maßnahmen: Entfernung standortfremder Gehölze, Sukzession zulassen, Nutzung langfristig einstellen

Akteure: Wasserwirtschaftsbehörden und Forstverwaltungen, Forstbetriebe, Untere Naturschutzbehörde

Schluchtwälder, Blockschuttwälder, Berg-Fichtenwälder

Leitbild: Naturnaher und strukturreicher Wald aus standortgerechten und heimischen Arten

Ziele: Erhaltung und Entwicklung der wertvollen und naturnahen Waldtypen

Maßnahmen: Keine oder sporadische forstliche Nutzung

Akteure: Forstverwaltungen, Forstbetriebe, Untere Naturschutzbehörde

Thermophile Wälder

Leitbild: Naturnaher und strukturreicher Wald aus standortgerechten und heimischen Arten

Ziele: Erhaltung und Entwicklung der wertvollen und naturnahen Waldtypen, extensive Waldbewirtschaftung

Maßnahmen: Plenter- oder femelartige Nutzungsform, Förderung Jungwuchs, keine Aufforstung mit standortfremden Gehölzen

Akteure: Forstverwaltungen, Forstbetriebe, Untere Naturschutzbehörde

Streuobstbestände

Leitbild: Streuobstbestände mit extensiver Grünlandnutzung

Ziele: Erhaltung der Streuobstbestände

Maßnahmen: Extensive Grünlandnutzung (Mahd bzw. Beweidung), Baumpflege, Nachpflanzung nach Bedarf

Akteure: Untere Naturschutzbehörde, Landschaftspflegeverbände

Laubholz-dominierte Wälder

Leitbild: Naturnaher und strukturreicher Wald aus standortgerechten und heimischen Arten

Ziele: Erhaltung und Entwicklung naturnaher Waldtypen, walddgerechte Wildbewirtschaftung

Maßnahmen: Plenter- oder femelartige Nutzungsform, Förderung Jungwuchs, keine Aufforstung standortfremder Gehölze

Akteure: Forstverwaltungen, Forstbetriebe, Untere Naturschutzbehörde

Nadelholz-dominierte Wälder

Leitbild: Naturnaher und strukturreicher Wald aus standortgerechten und heimischen Arten

Ziele: Entwicklung zu naturnahen Waldtypen

Maßnahmen: Mittel- bis langfristiger Waldumbau, Förderung von Laubhölzern

Akteure: Forstverwaltungen, Forstbetriebe, Untere Naturschutzbehörde

Aufforstungen v.a. mit Nadelholz

Leitbild: 1. Naturnaher und strukturreicher Wald aus standortgerechten und heimischen Arten

2. Wertvolle Offenland-Biototypen

Ziele: Zu 1. Frühzeitiger Waldumbau und Sukzession zu naturnahen Gehölzbeständen

Zu 2. Vorzeitige Nutzung (z.B. Blaufichtenbestände in Nasswiesen) zur Wiederherstellung von Offenlandbiotopen

Maßnahmen: Zu 1. Entfernung standortfremder Gehölze, ggf. Nachpflanzung standortgerechter, autochthoner Gehölze

Zu 2. Rodung standortfremder Gehölze



Akteure: Zu 1. Untere Naturschutzbehörde, Naturschutzverbände, Landschaftspflegeverbände, Forstbetriebe, Landwirte

Zu 2. Untere Naturschutzbehörde, Forstbetriebe, Forstverwaltung



Chance für das Grüne Band – Akteure und Umsetzung

Das Grüne Band ist der Kernbereich eines bundesweiten Biotopverbundsystems. Es enthält und verbindet wertvolle Schutzgebiete sowie natürliche, naturnahe und extensiv genutzte Biotope über 1393 km Länge und insgesamt 9 Bundesländer. Neben seiner Bedeutung als Lebensraum und Wanderkorridor hat das Grüne Band auch eine »Rückgrat-Funktion« in der Landschaft, an die bei künftigen Renaturierungen und Gestaltungsmaßnahmen ange setzt werden soll.

Akteure und Umsetzungs- möglichkeiten vor Ort

Die Sicherung des nationalen Biotopverbundsystems Grünes Band auf einer Länge von 1400 Kilometern ist eine gewaltige, aber lohnende Aufgabe! Das auf Seite 46 dargestellte Zielsystem für den Schutz und die Erhaltung des Grünen Bandes macht deutlich, dass das intensive Zusammenwirken verschiedener Akteure dringend notwendig ist. Zur Verwirklichung des nationalen Biotopverbundsystems Grünes Band müssen vier Bereiche Beiträge leisten:

Das EuE-Projekt »Bestandsaufnahme Grünes Band« liefert die aktuelle bundesweite Datengrundlage, stellt bundes- und landesweit bedeutsame Schwerpunkt- und Entwicklungsgebiete dar und bietet konkrete Projektvorschläge und Maßnahmenplanungen, die für den Arten- und Biotopschutz wichtig sind.

Die »Öffentliche Hand«, insbesondere die Bundesregierung, muss durch die Bereitstellung ihrer Flächen im Grünen Band für den Naturschutz zur Erhaltung der biologischen Vielfalt beitragen. Länder und Kommunen leisten durch Ausweisung von Schutzgebieten einen überaus wichtigen Beitrag!

»Privatpersonen« können ebenfalls durch die Bereitstellung von Flächen (z.B. Übertragung von Flächen für den Naturschutz, Spenden für Flächenankäufe an Naturschutzverbände) den Arten- und Biotopschutz im Grünen Band sichern.

»Landnutzer« – von der Land- und Forstwirtschaft bis hin zu Erholung und Tourismus – können zum Schutz und zur Pflege des Grünen Bandes beitragen: durch naturschutzorientierte, behutsame und extensive Landnutzung und Pflegearbeiten.

Leitbild und Entwicklungsziele für das Grüne Band

Die biologische Vielfalt und Eigenart des Grünen Bandes ist groß und beruht auf dem vielseitigen und meist kleinräumigen Wechsel zwischen Offenland und Wald. Prägende Elemente hängen vom Landschaftsraum ab, z.B. die von Laubmischwäldern dominierten Kuppen der Rhön im Wechsel mit einem Mosaik aus extensiv genutzten Feucht- und Trockenstandorten oder an der Elbe oder Ohre extensiv genutzte Auen naturnaher Gewässer mit naturnaher Gewässerdynamik, -struktur und Ufervegetation.

Das Grüne Band verbindet auf weiten Strecken strukturreiche Heckenlandschaften mit eingelagerten Magerrasen, die mit naturnahen Talauen, artenreichen Feuchtwiesenbereichen oder Magerstandorten in südexponierten Lagen wechseln. In anderen Teilbereichen, z.B. im Harz, werden standorttypische Wälder durch das Grüne Band verbunden. Sie sind störungsarm und durch ausgeprägte Waldränder gekennzeichnet.

Das Grüne Band ist vielfältig gegliedert und strukturiert, weist eine spezifische Ausstattung der Pflanzen- und Tierwelt auf und zeichnet sich dabei durch einen hohen Reichtum an Kleinstrukturen aus. Das Grüne Band ist ein vielfältiger Lebens-, Rückzugs- und Refugialraum vieler hochgradig gefährdeter Pflanzen- und Tierarten. Viele Bereiche können sich selbst überlassen bleiben, in anderen kann eine umweltgerechte und nachhaltige land- und forstwirtschaftliche Nutzung die Biotop- und Artenausstattung erhalten und fördern.

Streifenweise Pflege des Grünen Bandes in Sachsen



Die **Wälder** im Grünen Band sind standorttypisch und zeichnen sich durch eine Vielfalt an naturnahen Lebensgemeinschaften aus. Die Breite der Standortvielfalt reicht von feuchten Standorten auf Basalt bis zu trockenwarmen Standorten auf Muschelkalk. Wertvolle Waldgesellschaften reichen in ihrer Palette daher von Moorbirkenwäldern bis hin zu orchideenreichen Buchenwäldern mit vorgelagerten wärmeliebenden Säumen, naturnahen Erlen-Eschenwäldern oder standorttypischen Bergfichtenwäldern. Diese über Jahrzehnte unbeeinflussten Wälder sind standortgerecht und naturnah. Sie weisen gefährdete Waldgesellschaften, einen hohen Alt- und Totholzanteil, Strukturvielfalt und Naturverjüngung sowie walddiagnostische Arten auf. Diese Wälder sollten weiter einer naturnahen und vom Menschen weitgehend unbeeinflussten Eigenentwicklung überlassen werden.

Da das Grüne Band in großen Abschnitten früher offen gehalten wurde, kommt den diversen **Offenlandbiotopen** eine besondere Bedeutung zu. Das Grüne Band stellt in weiten Teilen, z.B. in der Rhön, in Sachsen oder im Großen Bruch, einen großflächig zusammenhängenden und ökologisch vielfältigen, von Grünland dominierten Lebensraum dar, in dem hochgradig gefährdete und Grünland-typische Arten in stabilen Populationen vorkommen. Das **Grünland** weist eine naturnahe Biotoptypenausstattung auf und enthält Lebensraumtypen feuchter und nasser bis trockener Standorte in überwiegend extensiver Nutzung. Großflächig störungsarme Bereiche von Feucht- und Frischwiesen haben als Wiesenbrüteregebiete eine besondere Bedeutung. Halbtrockenrasen mit eingestreuten Trockengebüschen sind als Lebensraum hochgradig gefährdeter Tagfalterarten ebenso von hoher Bedeutung. Grünlandgesellschaften unterschiedlicher Nutzungsintensitäten (bis zu Brachflächen) bilden zusammenhängende und strukturreiche Komplexe mit Heckenlandschaften. Diese sind als Lebensraum wertgebender Vogelarten, z.B. für Raubwürger, Neuntöter und Braunkehlchen, von großer Bedeutung.

Gewässer innerhalb des Grünen Bandes sind größtenteils natürlich bis naturnah ausgebildet und weisen eine sehr gute bis gute Wasserqualität sowie typische Arten- und Lebensgemeinschaften auf. Fließgewässer haben meist eine naturnahe Gewässerstruktur und zeichnen sich durch naturnahe Gewässerdynamik aus. Sie besitzen eine naturnahe Ufervegetation, wie z.B. typische bachbegleitende Gehölzsäume, feuchte Hochstaudenfluren oder Hartholz- und Weichholzaunen. Besondere Gewässerstrukturen wie z.B. Altarme sind in typischen Ausprägungen vorhanden und werden erhalten und geschützt. Stillgewässer zeichnen sich durch naturnahe Ufervegetationen (z.B. Schilf- und Röhrichtgürtel, Bruchwälder) und Verlandungsbereiche aus.

Vor allem größere Stillgewässer dienen als Lebensraum und Rastplatz gefährdeter Vogelarten und bieten eine weitgehende Störungsarmut.

Die Nutzung der Gewässer sollte in Abhängigkeit von den Ansprüchen vorkommender, gefährdeter Arten erfolgen und in sensiblen Bereichen zumindest zeitweilig eingeschränkt sein. An Gewässern angrenzende landwirtschaftliche als auch forstwirtschaftliche Nutzungen erfolgen extensiv und ohne Einsatz von Dünger oder Schädlingsbekämpfungsmitteln. Aus diesem Grund sind Fließ- und Stillgewässer durch ausreichende Pufferstreifen und Flächen von benachbarten intensiven Nutzungen getrennt.

Die auf den Arten- und Biotopschutz beziehungsweise die Erhaltung der biologischen Vielfalt aufbauenden Ziele (Sicherung der vorhandenen Biotope und Potenzialflächen..., Wiederherstellung reichstrukturierter Kulturlandschaft) müssen durch die verschiedenen genannten Maßnahmen (Ausweisung von Schutzgebieten... Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit) umgesetzt werden, um den Schutz und die Erhaltung des nationalen Biotopverbundsystems Grünes Band zu erreichen (siehe Abbildung Seite 46).

Landnutzer

Rücksichtnahme und extensive, nachhaltige Landnutzungen der verschiedenen Landnutzer sind nötig, damit nicht eine Vielzahl unterschiedlicher Nutzungsansprüche, wie z.B. die land- und forstwirtschaftliche Nutzung, der Straßen- und Siedlungsbau, der Rohstoffabbau sowie die Erholungsnutzung, den Biotopverbund gefährdet.

Landwirtschaft

Bereits ca. 11% des Grünen Bandes sind in Acker oder Intensivgrünland umgewandelt und damit für den Biotopverbund im momentanen Zustand weitgehend wertlos. Die Extensivierung dieser Flächen kann diese Lücken im Biotopverbund aber wieder schließen. Hier muss die Landwirtschaft als Partner für nachhaltiges und naturverträgliches Wirtschaften gewonnen werden. Der Landwirt ist allerdings auf eine finanzielle Förderung angewiesen, wenn er seine konventionelle Wirtschaftsweise extensiviert. Um auf möglichst vielen Flächen ein Mahdregime und eine Beweidung im Sinne des Naturschutzes einzurichten, ist es wichtig, den Eigentümern und Pächtern die Möglichkeiten der verschiedenen staatlichen Förderungen nahe zu bringen. Die Nutzungsvereinbarungen müssen derart gestaltet werden, dass sie sowohl den naturschutzfachlichen Anforderungen entsprechen als auch den Landwirten eine Kompensation ihrer Einkommensverluste ermöglichen.

Durch Bewirtschaftungsverträge mit den Landwirten (mittels entsprechender staatlicher Förderungen) können Flächen des Grünen Bandes in einen für den Naturschutz angestrebten Zustand versetzt beziehungsweise erhalten werden. Untersuchungen zur Bewirtschaftung von Grünlandflächen nach dem Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) in Thüringen haben u.a. ergeben, dass auf Wei-



Das Grüne Band zwischen Äckern im Eichsfeld

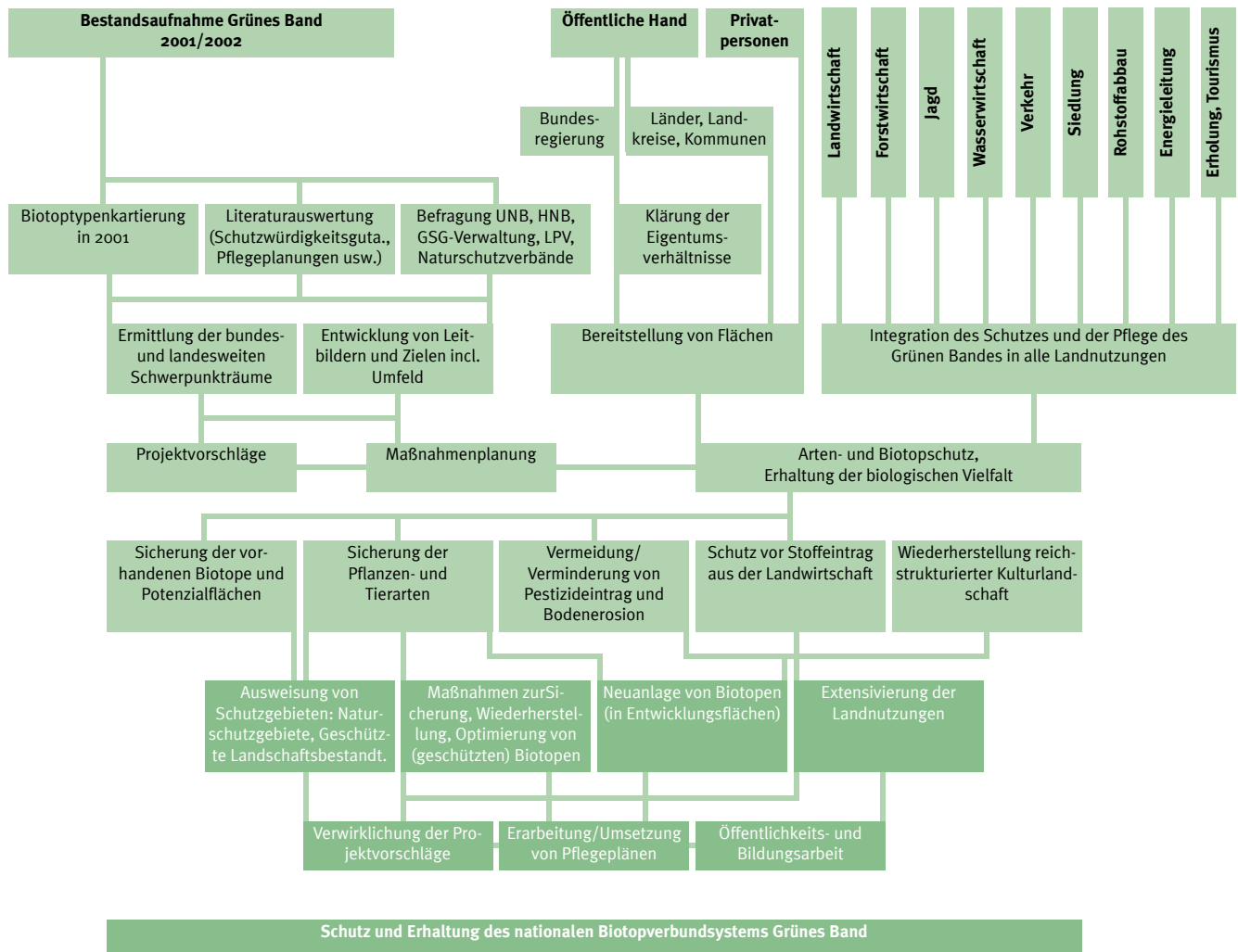
den, die mit Rindern oder Schafen extensiv bewirtschaftet werden, eine bemerkenswerte Artenvielfalt entstanden oder erhalten geblieben ist. Des Weiteren hat sich auf diesen Weiden eine mosaikartige Verteilung verschiedener Grünlandpflanzengemeinschaften herausgebildet.

Zu den Bewirtschaftungsverträgen zählen u.a.:

- Verträge zur Einschränkung der Nutzungsintensität wie z.B. Grünlandextensivierung, Umwandlung von Acker in Grünland
- Verträge zur Aufrechterhaltung der Nutzung auf Extremstandorten wie z.B. Magerrasen und Feuchtwiesen (klassische Landschaftspflege)
- Verträge zur Pflege und Betreuung von Landschaftselementen wie z.B. Hecken und Feldgehölzen sowie Altgrasbrachen.

Für die in der »Bestandsaufnahme Grünes Band« vorgeschlagenen »Entwicklungsgebiete« und andere »Defizitbereiche«, insbesondere in intensiv genutzten Agrarlandschaften, bietet sich das Instrument der Flurneuordnung als eine Möglichkeit an, Nutzungs- und Zielkonflikte bei Realisierung oder Wiederherstellung des Grünen Bandes zu klären.

Die Grundstücke im Grünen Band sind vielfach zerstückelt, oft herrschen sehr kleine Flächen vor. Der Flächenzuschnitt entspricht den Verhältnissen kurz nach 1945. Die Eigentumsverhältnisse sind komplex. Insbesondere in Agrarlandschaften und dort, wo der Nutzungsdruck hoch und der Biotopverbund bereits gestört ist, bietet sich die Durchführung naturschutzorientierter Flurneuordnungsverfahren an, deren Ziel die Erhaltung des Biotopverbun-



(UNB = Untere Naturschutzbehörde, HNB = Höhere Naturschutzbehörde, GSG = Großschutzgebiet, LPV = Landschaftspflegeverband)

*Das Grüne Band, ein vernetztes System:
Zusammenwirken aller Kräfte zu seiner Erhaltung*

des im Zusammenwirken mit den Landnutzern ist. Die umfangreichsten Erfahrungen wurden damit bislang im Bundesland Thüringen gemacht. 1999 wurde im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt (TMLNU) das Konzept „Grünes Band Thüringen“ erarbeitet und herausgegeben. Im Bereich des ehemaligen Grenzstreifens soll eine naturschutzgerechte Entwicklung durch Sukzession, extensive Nutzung und Pflege ermöglicht werden. Bei dieser Zielsetzung sollen neben dem Naturschutz die Belange der Land- und Forstwirtschaft, die sich an den Grundsätzen der Nachhaltigkeit orientieren sollen, berücksichtigt werden. Aus dieser Sicht wurden verschiedene Entwicklungsziele erarbeitet (z.B. Benennung der Flächen, die im Projekt mit eingebunden werden, Entstehung großflächiger Lebensräume für Pflanzen und Tiere durch Vernetzung und Verknüpfung na-

turnaher Flächen etc.). Dabei wird auch eine Eigenentwicklung der Flächen angestrebt. Es bestehen für verschiedene Bereiche (z.B. Natur und Landschaft, Land- und Forstwirtschaft, Siedlung) auch konkrete Leitsätze. Als besonders wichtiges Umsetzungsinstrument wird die Flurneueordnung angesehen. Die Leitung und Koordination des gesamten Projekts „Grünes Band Thüringen“ hat das TMLNU übernommen. Zusätzlich besteht eine Organisationsstruktur, die in drei dezentrale Bereiche gegliedert wird: Projektgruppe, regionale und lokale Arbeitsgruppen. Die Flurneueordnungsämter Gera, Gotha und Meiningen sind als Leitungen der dezentralen Arbeitsgruppen für die Maßnahmenplanung und Umsetzung im Rahmen des Konzeptes zuständig. 23 modellhafte Flurneueordnungsverfahren beziehungsweise lokale Projekte am Grünen Band wurden dort eingeleitet und sind

Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Grünen Band

Biotop- und Landschaftspflege im Grünen Band kann insbesondere durch Landschaftspflegeverbände (LPV) in Kooperation mit Naturschutzbehörden (Höhere und Untere Naturschutzbehörde [UNB]), Agrarbehörden, Flurbereinigungsbehörden, Kommunen, Naturschutzverbänden, Bauernverbänden, Ökolandbau, Jagdpächtern und Landwirten umgesetzt werden.

Bei Maßnahmen der Landschaftspflege im Grünen Band ist zu unterscheiden zwischen extensiver Nutzung, mehr oder weniger regelmäßig wiederkehrenden Pflegemaßnahmen sowie einmaligen Biotopgestaltungs- und -optimierungsmaßnahmen.

■ **Extensivierung:**

Extensive Nutzung der Grünlandflächen: ein- bis maximal zweimalige Schnittnutzung unter weitgehendem Verzicht auf Mineraldünger, Pflanzenschutzmittel und Pflegearbeiten im Frühjahr (Abschleppen, Walzen). Der 1. Schnitt soll i.d.R. nicht vor dem 1. Juli stattfinden.

Acker-Grünland-Umwandlung: Umwandlung von Ackerflächen in extensives Grünland zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit des Grünen Bandes, zur Erweiterung der Biotopflächen und des Biototypenspektrums für Arten mit besonderen Ansprüchen an Arealgröße und Biotopkomplexität sowie zur Entwicklung von äußerst wertvollen Pufferstreifen für den Arten- und Biotopschutz. Pufferstreifen mit geringer Nutzungsintensität wirken bei kleinen – oder wie im Falle des Grünen Bandes – schmalen Schutzgebieten den schleichenden Aufdüngungsprozessen und sich verschlechternden Biotopeigenschaften entgegen.

Brachestreifen: Neben der Extensivnutzung der Grünlandflächen werden diese durch das Belassen von Brachestreifen zusätzlich aufgewertet. Vor allem die großflächigen Wiesen erhalten durch 5-10 m breite ungemähte Streifen gliedernde Vertikalstrukturen, die vornehmlich dem faunistischen Artenschutz zugute kommen. Teils als Dauerbrache, teils als Wechselbrache sollen Grünlandflächen ungenutzt bleiben und der vielfältigen Fauna als Teil- und Komplexlebensraum dienen.

Beweidung: Zur Offenhaltung des Grünen Bandes, zum nachhaltigen Erhalt von Landschaftsbildern und für großflächig angelegte Landschaftspflegemaßnahmen mit extensiven Nutzungskonzepten ist die Beweidung mit Schafen, Ziegen und/oder Rindern anzustreben. Zur Sicherung einer zielgerichteten naturschutzfachlichen Bewirtschaftung müssen entsprechende Beweidungspläne erarbeitet beziehungsweise umgesetzt und mit den Bewirtschaftern abgestimmt werden. Aspekte wie die Schonung bodenbrütender Vogelarten, die generative Vermehrung gefährdeter Pflanzenarten sowie die Weideverträglichkeit bestimmter Pflanzengesellschaften müssen berücksichtigt werden. Hier ist eine enge Zusammenarbeit zwischen LPV, UNB und Bewirtschaftern sowie zur Vorbeugung von Interessenkonflikten mit weiteren betroffenen Landnutzern (z.B. Jagdpächtern) notwendig.

Mahd: Zur Förderung gefährdeter, meist konkurrenzschwacher Arten beziehungsweise Pflanzengesellschaften und unter Berücksichtigung faunistischer Schutzziele ist eine turnusmäßige Mahd – im Abstand mehrerer Jahre häufig ausreichend – erforderlich. Generell ist dabei die Beräumung des Mahdgutes zur Erhaltung nährstoffarmer Standortbedingungen notwendig; die Heunutzung ist dem Silageschnitt vorzuziehen. Zum Schutz

von Amphibien und anderen biototypischen Bewohnern ist v.a. in feuchten Wiesengesellschaften eine Schnitthöhe von 10 cm anzustreben.

■ **Pflege von Gehölzstrukturen (Entbuschung):** Ungehemmte Gehölzentwicklung sowie (ehemalige) Aufforstungen führen in wertvollen Offenlandbiotopen auf Dauer zu einem Schwund gefährdeter Tier- und Pflanzenarten. Im Gegensatz zu grasdominierten Biotopen mit weitgehend geschlossener Vegetationsdecke können sich auf mageren, mehr oder weniger lückigen Pflanzengesellschaften wie z.B. Magerrasen und Zwergstrauchheiden rasch wachsender Pionier- (v.a. Birke, Zitterpappel) und Nadelgehölze (Fichte, Kiefer) etablieren. Folgende Maßnahmen sind notwendig: **Erst Pflegemaßnahmen:** Abholzung der Gehölzbestände (Entbuschung) zur Erhaltung wertvoller Pflanzengesellschaften, wobei markante Einzelgehölze und kleinere Gehölzgruppen belassen werden.

Abschnittsweise »Auf-den-Stock-setzen« der Gehölze am ehemaligen Sperrgraben, da sich durchgängige (lineare) Gehölzbestände nachteilig auf das Brutvorkommen von weitgehend gehölzarme Biotope bevorzugenden Vögeln auswirken. Das Schnittgut sollte z.T. als Benjes-Hecke verwendet werden.

Hier ist eine enge Zusammenarbeit von LPV, UNB, Naturschutzverbänden mit den zuständigen Forstbehörden sowie Grundstückseigentümern (private Waldbesitzer) gefordert. Arbeiten können durch die Forstverwaltung organisiert werden.

■ **Neuschaffung von Biotopen:**

Renaturierung und Neuanlage von Teichen und Tümpeln: Die Renaturierung beziehungsweise Neuanlage kleinerer und größerer Stillgewässer ist zur Förderung der Populationen gefährdeter Arten (Amphibien, Libellen, Wasserinsekten) notwendig. Bei der Neuanlage sollen botanisch wertvolle Flächen geschont werden.

Anlage von Gehölzstrukturen: Besonders in Bereichen mit intensiv genutzter Agrarlandschaft, aber auch innerhalb großflächiger Extensivwiesen dient die Anpflanzung von Gehölzen (Solitärgehölze, Baumreihen oder -gruppen) zur Strukturanreicherung und Biotopoptimierung (Pufferbereich zu intensiven Nutzflächen). Als Zusatzstrukturen sind z.B. Tümpel (bei feuchtem Standort) oder Steinhaufen (bei trockenem Standort) zu fördern. Das bei Gehölzpflegemaßnahmen anfallende Schnittmaterial kann als Grundgerüst für sogenannte »Benjes-Hecken« verwendet werden. In Wiesenbrüteregebieten sollen keine Pflanzungen mit Großgehölzen durchgeführt werden. Hier ist das Setzen von Kopfweiden, die regelmäßig gepflegt werden müssen, eine Alternative.

■ **Veränderung des Wasserhaushalts:** Wiedervernässung von Grünlandflächen durch Grundwasserstandsanhebungen und extensive Nutzungen.

■ **Beseitigung von Ablagerungen**

zentraler Bestandteil des Konzeptes „Grünes Band Thüringen».

Auch am Grünen Band Sachsens werden insgesamt drei Flurneuordnungsverfahren zur Lösung verschiedener konkurrierender Nutzungsansprüche durchgeführt, wobei die endgültige eigentumsrechtliche Sicherung des komplett unter Schutz gestellten Grenzstreifenabschnittes sowie Fragen des Biotopverbundes im Vordergrund stehen. Gesetztes Ziel ist es, vom »Rückgrat Grünes Band« Biotopstrukturen in die angrenzende, häufig intensiv genutzte Agrarlandschaft zu entwickeln und notwendige Pufferflächen an den Schutzgebietsgrenzen zu etablieren. Dabei können auch notwendig umzusetzende Kompensationsmaßnahmen naturschutzfachlich unumstrittener Eingriffe sinnvoll und landschaftsbereichernd integriert werden. Wenn diese Verfahren mit dem eindeutigen Ziel des Erhalts des Biotopverbundes und unter klarer naturschutzfachlicher Prioritätensetzung erfolgen, kann dem Instrument der Flurneuordnung eine zentrale Chance zur Erhaltung des Grünen Bandes zukommen. Im Anschluss an die Flurneuordnung muss die naturschutzkonforme Folgepflege gewährleistet sein und es müssen entsprechende Mittel bereitgestellt werden.

Bei allen Schritten der verschiedenen o.g. Verfahren sollen die Naturschutzbehörden (Höhere und Untere Naturschutzbehörden), die Landwirtschaftsbehörden (Flurbereinigungsbehörde, Agrarbehörde), Bauernverband, Ökolandbau, Landwirt und die Naturschutz- und Landschaftspflegeverbände in Kooperation tätig werden.

Forstwirtschaft

Bestehende Waldflächen im Grünen Band sollten sich selbst überlassen bleiben, insbesondere in Schutzgebieten. Außerhalb von Schutzgebieten und naturschutzfachlichen Schwerpunkträumen können v.a. die jetzt noch oft aus Birken- oder Kiefern Sukzession bestehenden Bestände langfristig mit Methoden des naturnahen Waldbaus genutzt werden. Auf Aufforstungen mit Monokulturen muss verzichtet werden.

Maßnahmen zur Umsetzung, Sicherung und Etablierung sowie Wiederherstellung des Biotopverbundes Grünes Band sollen im Rahmen der Forsteinrichtung festgeschrieben werden. Die Umsetzung der Biotopverbundmaßnahmen geschieht dann im Rahmen der forstlichen Betriebspläne.



Waldflächen im Grünen Band sollen sich selbst überlassen bleiben

Ein weiteres Umsetzungsinstrument zur Erhaltung des Biotopverbundes Grünes Band stellt die naturschutzorientierte Flurneuordnung dar, bei der die Belange von Naturschutz und Forstwirtschaft, die sich an den Grundsätzen der Nachhaltigkeit orientieren sollen, gleichermaßen berücksichtigt werden (siehe oben unter Landwirtschaft). Die Bewirtschaftung der Waldstrukturen im Grünen Band soll in enger Abstimmung und mit gegenseitiger Information zwischen Forst- und Naturschutzbehörden sowie privaten Waldbesitzern durchgeführt werden.

Jagd

Die Fülle jagdlicher Einrichtungen am Grünen Band zeigt, dass viele Jäger den Wert dieses Biotopverbundsystems

Die Jäger waren mit den Naturschützern die Ersten, die das Grüne Band »entdeckt« haben: Hochsitze im ehemaligen Spurensicherungsstreifen



erkannt haben. Es profitieren von den Brachestrukturen auch jagdlich interessante Arten wie Fasan, Hase oder Rebhuhn. Die Anlage von Wildäckern im Grünen Band durch Jagdpächter ist aber zu vermeiden, weil hier meist eine Ansaat mit stickstoffsammelnden Leguminosen und Neophyten erfolgt und dies neben der ungewünschten Florenverfälschung zu einer Verdrängung von auf extensive Standorte angewiesenen, meist seltenen Pflanzenarten führt. Hier sollen in Abstimmung zwischen Jagdverbänden und -pächtern, Forstwirten und Naturschutzbehörden beziehungsweise Landschaftspflegeverbänden die im Kapitel »Das Grüne Band Bewahren und Gestalten – Biotoptypen und Maßnahmen« vorgeschlagenen naturschutzorientierten Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen umgesetzt werden, die größtenteils die Offenhaltung des Grünen Bandes zum Ziel haben und somit auch der Jagd zu Gute kommen. Konflikte mit Jagdberechtigten treten bei der Durchführung von notwendigen Beweidungsmaßnahmen auf. Feste Weidezäune für die Beweidung mit Rindern, aber auch die Schafbeweidung durch die Wanderschäferei werden von manchen Jagdberechtigten als „Eingriff“ in das Jagdre-

Im Rahmen verschiedener Programme werden Landwirte, Naturschutzverbände und Landschaftspflegeverbände für naturverträgliche Nutzungsweisen und landschaftspflegerische Leistungen entlohnt sowie der Ankauf von schutzwürdigen Flächen, Renaturierungsmaßnahmen u.ä. ermöglicht.

Fördermöglichkeiten für naturschutzverträgliche Landnutzungen und Naturschutzmaßnahmen gibt es:

- **von den Bundesländern:** z.B. Vertragsnaturschutzprogramme, Feuchtgrünlandprogramme, Ackerrandstreifenprogramme, Streuobstwiesenprogramme, Wiesenbrüterprogramme u.a.; Erschwerenausgleich, Landschaftspflegemittel. Extensive Wirtschaftsweisen werden im Rahmen der Kulturlandschaftsprogramme (KULAP) von den jeweiligen Landwirtschaftsministerien und der Europäischen Union gefördert. Durch die Unterstützung extensiver Bewirtschaftungsweisen sollen Wiederherstellung, Erhaltung, Pflege und Gestaltung der vielfältigen Kulturlandschaft gewährleistet werden. Im Rahmen dieses Programms wird die Rückführung der Produktion angestrebt und die Anwendung besonders umweltverträglicher Wirtschaftsweisen honoriert.
- **von der Bundesregierung:** z.B. Naturschutzgroßprojekte, EuE-Vorhaben.
- **von der Europäischen Union (EU):** z.B. LEADER, Interreg (für grenzüberschreitende Projekte), LIFE (im Rahmen Natura 2000, FFH).
- **von vielen Landkreisen und Kommunen:** Haushaltsmittel für den Naturschutz, z.B. Kofinanzierung für Renaturierungsmaßnahmen, Flächenankauf, Artenschutzprogramme, Pflege- und Entwicklungspläne, Maßnahmen zur Besucherlenkung in Schutzgebieten etc.
- **von Stiftungen:** z.B. Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU), Länderstiftungen und Naturschutzfonds sowie private Stiftungen.

vier gedeutet. Eine Vergrämung des Wildes und der Verlust von Wildeinständen durch Landschaftspflegemaßnahmen (Entbuschungen) werden außerdem als Befürchtungen von Jagdseite gegen Maßnahmen im Grünen Band vorgebracht. Diese Vorurteile sind unbegründet. Derartige Pflegemaßnahmen sind für die typischen Arten des Grünen Bandes ebenso unerlässlich wie für die Wildarten! Außerdem ist klarzustellen, dass in naturschutzrechtlich gesicherten Gebieten der Schutzzweck eindeutigen Vorrang vor jagdlichen Interessen genießt.

Jäger und Jagdverbände sollen bei ihren landwirtschaftlichen Verpächtern für den Schutz des Grünen Bandes werben und sich aktiv für die Ausweisung von Schutzgebieten im Grünen Band einsetzen sowie Flächen erwerben, um den Biotopverbund zu erhalten. Biotopgestaltungsmaßnahmen sowie die Anlage von Jagdeinrichtungen sollten ergänzend außerhalb des Grünen Bandes realisiert werden.

Wasserwirtschaft

Die wasserwirtschaftlich zuständigen Behörden sollen insbesondere durch den Grunderwerb von Flächen entlang der Fließgewässer am Grünen Band die Umsetzung der hier vorgeschlagenen Biotopverbundmaßnahmen unterstützen. Grüne-Band-Flächen in Besitz der Bundeswasserstraßenverwaltung, wie z.B. an der Elbe, sollen für den Biotopverbund bereitgestellt werden.

Eine weitere Möglichkeit zum Erhalt des Biotopverbundes entlang der Ufer bieten die diversen Uferrandstreifenprogramme der Länder sowie des Bundesamtes für Naturschutz. Uferrandstreifen werden aus der landwirtschaftlichen Nutzung herausgenommen, um den Düngemittel- und Pestizideintrag von angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen zu verringern. Maßnahmen im Rahmen von Uferrandstreifenprogrammen sind unabhängig von wasserwirtschaftlichen Planungen realisierbar. Die wasserrechtliche Ausweisung von Uferrandstreifen ist anzustreben.

Von erheblicher praktischer Bedeutung ist darüber hinaus, dass der Grundeigentümer einer an ein Fließgewässer grenzenden Fläche nach den Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes die Bepflanzung des Ufers zu dulden hat, insbesondere wenn dieses zur Unterhaltung der Gewässer notwendig ist.

Wasserwirtschaftsämter sollen über die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie die Sicherung des Biotopver-



Zu fast 25% verläuft das Grüne Band am oder im Wasser – hier an der Travemündung an der Ostsee



Die nach der Wende wieder eröffnete Autobahn zwischen Hof und Plauen durchschneidet das Grüne Band

bundes Grünes Band entlang der betroffenen Gewässer gewährleisten. Die im EuE-Projekt ermittelten betroffenen Bereiche des Grünen Bandes sollen in den Maßnahmenkatalog zur Erstellung des Bewirtschaftungsplans für die sogenannten »Flussgebietseinheiten« aufgenommen werden.

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie trat am 20.12.2000 mit ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft. Sie muss bis Ende 2003 in deutsches Recht umgesetzt werden. Der Wirkungsbereich der Richtlinie erstreckt sich auf Oberflächengewässer (Flüsse und Seen), Grundwasser, den Küstenbereich und Übergangsgewässer (zwischen Fluss und Meer). Grundwasserabhängige Landökosysteme sind in den mengenmäßigen Grundwasserschutz einbezogen. Das übergeordnete Ziel ist die Erreichung eines guten Zustands für alle Gewässertypen bis zum Jahr 2015. Die bedeutendste Neuerung der Wasserrahmenrichtlinie ist, dass alle Entscheidungen auf der Ebene des Einzugsgebietes der Gewässer getroffen werden und nicht länger von administrativen oder politischen Grenzen beeinflusst sind. Sogenannte »Flussgebietseinheiten« werden ausgewiesen und eine verantwortliche zuständige Behörde wird benannt. Zudem ist das Natura-2000 Gebietsnetz (FFH- und Vogelschutzrichtlinie) integraler Bestandteil der Richtlinie, d.h. dass beispielsweise die Wiederherstellung eines Feuchtgebietes im Grünen Band, wenn sie auch der Erreichung des Ziels eines »guten Gewässerzustandes« dient, im Maßnahmenprogramm aufgeführt werden. Alle Maßnahmen sollen in enger Abstimmung und mit gegenseitiger Information zwischen Wasserwirtschaftsämtern und Naturschutzbehörden und -verbänden sowie Grundeigentümern durchgeführt werden.

Verkehr

Das Grüne Band ist eine »grüne Infrastruktur« des Naturschutzes in der Landschaft, die nicht durch neue technische Infrastrukturmaßnahmen gefährdet werden darf. Die Mehrzahl der Tierarten kann die meisten Verkehrswege nicht mehr überqueren. Die dadurch bedingte genetische Isolation von Populationen reduziert die innerartliche Vitalität und Vielfalt und gefährdet somit die Voraussetzungen für den Fortbestand der jeweiligen Art. Daneben ist es ein wichtiges Anliegen, bisher ruhige Gebiete möglichst störungsfrei zu erhalten und das Erlebnis der Stille zu ermöglichen.

Bei bereits das Grüne Band querenden Straßen müssen Möglichkeiten der Minderung des Zerschneidungseffektes geprüft werden. An bestehenden Trassen wie Schnellstraßen oder Autobahnen, die eine Breite von bis zu 150 Meter aufweisen können, sollte der Bau von Landschaftsbrücken (sog. »Grünbrücken«) in Betrachtung gezogen werden. Kleinere Straßen dürfen nicht weiter ausgebaut werden, unbefestigte Wege nicht befestigt werden. Beeinträchtigungen durch Straßen, die parallel zur ehemaligen Grenze im Grünen Band gebaut werden, müssen durch geeignete Maßnahmen wie z.B. die Pflanzung von Baumreihen und Hecken abgepuffert werden. Der Neubau von Straßen im oder am Grünen Band muss unterbleiben.

Siedlung und Bebauung

Grundsätzlich muss eine weitere Versiegelung beziehungsweise Bebauung des Grünen Bandes vermieden werden.



Teistungsburg, ein Hotelneubau nahe am Grenzstreifen im Eichsfeld

In den Landschaftsrahmenplänen sind diese Anforderungen näher zu konkretisieren (siehe unten Flächennutzungs- und Landschaftsplanung, Landschaftsrahmenplan). Bei bereits erfolgter Bebauung des Grünen Bandes müssen neue Strukturen geschaffen werden, die die Verbundfunktion des Grünen Bandes wieder übernehmen können, d.h. ein neues Grünes Band identischer Breite (Mindestbreite 50 m) und Ausdehnung, das den Biotopverbund zu den nicht beeinträchtigten Abschnitten nahtlos wieder herstellt.

Ist eine Bebauung nicht mehr abzuwenden, soll im Bebauungsplan rechtlich festgesetzt werden, dass der Versiegelungsgrad auf den Grundstücken im Grünen Band möglichst gering zu sein hat. Eine Neuschaffung von Verbindungsstrukturen (s.o.) ist hier ebenfalls im Bebauungsplan vorzusehen. Beeinträchtigungen wie Aufschüttungen und Ablagerungen sind zu entfernen oder rückgängig zu machen.

Von obigen Vorschlägen zur Abmilderung der Bebauungseffekte sind nicht betroffen Informationsstützpunkte in ehemaligen Grenztürmen, Grenzmuseen und sonstige historische Anlagen, die zu Museumszwecken genutzt werden. Hier bietet sich die Möglichkeit, Wissenswertes über die ehemalige innerdeutsche Grenze, das Grüne Band und seine Besonderheiten direkt vor Ort anbieten zu können. Allerdings sollten geeignete Freianlagen der Museen im Grünen Band extensiver gepflegt werden und statt der auch für die frühere Grenzsituation untypischen niedrigemähten Freiflächen Brachflächen mit Übergang von Offenland zur Buschvegetation entstehen.

Rohstoffabbau

Die Rohstoffgewinnung kann die ökologische Bedeutung des Biotopverbundsystems Grünes Band und des grenznahen Raumes stark beeinträchtigen. Beispiele dafür sind der Abbau von Kies auf der Halbinsel Teschow und in der Werraue, der Abbau von Gips im Südharz und von Sand im Sonneberger Unterland. Da das Grüne Band alle wesentlichen Kriterien eines nationalen Biotopverbundsystems erfüllt, ist von einer grundsätzlichen Schutzwürdigkeit des Grünen Bandes mindestens auf der Ebene von »Geschützten Landschaftsbestandteilen« auszugehen. Damit sind bundesweit alle Teile des Grünen Bandes eindeutig als »naturschutzrelevante Flächen« einzustufen, und es sollte kein Bodenabbau im Grünen Band genehmigt werden.

Energieleitungen

Neue Trassenführungen für Energieleitungen oder der Bau von neuen Energieanlagen im Grünen Band beeinträchtigen die Bedeutung des Grünen Bandes als Biotopverbundsystem und müssen unterbleiben (siehe oben »Siedlung und Bebauung« und »Rohstoffabbau«).

Erholung und Tourismus

Das Grüne Band besitzt insbesondere in den Kernbereichen der ermittelten bundes- oder landesweit bedeutsamen Schwerpunktgebiete eine Vielzahl an wertvollen und sensiblen Bereichen mit häufig sehr seltenen oder sogar vom Aussterben bedrohten Tier- und Pflanzenarten, die Ruhe und Ungestörtheit brauchen.

Solche sensiblen, beunruhigungsempfindlichen Vogelarten sind z.B. Schwarzstorch, Raubwürger, Wachtelkönig oder Birkhuhn, die direkt im Grünen Band oder seinem unmittelbaren Umfeld vorkommen. Hierbei gibt es Bereiche im Grünen Band, in denen solche Arten alle gleichzeitig vorkommen (z.B. Thüringische Rhön) und in denen eine verstärkte touristische Nutzung – auch als Wanderweg oder im Rahmen einer »landschaftsgebundenen stillen Erholung« – starke negative Folgen bis hin zum völligen Verlust der wertgebenden Arten hätte. Zudem besitzen einige Bereiche im Grünen Band, z.B. das Schwerpunktgebiet Dassower See, eine hohe, stellenweise sogar internationale Bedeutung als Rast- oder Mauserplatz von Wasser-



Menschen, die dem BUND für den Flächenankauf im Grünen Band gespendet haben, besichtigen »ihre« Flächen

vögeln, die durch zunehmende Freizeitnutzung sehr beeinträchtigt werden.

Darauf hinzuweisen ist zudem, dass das Grüne Band bereits durch seine lineare Struktur und meist schmale Flächenausdehnung intensiven Randeinflüssen ausgesetzt ist, und daher eine Intensivierung oder neue Einrichtung von potenziell negativen Einflüssen im Inneren des Grünen Bandes besonders problematisch ist.

Deshalb ist eine konkrete Lenkung des Besucherverkehrs von enormer Wichtigkeit. Wanderwege, Lehrpfade, naturkundliche Führungen etc. in störungssensiblen Bereichen des Grünen Bandes sollen daher in Abstimmung mit den Naturschutzbehörden und -verbänden vor Ort eingehend geprüft werden. Es muss ein Kompromiss zwischen geschichtlicher Wertigkeit, landschaftlicher Attraktivität und damit verbundener touristischer Anziehung auf der einen Seite und schutzwürdigen, sensiblen Bereichen mit eindeutigen Nutzungsaufgaben beziehungsweise dem Ausschluss von touristischen Nutzungen auf der anderen Seite geben.

Eine Lenkung der touristischen Nutzung ist jedoch nicht nur aus Gründen des Schutzes beunruhigungsempfindlicher Vogel- und Säugetierarten erforderlich, sondern auch zum Schutz seltener und gefährdeter Lebensräume (z.B. Sandmagerrasen, Feuchtgebiete, Ufervegetation, Quellen und Quellbäche) oder Biotop, die überwiegend durch wirbellose Tierarten geprägt werden (Quellbäche, Bäche). Auf die Begehung und Erforschung von geschützten und besonders ungestörten Bereichen sollte daher verzichtet werden.

Das Grüne Band ist vom Kolonnenweg aus gut zu erleben.

Ein Ausbau (z.B. Asphaltierung) zur Beseitigung der beim Laufen und Radfahren manchmal unangenehmen Beton-Lochplatten muss unterbleiben, da dadurch eine verkehrliche Nutzung stark befördert wird (mit verstärkten Folgen wie Müllablagerungen, Überdüngung oder Nutzungsintensivierung), die über eine Nutzung als Wanderweg hinausgeht und sicher nicht im Sinne des Naturschutzes sein kann.

Die Begehung des Grünen Bandes abseits des Kolonnenweges ist aufgrund der Minenproblematik gefährlich. Der ehemalige Grenzstreifen gilt laut offiziellen Angaben der Bundesregierung (Bundesverteidigungsministerium) lediglich »nach menschlichem Ermessen als minenfrei«. Das vereinzelte Vorhandensein von übriggebliebenen Minen – vermisst werden bundesweit noch ca. 15 000 Minen – insbesondere in schwer zugänglichem Gelände, an Steilhängen und in Überschwemmungsgebieten kann nicht ausgeschlossen werden!

Das Grüne Band stellt aufgrund seiner wertvollen Biotop- und Tier- und Pflanzenarten einen sehr wertvollen Lebensraum dar: dieses bundesweit einmalige Biotopverbundsystem soll daher vorrangig für gefährdete Biotoptypen und Arten erhalten und entwickelt werden, d.h. als »ökologische Infrastruktur« gesichert und gepflegt werden, und nur in sehr eingeschränktem Maße und nur gelenkt als »touristische Infrastruktur« gebraucht werden.

Dies ist noch am ehesten außerhalb der Schwerpunktgebiete des Grünen Bandes möglich. In den längenmäßig vielerorts überwiegenden Entwicklungsgebieten und Defiziträumen, z.B. in offenen, strukturarmen Agrarlandschaften, wird das Artenpotenzial bei Benutzung des ehemaligen Kolonnenweges (unter Ausschluss motorisierter Fahrzeuge!) relativ wenig beeinflusst. Hier können die positiven Effekte der gliedernden Landschaftsstruktur des Grünen Bandes durchaus sehr sinnvoll mit lokalen und regionalen Wander- oder Fahrradwegen kombiniert werden, was auch erheblich zur besseren Akzeptanz des Grünen Bandes in derart intensiv genutzten Landschaftsräumen beitragen kann.

Ein wichtiger Aspekt ist in der Partnerschaft mit den Grenzlandmuseen und Informationsstellen entlang des Grünen Bandes zu sehen. Die Grenzlandmuseen vermitteln eine Vorstellung von der ehemaligen innerdeutschen Grenze und ihren militärischen Anlagen und üben daher eine touristische Anziehung aus. Das Grüne Band ist bereits in deren bundesweiter Broschüre aufgeführt, doch sollte vor

Ort eine umfangreiche Erweiterung des Informationsangebots (z.B. Wand- beziehungsweise Freilandtafeln, zusätzliche Broschüren) über die Schutzidee Grünes Band und die Notwendigkeit eines überregionalen Biotopverbundes am Beispiel der ehemaligen Grenze erfolgen.

Öffentliche Hand

Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme des Grünen Bandes belegen die generell hohe bis sehr hohe naturschutzfachliche Wertigkeit des Grünen Bandes auf voller Länge. Auch über 12 Jahre nach der Grenzöffnung und Wiedervereinigung sind die Artenbestände und Biotopstrukturen so schutzwürdig, dass allein 79% der Gesamtfläche als international, bundes- oder landesweit bedeutsame Schwerpunkt- oder Entwicklungsgebiete des Naturschutzes eingestuft werden müssen. Alle Teile der Gesamtstruktur erfüllen die Kriterien von Schutzgebieten (von geschützten Landschaftsbestandteilen bis zu Naturschutzgebieten) und sind besonders naturschutzrelevante Flächen. Derzeit nicht schutzwürdig (aber wiederherstellbar!) sind lediglich Bereiche in der Größenordnung von ca. 10%, in denen i.d.R. eine landwirtschaftliche Nutzungsintensivierung oder Zerstörung stattfand. Es handelt sich beim Grünen Band um die idealtypische und einzigartige Ausprägung eines länderübergreifenden Biotopverbundsystems, wie es das novellierte Bundesnaturschutzgesetz fordert. Es ist das mit Abstand längste und größte und das einzige existierende großräumige Biotopverbundsystem der Bundesrepublik Deutschland. Es hat unersetzbare Vorbildfunktion für andere künftig zu schaffende, überregionale Verbundsysteme.

Bundesebene

Bereitstellung von Flächen

Mit einem Flächenanteil von zwei Dritteln ist die Bundesrepublik Deutschland der größte Flächeneigentümer im Grünen Band. In den ermittelten Schwerpunkt- und Entwicklungsgebieten sind sogar drei Viertel der Flächen im Besitz des Bundes.

Derzeit findet die Privatisierung nach Mauergrundstücksgesetz (MauerG) von 1996 statt, wobei die Rückübertragung an ehemalige Eigentümer und insbesondere die Veräußerung von Grundstücken in Bundesbesitz die größte

»Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen...«

Grundgesetz, Artikel 20 A

(1) Die Länder schaffen ein Netz verbundener Biotope (Biotopverbund), das mindestens 10% der Landesfläche umfassen soll. Der Biotopverbund soll länderübergreifend erfolgen. Die Länder stimmen sich hierzu untereinander ab.

(2) Der Biotopverbund dient der nachhaltigen Sicherung von heimischen Tier- und Pflanzenarten und deren Populationen einschließlich ihrer Lebensräume und Lebensgemeinschaften sowie der Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen.

...

§ 3 Bundesnaturschutzgesetz: Biotopverbund

Gefährdung dieses Biotopverbundsystems darstellen. Zur Verwirklichung des Biotopverbunds nach § 3 Bundesnaturschutzgesetz ist eine schnellstmögliche Bereitstellung der Bundesflächen für den Arten- und Biotopschutz erforderlich.

Das Bundesfinanzministerium sollte sich auf die Abwicklung der berechtigten Restitutionsansprüche beschränken und die Vermarktung aller von Rückübertragungs-Ansprüchen freien Flächen stoppen. § 3 MauerG eröffnet die Möglichkeit, die Privatisierung zu untersagen, wenn der Bund ein Grundstück für eigene öffentliche Zwecke verwenden oder im öffentlichen Interesse an Dritte veräußern will. Hierzu sollte im MauerG »Biotopverbund« beziehungsweise »Naturschutz« als »öffentliches Interesse« anerkannt werden. Das neue Bundesnaturschutzgesetz bietet hier die Möglichkeit, dass der Bund zur Schaffung des von ihm rahmengesetzlich geplanten nationalen Biotopverbundes ein öffentliches Interesse feststellt.

Zur Verwirklichung des Biotopverbunds nach § 3 Bundesnaturschutzgesetz ist eine zweckgebundene unentgeltliche Übertragung der Flächen des Bundes an die Länder, Naturschutz-Organisationen oder -Stiftungen erforderlich. Eine solche Übertragung ist derzeit bei ca. 65% der Fläche möglich. Dies wäre der entscheidende Beitrag zur Realisierung dieses einmaligen, länderübergreifenden nationalen Biotopverbundsystems!

Diese politische Grundsatzentscheidung für das Grüne Band würde den noch ausstehenden Unterschutzstellungen der Bundesländer und Landkreise einen enormen Schub geben. Abstimmungsverfahren und Konflikte wie bei anderen Eigentumsverhältnissen würden minimiert.

Der vielerorts gerade in strukturarmen Agrarlandschaften notwendige Interessenausgleich zwischen Landnutzung und Naturschutz durch modellhafte, naturschutzorientierte Flurneuerungsverfahren am Grünen Band ist nur möglich durch Bereitstellung eines großen Flächenpools aus diesen in öffentlichem Besitz befindlichen Naturschutzflächen. Auch bundesweite Modellprojekte und Fördervorhaben z.B. zum Aufbau großräumiger Beweidungssysteme entlang des Grünen Bandes machen nur Sinn, wenn die Masse der dafür notwendigen Biotopflächen von der Bundesregierung durch diese Flächenbereitstellung gesichert ist.

Schwerpunkt- und Entwicklungsgebiete

Die ermittelten 32 Schwerpunkt- und Entwicklungsgebiete nehmen 940 Kilometer ein, d.h. 67% der Länge und 79% der Fläche des Grünen Bandes. Davon wurden 21 bundesweit bedeutsame Schwerpunkt- und Entwicklungsgebiete ermittelt, die 785 Kilometer Länge einnehmen (56% Länge, 71% Fläche). Hier ist der Bund gefordert, Naturschutzgroßvorhaben und Erprobungs- und Entwicklungs- (EuE-) Vorhaben oder einen eigenen Förderschwerpunkt »Naturschutzprojekte Deutsche Einheit« zu initiieren und zu fördern.

Naturschutzorientierte Flurneuerung

Für die ermittelten Entwicklungsgebiete und andere Defizitbereiche sind Flurneuerungsverfahren prinzipiell ein für die Flächenproblematik des Grünen Bandes ausgesprochen interessantes Umsetzungsinstrument (siehe oben unter Landwirtschaft). Die umfangreichsten Erfahrungen wurden damit bislang im Bundesland Thüringen gemacht. Das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) sollte modellhafte Verfahren, auch in anderen Bundesländern weiter fördern (auch länderübergreifende Projekte!) und dabei Vorgehensweisen testen, wie dabei die naturschutzfachlichen Ziele des Biotopverbundsystems Grünes Bandes ohne Substanzverlust umgesetzt werden können.

Entscheidende Bedeutung für den Erfolg derartiger Flurneuerungsverfahren hat aber die Übertragung der bislang im Besitz des Bundes befindlichen Flächen des Grünen Bandes zweckgebunden für Naturschutz an die Länder oder Naturschutzverbände. Damit erhielten die Verfah-

ren den für die Umsetzung zentralen und unersetzbaren Flächenpool für z.B. Flächentausch und den Ausgleich mit Nutzerinteressen. Die thüringischen Flurneuerungsämter und das federführende TMLNU unterstützen daher mit Nachdruck diese Forderungen an die Bundesregierung!

Länderebene

Die Sicherung und Entwicklung der noch bestehenden Biotope und Biotopstrukturen im Grünen Band (siehe landesweite Schwerpunktgebiete) muss oberste Priorität haben, denn dies sind diejenigen Flächen, die zu Rückzugsgebieten der noch vorhandenen Tier- und Pflanzenarten geworden sind. Den derzeitigen Artenbestand gilt es unbedingt zu erhalten, um sicherzustellen, dass aus den verbliebenen Refugien heraus, die Neu- beziehungsweise Wiederbesiedelung der zu entwickelnden Biotope (siehe landesweite Entwicklungsgebiete) erfolgen kann. Sind erst einmal einzelne Arten verschwunden, so ist deren Wiederansiedlung ausgesprochen problematisch, möglicherweise sogar unmöglich.

Schwerpunkt- und Entwicklungsgebiete

Zur Verwirklichung des Biotopverbundes ist die Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen in den ermittelten 11 landesweit bedeutsamen Schwerpunkt- und Entwicklungsgebieten auf Länderebene sowie die Durchführung von Projekten auf regionaler und lokaler Ebene erforderlich. Die Länder sollen in diesen Gebieten geförderte Modellvorhaben des Naturschutzes vordringlich unterstützen und kofinanzieren.

Pflege- und Entwicklungskonzepte / Agrarumweltprogramme und Landschaftspflegerichtlinien

Eine zeitnahe Umsetzung der bestehenden länderübergreifenden Pflegepläne oder Entwicklungskonzepte zum Grünen Band ist erforderlich. Dies trifft z.B. auf das Entwicklungskonzept der Landgraben-Dumme-Niederung oder des ehemaligen Naturschutzgebietes Eckertal zu. Vorhandene länderübergreifende Initiativen wie z.B. das Arten- und Biotopschutzprogramm Steinachtal und Linder Ebene oder die Rodachtal-Initiative (alle Anliegergemeinden

Beschluss des Landtages von Sachsen-Anhalt vom 8.10.1999

Drucksache 3/28/2203 B. Sicherung des »Grünen Bandes« auch in Sachsen-Anhalt

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat in der 28. Sitzung folgenden Beschluss gefasst:

Die Landesregierung ist beauftragt,

1. sich auch weiterhin intensiv für den Erhalt dieses Biotopverbundes in Sachsen-Anhalt einzusetzen;
2. im Ausschuss für Raumordnung und Umwelt über den Stand und die Maßnahmen der Landesregierung zur möglichst vollständigen Sicherung dieser Biotope zu berichten.

Wolfgang Schaefer

Der Präsident

Beschluss des Bayerischen Landtags vom 29.11.2000

Drucksache 14/5143.

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Erhaltung des »Grünen Bandes«

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich weiterhin beim Bund dafür einzusetzen, dass das geplante Arten- und Biotopschutzprojekt »Steinachtal-Linder Ebene« im ehemaligen Grenzstreifen zwischen Bayern und Thüringen in seiner ökologischen Bedeutung vollständig erhalten wird und alle dafür notwendigen Maßnahmen getroffen werden.

Dazu soll beim Bund darauf hingewirkt werden, dass im Bereich des gesamten »Grünen Bandes« ökologisch wertvolle Flächen im Besitz des Bundes den Ländern unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

Der Präsident: *Böhm*

Gemeinsame Erklärung zum Grünen Band der Umweltminister Thüringens, Hessens und Bayerns am 18.6.2001

in Kloster Ebrach (Hessen):

Der Thüringer Umweltminister Dr. *Volker Sklenar*, der hessische Umweltminister *Wilhelm Dietzel* und der bayerische Umweltminister Dr. *Werner Schnappauf* fordern die Bundesregierung auf, die naturschutzfachlich besonders wertvollen Flächen im ehemaligen innerdeutschen Grenzstreifen dem Freistaat Thüringen zur Umsetzung des länderübergreifenden und bundesweit bedeutsamen Projektes Grünes Band unentgeltlich zu übertragen.

Beschluss des Landtages von Sachsen-Anhalt am 19.7.2002

Erhaltung und Entwicklung des »Grünen Bandes« in Sachsen-Anhalt

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat in der 6. Sitzung folgenden Beschluss gefasst: Die Landesregierung ist aufgefordert, im Ausschuss für Umwelt über ihre Vorhaben zur Erhaltung und Entwicklung des »Grünen Bandes« in Sachsen-Anhalt zu berichten. Dabei soll konkret auf die sich aus dem Gutachten des BUND ergebenden Erkenntnisse eingegangen werden.

Dr. Paschke

Präsidentin

des Rodach-Einzugsgebiets in Bayern und Thüringen) sind nachhaltig zu fördern, entsprechende Pflege- und Entwicklungskonzepte oder -pläne zu erstellen und umzusetzen. Hier sind die Länder gefragt, entsprechende Landschaftspflegerichtlinien, Kulturlandschaftsprogramme (KULAP) und Vertragsnaturschutzprogramme (VNP) aufzulegen und an die Belange des Grünen Bandes beziehungsweise Biotopverbundes anzupassen, um den notwendigen Pflegeumfang zu ermöglichen und langfristig auch das Management finanziell abzusichern. Eine Aufstockung der Fördermittel der Länder für eine naturverträgliche Nutzung beziehungsweise Pflege und Entwicklung der Flächen des Grünen Bandes ist dringend erforderlich. Hier bietet die Möglichkeit der Kofinanzierung durch die EU eine gute Möglichkeit zum effektiven Einsatz von Landesmitteln.

Im Bundesland Thüringen muss das Vertragsnaturschutzprogramm wieder besser ausgestattet werden beziehungsweise das Kulturlandschaftsprogramm derart umgestaltet werden, dass auch Erstpflegemaßnahmen beziehungsweise nicht jährlich stattfindende Pflegemaßnahmen im Grünen Band, wie z.B. Entbuschungen oder Mahd im Abstand von mehreren Jahren sowie die Pflege von Brachestreifen, Anlage von Kleingewässern oder Renaturierung von Fließgewässern, gefördert werden können. Dies ist mit der derzeitigen Mittelausstattung resp. der Anwendbarkeit der Programme nicht möglich.

Naturschutzorientierte Flurneuordnung

Für die ermittelten Entwicklungsgebiete und andere Defizitbereiche, insbesondere in intensiv genutzten Agrarlandschaften, bietet sich das Instrument der Flurneuordnung als eine Möglichkeit an, Nutzungs- und Zielkonflikte bei Realisierung oder Wiederherstellung des Grünen Bandes zu klären. Die umfangreichsten Erfahrungen wurden damit bislang im Bundesland Thüringen gemacht. Im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt (TMLNU) wurde in 1999 das Konzept »Grünes Band Thüringen« erarbeitet und herausgegeben (siehe oben unter Landwirtschaft). Auch die anderen Bundesländer sollten auf der Basis der Ergebnisse dieses EuE-Vorhabens und seiner konkreten, flächenscharfen Leitbilder und Entwicklungsvorschläge mit derartigen Verfahren beginnen, gegebenenfalls sogar dabei Landesgrenzen überschreitende Verfahren einsetzen. Wichtig ist hierbei die vorherige Klärung der Zuständigkeit und Entscheidungskompetenz zwischen Landwirtschafts- und Naturschutz-



Das Grüne Band zwischen den Ackerflächen des Großen Bruches (Sachsen-Anhalt/Niedersachsen).

verwaltungen. Wenn diese Verfahren mit dem eindeutigen Ziel des Erhalts des Biotopverbundes und unter klarer naturschutzfachlicher Prioritätensetzung erfolgen, kann dem Instrument der Flurneuordnung ein zentrale Chance zur Erhaltung des Grünen Bandes zukommen!

Landesplanungen

Es soll die Aufnahme des überregionalen Biotopverbundsystems Grünes Band in die Programme beziehungsweise Pläne zur Landesplanung (bundeslandspezifisch bezeichnet als Landesentwicklungsplan, -programm oder Landesraumordnungsplan, -programm) der jeweiligen Bundesländer vorgenommen werden. Hier bietet sich beispielsweise folgender Wortlaut an:

»Aufgrund der hohen ökologischen Bedeutung ist das Grüne Band als länderübergreifendes Biotopverbundsystem zu sichern und zu entwickeln. Alle Teile der Gesamtstruktur des Grünen Bandes sind als Naturschutzgebiete, zumindest als geschützte Landschaftsbestandteile zu sichern. Das Grüne Band soll in den Regionalplänen als landschaftliches Vorranggebiet ausgewiesen und dadurch als Biotopverbundsystem gesichert werden.«

Die Ziele der Programme/Pläne zur Landesplanung sind von allen öffentlichen Stellen, z.B. den Bezirksregierungen und den Regionalen Planungsverbänden oder -gemeinschaften (Zusammenschlüsse der Gebietskörperschaften) bei ihren raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen (Raumordnungsverfahren, Regionalpläne) als rechtsverbindliche Vorgaben zu beachten und begründen darüber

hinaus für die Bauleitplanung eine Anpassungs- und Abwägungspflicht.

Bereitstellung von Flächen

Flächen im Grünen Band, die im Besitz der Länder sind, sollten entsprechend den naturschutzgerechten Entwicklungszielen zur Verwirklichung des Biotopverbundes Grünes Band zur Verfügung gestellt werden.

Regierungsbezirke und Landkreise

Schutzgebietsausweisungen

In mehreren Regierungsbezirken und Landkreisen liegen Schutzwürdigkeitsgutachten vor, die eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung des Grünen Bandes beziehungsweise angrenzender Gebiete belegen, die jedoch bislang nicht endgültig als Naturschutzgebiete oder geschützte Landschaftsbestandteile gesichert wurden. Eine Reihe von Naturschutzgebieten oder geschützten Landschaftsbestandteilen war dabei vorübergehend einstweilig gesichert, die Sicherstellungen sind aber ausgelaufen und die Gebiete derzeit ohne Schutzstatus.

Bundesweit sind alle Flächen des Grünen Bandes als »naturschutzrelevant« einzustufen. Dies zeigen auch die Planungen vieler Unterer Naturschutzbehörden, das gesamte Grüne Band oder sehr große Abschnitte des Grünen Bandes in ihrem Landkreis mindestens als geschützte Landschaftsbestandteile auszuweisen.

Als einziges Bundesland hat der Freistaat Sachsen seit 1996 das gesamte sächsische Grüne Band unter Schutz gestellt. Dabei sind über drei Viertel der Flächen im Grünen Band als Naturschutzgebiete gesichert, die restlichen als geschützte Landschaftsbestandteile und Flächennaturdenkmäler.

Schutzgebietsausweisungen auf der Ebene von Naturschutzgebieten und geschützten Landschaftsbestandteilen müssen insbesondere in Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen umgesetzt werden.

Beispiele hierfür:

■ Entlang der Elbe sind viele Gebiete im Biosphärenreservat Niedersächsisches Elbtal im Amt Neuhaus als FFH- oder Vogelschutzgebiete gemeldet, müssen jedoch noch als Naturschutzgebiete geschützt werden.

■ In Nord- und Ostthüringen bestehen umfangreiche Schutzwürdigkeitsgutachten für die Ausweisung von Naturschutzgebieten, die dringend umgesetzt werden müssen. Von den ursprünglich geplanten Naturschutzgebieten sind hier nur 3 von 11 (Nord) beziehungsweise 3 von 8 (Ost) ausgewiesen. In mehreren Landkreisen in Thüringen bestehen seit ca. 1992 Planungen für geschützte Landschaftsbestandteile, die jedoch bislang fast alle nicht endgültig gesichert wurden.

■ In Sachsen-Anhalt fällt u.a. das Auslaufen der einstweiligen Sicherstellung des Eckertals negativ auf. Die Planungen für Naturschutzgebiete müssen vom Regierungspräsidium weiter verfolgt werden.

Weite Teile des Grünen Bandes eignen sich zur Aufnahme in die Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (92-43-EWG). Die Länder sind aufgefordert, im Rahmen von Nachmeldungen noch fehlende Abschnitte in ihre Meldelisten aufzunehmen (in Sachsen ist z.B. der gesamte Schutzgebietskomplex als FFH-Gebiet gemeldet worden).

Schutzgebietsausweisungen innerhalb der Schwerpunktgebiete

Ein Teil der Flächen des Grünen Bandes in den Schwerpunktgebieten ist derzeit naturschutzrechtlich nicht geschützt, obwohl sie eine sehr hohe Bedeutung aufgrund ihres Biotoptypeninventars oder wegen des Biotopverbundes zu benachbarten Schutzgebieten haben. Unter dem Gesichtspunkt »Biotopverbund« und in Umsetzung des Art. 22 und 30 des novellierten Bundesnaturschutzgesetzes sind daher in den Schwerpunktgebieten zwischen bereits bestehenden Schutzgebieten eine Reihe von Abschnitten des Grünen Bandes vorrangig naturschutzrechtlich zu sichern. Sie weisen naturschutzfachlich wertvolle Biotoptypen oder Arten auf oder bestehen aus Flächen mit hohem Entwicklungspotenzial oder sind von hoher Bedeutung im Biotopverbund zwischen bestehenden Schutzgebieten.

Eine klare rechtliche Situation hilft die erforderlichen Maßnahmen zum Erhalt des Flächenzustandes einzuleiten. Allerdings darf eine Unterschutzstellung nicht dazu führen, dass durch zu detaillierte Festsetzung entsprechender Erhaltungsziele und -maßnahmen, deren Förderung über EU-kofinanzierte Landesprogramme nicht mehr möglich ist. Dies würde dazu führen, das potenzielle landwirtschaftli-



Ein geschützter Bereich des Grünen Bandes bei Braunlage

che Flächennutzer sich aus der Flächenpflege zurückziehen würden. Eine Kostenexplosion beziehungsweise das Unterbleiben der notwendigen Pflegemaßnahmen wären die Folge. Gegebenenfalls müsste darauf hingewirkt werden, dass die entsprechenden Förderprogramme an die naturschutzfachlichen Erfordernisse angepasst werden.

Landschaftsrahmenplanung

Die Aufnahme des überregionalen Biotopverbundsystems Grünes Band als Bestandteil des Landschaftsrahmenplanes ist vorzunehmen. Die Übernahme in die regionalen Raumordnungspläne und u.U. in die Bauleitpläne soll sichergestellt werden, damit der Schutz und die Erhaltung des Biotopverbundes Grünes Band bei den Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren Berücksichtigung finden.

Biotopmanagement und Pflegeplanung

Der mangelhafte Zustand vieler Naturschutzgebiete liegt z.T. im Fehlen fundierter Pflege- und Entwicklungskonzepte beziehungsweise in ihrer ausgebliebenen Umsetzung begründet. Bleibt die Natur auf Flächen anthropogen begründeter Biotoptypen, z.B. Magerrasen, Heiden oder Hecken, ganz sich selbst überlassen, so finden i.d.R. Sukzessionsabläufe statt, die letztlich zu einer Verbuschung beziehungsweise Bewaldung führen und damit den ursprünglichen, schützenswerten Biotoptyp verschwinden lassen. So verhindert z.B. eine extensive Schafbeweidung das allmähliche Zuwachsen von Heiden und Magerrasen. Hier

Landschaftspflegeverbände (LPV) – entscheidende Partner am Grünen Band

Landschaftspflegeverbände sind als freiwillige Zusammenschlüsse von Naturschutzverbänden, Landwirten und Kommunalpolitikern ein relativ neuer Weg im Naturschutz. Ihr Wesenskern ist das gleichberechtigte Zusammenwirken dieser verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen, die im Vorstand jeweils mit der gleichen Anzahl an Personen vertreten sind (sog. „Drittelparität«). Diese faire und ausgewogene Konstruktion schafft Vertrauen und fördert den praktischen Erfolg der Arbeit vor Ort. Die Landschaftspflegeverbände koordinieren dabei die Interessen der Land- und Forstwirtschaft, Kommunalpolitik und des Naturschutzes. In Deutschland bestehen bereits 135 Landschaftspflegeverbände. Ihre Leistungen, die häufig unter sehr komplizierten finanziellen und materiellen Bedingungen in Kooperation mit ihren Partnern erbracht werden, sind beispielgebend und allgemein anerkannt. Die Landschaftspflegeverbände verstehen sich insbesondere als Umsetzungsinstrumente in Sachen Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege. Sie beraten hierzu Kommunen und Landwirte, wie sie Fördermöglichkeiten für die Landschaftspflege erlangen können und kümmern sich gleichzeitig um die Umsetzung vor Ort. Bundesweit werden so mit über 20.000 Landwirten Hecken neu angelegt, Trockenrasen und Feuchtgebiete beweidet und Streuobstwiesen erhalten. Die Vermarktung naturverträglich erzeugter Produkte aus diesen Biotopen wird von den Landschaftspflegeverbänden unterstützt und gefördert.

werden also Maßnahmen erforderlich, um die traditionelle Nutzung durch den Menschen zu erhalten oder wieder einzuführen.

Die Erstellung und anschließende Umsetzung von Pflege- und Entwicklungsplänen ist in Gebieten mit Pflege-rückstand eine vordringliche Aufgabe, wobei als Entscheidungsgrundlagen stets intensive vegetationskundliche und zoologische Untersuchungen vorhanden sein müssen. Die umgehende Verwirklichung vorhandener Pflege- und

Schafbeweidung – eine gute Methode, um das Grüne Band offen zu halten



Entwicklungsplanungen (z.B. Entwicklungskonzepte für die Landgraben-Dumme-Niederung oder das Naturschutzgebiet Eckertal) und die dauerhafte Bereitstellung der hierfür notwendigen finanziellen Mittel sind erforderlich.

Bereitstellung von Flächen

Flächen im Grünen Band, die in Besitz von Landkreisen sind, sollten entsprechend den naturschutzgerechten Entwicklungszielen zur Verwirklichung des Biotopverbundes Grünes Band zur Verfügung gestellt werden.

Kommunen

Schutzgebietsausweisung

In Verbindung mit der Funktion im Biotopverbund ist – bis auf zerstörte und versiegelte Bereiche oder zu Acker oder Intensivgrünland degradierte Abschnitte (Wiederherstellung möglich!) – von einer grundsätzlichen Schutzwürdigkeit des Grünen Bandes mindestens auf der Ebene von geschützten Landschaftsbestandteilen auszugehen. Damit sind bundesweit alle Teile des Grünen Bandes eindeutig als »naturschutzrelevante Flächen« einzustufen. Zur rechtlichen Sicherung der Biotope im Grünen Band steht mit der Kategorie »Geschützter Landschaftsbestandteil« ein geeignetes Instrument zur Verfügung.

In mehreren Kommunen liegen Schutzwürdigkeitsgutachten vor, die eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung des Grünen Bandes beziehungsweise angrenzender Gebiete belegen, die jedoch bislang nicht endgültig als geschützte Landschaftsbestandteile gesichert wurden. Eine Reihe von geschützten Landschaftsbestandteilen war dabei vorübergehend einstweilig gesichert, die Sicherstellungen sind aber ausgelaufen und die Gebiete derzeit ohne Schutzstatus. Die Ausweisung von geschützten Landschaftsbestandteilen ist schnellstens erforderlich.

Flächennutzungs- und Landschaftsplanung

Das Biotopverbundsystem Grünes Band muss Eingang in die Landschaftspläne finden und seine Einarbeitung in die Flächennutzungspläne vorgenommen werden. Dafür muss der Biotopverbund Grünes Band, der aufgrund seiner Biotoptypen- und Artenausstattung als naturschutzfachlich sehr wertvoll einzustufen ist, per Beschluss der gemeindli-

chen Gremien zum verbindlichen Bestandteil des Flächennutzungsplans erhoben werden.

Bei der Bestandaufnahme für den Landschaftsrahmenplan (siehe oben) sind negative Beeinträchtigungen und Belastungen für das Biotopverbundsystem Grünes Band zu erheben und Verbesserungsvorschläge zu entwickeln. Im Planungsstadium sind Konzeptionen zu Biotopverbundplanungen auch in Verbindung mit angrenzenden Bereichen zu entwickeln. Hier besitzt das Grüne Band die Funktion eines »Biotopverbund-Rückgrats«, von dem wie Rippen neue Biotopverbundstrukturen in die angrenzende Landschaft ausgehen.

Dies muss in enger Abstimmung zwischen Naturschutzbehörden, Planungsbehörden und Kommunen umgesetzt werden.

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Flächen im Grünen Band können im Rahmen von behördlichen Genehmigungsverfahren von den dafür zuständigen Naturschutzbehörden für Eingriffe in Natur und Landschaft als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen anerkannt werden, wenn sie angekauft und durch Pflege- und Gestaltungsmaßnahmen verbessert werden. Beispielsweise wurde das Verlegen von Gasleitungen und das Aufstellen von Windkraftanlagen im Altmarkkreis Salzwedel von der Unteren Naturschutzbehörde in Kooperation mit dem verbandlichen Naturschutz vor Ort geprüft, als unbedenklicher Eingriff eingestuft und daraufhin Flächen im Grünen Band als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bereit gestellt.

Allerdings darf das positiv besetzte Projekt Grünes Band nicht »Feigenblatt« sein für höchst umstrittene, stark naturschädigende Eingriffe wie beispielsweise der Bau der Autobahn A1 durch die Wakenitzniederung oder der Bau der geplanten Südharzautobahn A38 im Eichsfeld, des weiteren aber auch der Kiesabbau auf der Halbinsel Teschow und in der Werraue oder der Gipsabbau in FFH-Gebieten im Südharz.

Eine weitere Möglichkeit besteht darin, dass Anliegerkommunen, ihre im Zuge der Bauleitplanung erforderlichen Öko-Kontoflächen auf das Grüne Band legen und somit dort einen Beitrag zur langfristigen Erhaltung dieses Biotopverbundes leisten. Auch hier sollte aber das Grüne Band nicht Alibi sein für unnötige Naturzerstörungen an anderer Stelle im Gemeindegebiet!

Bereitstellung von Flächen

Flächen im Grünen Band, die in Besitz von Kommunen sind, sollten zweckgebunden und dauerhaft für den Naturschutz bereitgestellt werden, um den überregionalen Biotopverbund zu sichern.

Privatpersonen

Sie besitzen ein Grundstück im Grünen Band? Schätzen Sie sich glücklich! Sie besitzen eine Perle! Und die Kette, zu der Ihre Perle gehört ist 1400 Kilometer lang, liegt mitten in Deutschland, hingebreitet zwischen Ostsee und Vogtland.

Was tun mit der Perle? Nichtstun ist erst einmal das Beste. Naturschutzbehörden und Verbände können vor Ort beraten, wie Ihr Grundstück am besten einen Beitrag zum Naturschutz bringt. Vielleicht haben Sie nie mehr in Ihrem Leben die Chance, eine so gute Tat für die Natur zu vollbringen!

Wir bitten v.a. alle Landwirte, die wertvollen Biotopflächen des Grünen Bandes nicht umzuackern oder in intensiv genutztes Grünland umzuwandeln.

Sie können Ihre Flächen im Grünen Band auch dem Naturschutz und damit im weiteren Sinne der Allgemeinheit zur langfristigen Sicherung des Biotopverbundes überlassen. Viele Flächenbesitzer (Alteigentümer oder deren Erben), auch Landwirte und Jäger, stehen dem Projekt Grünes Band sehr aufgeschlossen gegenüber und konnten bereits überzeugt werden, ihre Grundstücke unentgeltlich dem Naturschutz zur Verfügung zu stellen.

Oftmals ist der Flächenzuschnitt und die Erreichbarkeit der Flächen eingeschränkt, die erneute Nutzung nach Jahrzehnten ungestörter Biotopentwicklung wäre für die dort lebenden Pflanzen und Tiere eine Katastrophe und für den Besitzer auch finanziell nicht lohnend. Es besteht daher die Möglichkeit, das Grundstück an Naturschutzorganisationen zu verkaufen. Anschriften und Ansprechpartner finden Sie im Adressenteil.

Engagement für das Grüne Band!

Jeder Einzelne kann, auch wenn er kein Grundstück im Grünen Band hat, für diesen »Lebensstreifen« viel bewirken. Bürgerinnen und Bürger können auf die Mandatsträgerin-

nen und -träger ihres Wahlkreises und auf ihre Bundestagsabgeordneten einwirken, den außergewöhnlichen ökologischen Wert der Grüne-Band-Grundstücke zu erhalten.

Mit einem Flächenanteil von zwei Dritteln ist die Bundesrepublik Deutschland der größte Flächeneigentümer im Grünen Band. Die Zukunft dieser Biotopverbundstruktur hängt allein davon ab, ob kurzfristige Verkaufserlöse bundeseigener Flächen politisch auf der Ebene des Bundeskabinetts einen höheren Stellenwert erhalten als die nachhaltige Sicherung dieser Biotopflächen – auch im Sinne der Verpflichtungen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt der AGENDA 21 – und der vom Bundesnaturschutzgesetz geforderte Aufbau eines Biotopverbundsystems durch Bereitstellung aller Bundesflächen im Grünen Band für den Naturschutz.

*Das Band zwischen Kleinensee und Großensee
(Thüringen/Hessen)*



Das neue Bundesnaturschutzgesetz bietet die Möglichkeit, dass der Bund zur Schaffung des von ihm rahmengesetzlich geplanten nationalen Biotopverbundes ein öffentliches Interesse feststellt, in seinem Besitz befindliche Flächen, die für diesen Biotopverbund geeignet sind, dadurch zu sichern, dass er sie an Länder oder Naturschutzverbände kostenlos überträgt. Die Verantwortung, diese Chance für ein einmaliges nationales Biotopverbundsystem endlich zu nutzen, liegt hier letztlich bei einem Hauptakteur, den zuständigen Ministerien und der politischen Spitze der Bundesrepublik Deutschland!

Setzen Sie sich daher bei Ihren Bundestagsabgeordneten dafür ein, dass der Verkauf der bundeseigenen Flächen im Grünen Band auf dem freien Grundstücksmarkt umgehend gestoppt wird und diese Flächen unentgeltlich dem Naturschutz zur Verfügung gestellt werden!

In Verbindung mit der Funktion im Biotopverbund erfüllen alle Flächen des Grünen Bandes die Kriterien von Schutzgebieten. Derzeit zu Acker oder Intensivgrünland degradierte Abschnitte sind meist wiederherstellbar, für gänzlich zerstörte und versiegelte Bereiche müssen verbessernde Maßnahmen für den Biotopverbund vorgenommen werden. Zur Erhaltung und Sicherung des Biotopverbundes können daher sehr große Abschnitte oder das gesamte Grüne Band in einem Landkreis mindestens mit der Schutzkategorie »Geschützter Landschaftsbestandteil«, wenn nicht als »Naturschutzgebiet« gesichert werden.

Setzen Sie sich bitte bei Ihren Politikerinnen und Politikern der kommunalen Ebene bis zur Landesebene dafür ein, dass die rechtliche Sicherung der Biotope im Grünen Band als geschützte Landschaftsbestandteile bis zu Naturschutzgebieten umgehend in Ihrem Landkreis initiiert und umgesetzt wird.

Und, da dies die allerletzte Chance für die Lebensfülle im Grünen Band ist, bitten wir Sie, den am Grünen Band tätigen Naturschutzverbänden gezielte Spenden zu leisten, damit dort wertvollste Lebensräume angekauft werden können und die bundesweite Lobbyarbeit zum Erhalt und Schutz des nationalen Biotopverbundsystems fortgeführt werden kann.



Das Grüne Band – Projekte, Initiativen und Informationsmaterialien

Das Ziel eines nationalen Biotopverbundsystems Grünes Band kann nur verwirklicht werden, wenn die Kooperation und der Erfahrungsaustausch zwischen den am Grünen Band tätigen Personen und Organisationen und vor allem zwischen den neun betroffenen Bundesländern intensiviert wird.

Nachfolgend wird das bundesweit laufende Projekt »Das Grüne Band« und anschließend von Norden nach Süden entlang des Grünen Bandes eine Auswahl an Projekten und Initiativen von engagierten Privatpersonen, Organisationen, Verbänden, Kommunen und Ministerien vorgestellt, die sich beispielhaft für den Schutz und die Erhaltung dieses Biotopverbundes einsetzen.

Ansprechpartner und Anschriften zu den vorgestellten Projekten und Initiativen finden Sie im Adressenteil.

Das WestÖstliche Tor im Eichsfeld, ein vielbeachtetes Projekt des BUND

Das Grüne Band

Im November 1989, wenige Wochen nach der Wende, rief der BUND das Projekt »Das Grüne Band« ins Leben. Neun BUND-Landesverbände sind daran beteiligt, federführend der Bund Naturschutz in Bayern, der das bundesweit tätige »Projektbüro Grünes Band« betreibt

Empfehlenswerte Broschüren und Faltblätter:

Faltblatt »Das Grüne Band – Lebenslinie Todesstreifen«

Broschüre »Das Grüne Band«

Plakat »Das Grüne Band«

Faltblatt »Das Westöstliche Tor – Tagebuch 1996-2002«

Empfehlenswerte Ausstellung:

Wanderausstellung »Das Grüne Band – Lebenslinie Todesstreifen«

Anhand eindrucksvoller Fotos und einfühlsamer Texte wird auf den Tafeln die Erhaltungswürdigkeit der Flächen und Lebensräume dieses längsten Biotopverbundes Deutschlands dargestellt. Die Ausstellung besteht aus 14 großen Tafeln (1,04m x 1,90m), zwei kleinen Tafeln (0,54m x 1,90m) und 15 Holzsäulen als Verbindungselemente (max. 2,25m lang). Sie liegt in drei Exemplaren vor, die durch ganz Deutschland touren.



Die Grüne Aktie

Über ein Jahrzehnt nach der Wiedervereinigung ist das Grüne Band als längstes Biotopverbundsystem Deutschlands auch außerhalb der Fachwelt anerkannt. Von konsequentem Schutz kann jedoch längst keine Rede sein. Wer nicht länger auf die große Politik warten will, kann sofort etwas tun. Sie oder er kann auf eigene Weise Anteil nehmen – und »Aktien« erwerben.

Denn der BUND gibt symbolische Aktien für das Grüne Band zu einem »Nennwert« von 65 Euro heraus, mit denen er schützenswerte Flächen ankauft. In zwei Jahren konnten auf diese Weise rund 120 Hektar gesichert werden. Im selben Tempo soll es weiter gehen: Auf der Einkaufsliste stehen dabei vor allem Grundstücke in den drei Pilotregionen Salzwedel, Eichsfeld und Sonneberg. In 2003 werden weitere Regionen dazu kommen.

Als Inhaber »Grüner Aktien« dürfen Sie sich auf ungewöhnliche »Aktionärs-Versammlungen« freuen, wo Sie Ihr »Unternehmen« unter die Lupe nehmen können. Neben Lupe sind auch Fernglas und Bestimmungsbuch nützlich, denn Sie treffen sich mit den anderen Aktionären unter fachkundiger Leitung in freier Natur.

Wenn auch Sie Anteil am Grünen Band nehmen möchten, ist das sehr einfach:

Sie spenden einen Betrag von 65 Euro (oder ein Mehrfaches davon) auf das Konto 232, Sparkasse Bonn, BLZ 380 500 00, Stichwort »Grünes Band«.

Zugleich benachrichtigen Sie darüber bitte den BUND schriftlich und mit Ihrer vollständigen Adresse. Sie erhalten dann umgehend Ihre Aktie(n) zugeschickt.

Falls Sie jemandem mit dem Grünen Band eine Freude machen wollen, können Sie Aktien auch verschenken. Nennen Sie dazu bitte Name und Anschrift des Empfängers sowie die gewünschte Zustelladresse.

Ordern können Sie

online: www.dasgrueneband.info

per Email: alexander.purps@bund.net

per Fax: 030/27586-440 oder

per Post: BUND, Das Grüne Band, Am Köllnischen Park 1, 10179 Berlin

Projekt Lebensstreifen – Radwanderführer

Der »Lebensstreifen« ist eine Idee von KLAUS BUCHIN und Dr. PETER SZYSZKA und bezieht sich auf die etwa 10 000 km² große Region längs der ehemaligen Grenze mit dem Grünen Band als Kernstück. Dem Projekt Lebensstreifen wurde 2001 der erstmalig vergebene Naturschutzpreis »Goldene Natur« von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) in Kooperation mit weiteren Organisationen verliehen.

Ein wichtiger Bestandteil des Lebensstreifens ist der zweiteilige Radwanderführer »Am Grünen Band« (Ostsee-Vogtland), der Radtouren entlang des gesamten Grünen Bandes beinhaltet. Vom Erlös der Radwanderbücher wird der Flächenankauf im Grünen Band unterstützt.

»Radwanderweg - Am Grünen Band«

Teil 1: Ostsee – Harz, Teil 2: Harz – Vogtland.

Autor ist KLAUS BUCHIN, der die gesamte Strecke entlang des Grünen Bandes mehrfach mit dem Rad erkundet hat. Diese Radreise bietet das einmalige Erlebnis faszinierender Landschaften kombiniert mit der Erinnerung an die jüngste deutsche Geschichte. Zu jeder Region werden die Naturräume und Schutzgebiete, die kulturellen Sehenswürdigkeiten sowie die grenzbezogenen Museen und Gedenkstätten beschrieben. Hierbei kann jeder die Schutzwürdigkeit dieses längsten Biotopverbundes Deutschlands selber erfahren. Die Routen wurden mit den Naturschutzbehörden vorher abgestimmt.

Die Radwanderführer sowie jährlich aktualisierte Adressenbroschüren zu Beherbergungs- und Gastronomiebetrieben u.a. können direkt bei KLAUS BUCHIN bestellt werden.



Das Grüne Band erreicht den Schaalsee

Projekt Schaalseelandschaft

Im Herbst 1992 wurde das ca. 300 km² große Gebiet des Zweckverbandes »Schaalsee-Landschaft« (Schleswig-Holstein/Mecklenburg-Vorpommern) als Vorhaben von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung anerkannt. Es handelt sich bei dem Projektgebiet um eine walddreiche Seenlandschaft, deren Kernstück der Schaalsee mit dem Grünen Band ist. Mit diesem vom Bund geförderten länderübergreifenden Großprojekt soll langfristig und großflächig ein Gebiet erhalten und gesichert werden, das vor allem wegen seiner Ausdehnung und Naturnähe Lebensraum für viele stark gefährdete Lebensgemeinschaften bietet. Dem Zweckverband gehören die betroffenen drei Landkreise (Nordwestmecklenburg, Ludwigslust und Herzogtum Lauenburg) sowie der WWF (World Wide Fund) Deutschland an. Gemeinsam mit den Landkreisen setzt der WWF mit Spendenmitteln sowie Bundes- und Landesförderung Naturschutzmaßnahmen (z.B. Flächenankauf, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen) um.

Naturlehrpfad Grenzland in der Aland-Seege-Niederung

Dieser Naturlehrpfad entlang des Grünen Bandes in der Alandniederung zwischen Sachsen-Anhalt und Niedersachsen ist kombiniert mit einem Grenzlehrpfad, der von Schnackenburg nach Gartow führt. Die Strecke beträgt insgesamt ca. 12 km und verläuft auf öffentlichen Wegen. Mit Informationstafeln (»Frage- und Wissenstafeln«) und Beobachtungstürmen werden die vielfältigen landschaftstypischen Lebensräume des Grenzlandes (Elbe-Urstromtal) den Besuchern und Einheimischen nähergebracht. Dieser

Naturerlebnispfad wurde durch die Karl Kaus Stiftung für Tier und Natur mit dem Projektbüro Alandniederung umgesetzt.

Flächenankauf in der Garbe-Aland-Niederung

In der Garbe-Aland-Niederung zwischen Sachsen-Anhalt und Niedersachsen führt der NABU (Naturschutzbund Deutschland), Landesverband Hamburg Flächenankäufe vor allem im Umfeld des ehemaligen Grenzstreifens durch. Direkt im Grünen Band wurden bisher etwa 13 Hektar Flächen gesichert. Eine Fortsetzung des Flächenankaufs ist geplant.

Flächenankauf und naturkundliche Führungen in der Landgraben-Dumme-Niederung

Der BUND Landesverband Sachsen-Anhalt kauft Flächen im Grünen Band im Altmarkkreis Salzwedel (Sachsen-Anhalt/Niedersachsen) rund um den Harper Mühlenbach und im Cheiner Torfmoor an, eines der am besten erhaltenen Niedermoore in Norddeutschland. Das Gebiet ist Lebensraum für Fischotter, Eisvogel, Bachforelle, Bachneunauge, die Kleine Flussmuschel sowie hochspezialisierte Eintags-, Stein- und Köcherfliegenlarven. Regelmäßig gehen Schwarzstorch und Kranich hier auf Nahrungssuche. Mit Spendenmitteln (»Grüne Aktie«) konnte der BUND im Altmarkkreis bisher 60 Hektar Flächen im Grünen Band erwerben. Weitere Grundstücksankäufe, die in Kooperation mit dem Landschaftspflegeverband Wendland-Altmark und dem Umweltamt Salzwedel durchgeführt werden, stehen kurz vor der Umsetzung. Ein ausgezeichnete Biotopverbund auf rund 40 Kilometer Länge kann durch den BUND-Flächenerwerb im Altmarkkreis langfristig gesichert werden.

In Zusammenarbeit bieten das Umweltamt Salzwedel und die BUND Ortsgruppe Altmark Nord-West naturkundliche Führungen zur Flora und Fauna sowie Radwanderungen im Grünen Band an.



Weide- und Moorland Drömling

Der Drömling

Das größte noch erhaltene Niedermoorgebiet Deutschlands bietet Lebensraum für zahlreiche, z.T. vom Aussterben bedrohte, Tier- und Pflanzenarten wie dem Fischotter, Schwarzstorch und seltenen Orchideen. Der sachsen-anhaltinische Teil des Drömling ist seit 1990 als Naturpark ausgewiesen und ist als Vorhaben von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung anerkannt. Seit mehreren Jahren fördert hier der Bund ein Naturschutzgroßprojekt, um dieses wertvolle Feuchtgebiet langfristig und großflächig zu erhalten.

Seit Oktober 2002 wurde das Großprojekt auch auf den niedersächsischen Teil des Drömlings ausgedehnt. Der Zweckverband Drömling, dem auch der WWF angehört, hat im Umfeld des Grünen Bandes bereits großräumige Flächenankäufe getätigt.

Bördekreis in Sachsen-Anhalt

Seit der Wende engagiert sich KARSTEN SROKA ehrenamtlich mit Ausstellungen, Dia-Vorträgen und durch intensives Einwirken insbesondere auf die Verantwortlichen auf kommunaler Ebene für das Grüne Band. Als »Wandelndes Grenzlexikon« lässt er dabei auch die Erinnerung an das menschenfeindliche Regime der ehemaligen DDR und die daraus resultierenden Grenzanlagen nicht unberücksichtigt.



Projekt »Grünes Band Thüringen«

Im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt (TMLNU) wurde im Jahr 1999 das Konzept »Grünes Band Thüringen« erarbeitet und als Broschüre herausgegeben. Im Bereich des Grünen Bandes soll eine naturschutzgerechte Entwicklung durch Sukzession, extensive Nutzung und Pflege ermöglicht werden. Bei dieser Zielsetzung sollen neben dem Naturschutz die Belange der Land- und Forstwirtschaft, die sich an den Grundsätzen der Nachhaltigkeit orientieren sollen, berücksichtigt werden. Als besonders wichtiges Umsetzungsinstrument wird die naturschutzorientierte Flurneuordnung angesehen.

Die Leitung und Koordination des gesamten Projekts »Grünes Band Thüringen« hat das TMLNU übernommen. Zusätzlich besteht eine Organisationsstruktur, die in drei dezentrale Bereiche gegliedert wird: Projektgruppe, regionale und lokale Arbeitsgruppen. Die Flurneuordnungsämter Gera, Gotha und Meiningen sind als Leitungen der dezentralen Arbeitsgruppen für die Maßnahmenplanung und Umsetzung im Rahmen des Konzepts Grünes Band zuständig. 23 modellhafte Flurneuordnungsverfahren bzw. lokale Projekte am Grünen Band wurden dort eingeleitet und sind zentraler Bestandteil des Konzeptes »Grünes Band Thüringen«. Im Jahr 2002 wurde zudem ein Umweltbildungskonzept (Unterrichtsmaterialien, Internetpräsentation, CD-ROM u.ä.) zum Grünen Band in Thüringen erarbeitet. Es befindet sich in der Umsetzungsphase.

Empfehlenswerte Broschüre: »Das Grüne Band Thüringen«
Ausstellung: »Das Grüne Band Thüringen«



Wanderführer entlang des Grünen Bandes Thüringen

Auf Thüringer Gebiet verläuft mit 763 Kilometern mehr als die Hälfte des Grünen Bandes. Eine umfangreiche und informative (Wander-) Broschüre »Spur in der Landschaft« entlang des Grünen Bandes in Thüringen wurde 2002 vom BUND Landesverband Thüringen herausgegeben. Die Broschüre entstand in Zusammenarbeit mit der Heinrich-Böll-Stiftung und wurde u.a. von der Naturstiftung David des BUND Thüringen gefördert.

Beginnend im Dreiländereck Sachsen-Bayern-Thüringen im Vogtland führt die Reise auf 36 Seiten durch zahlreiche Naturräume und Kulturkreise bis zum Harz im Norden Thüringens. 12 Stationen werden beschrieben, von denen aus das Grüne Band mit seiner einzigartigen Mischung aus Geschichte in der Landschaft und wertvollen Naturschätzen erlebbar wird. Neben praktische Hinweisen zum Verhalten beim Erwandern des Grünen Bandes wird der dringende Handlungsbedarf zum Erhalt des längsten Biotopverbundes durch Deutschland aufgezeigt.

Empfehlenswerte (Wander-)Broschüre: »Spur in der Landschaft – Eine Reise entlang des Grünen Bandes in Thüringen«



Beweidungsprojekte in Nordthüringen

Im Bereich des Landschaftspflegeverbandes »Nordthüringen e.V.« liegen rund 160 Kilometer des Grünen Bandes. Sein Einzugsgebiet erstreckt sich über die Landkreise Nordhausen und Eichsfeld sowie den Kyffhäuserkreis. Mitglieder des Verbandes sind u.a. die drei Landkreise, der Kreisbauernverband Nordhausen, 20 Kommunen und über 30 Agrarbetriebe und Schäfer. Seit 1997 erprobt der Verband in seinem Einzugsgebiet verschiedene Projekte zu Entwicklungs- und Bewirtschaftungsmöglichkeiten im Grünen Band, um eine ökonomisch sinnvolle Nutzung der Flächen im Einklang mit Natur und Landschaft herbeizuführen. Erfolgreiche Schaf- und Rinderbeweidungsprojekte zur Offenhaltung des Grünen Bandes wurden bereits durchgeführt. In Kooperation mit dem Landschaftspflegeverband Göttingen e.V. sind länderübergreifende Aktivitäten zur Sicherung des Biotopverbundes angedacht, wie z.B. ein großräumiges Beweidungskonzept mit der Etablierung eines Triftweges auf dem Grünen Band.

Das Eichsfeld – die grenzenlose Region

Das Eichsfeld liegt in der Mitte Deutschlands, im Dreiländereck Thüringen-Niedersachsen-Hessen. Trotz der zum Teil großflächigen Zerstörung des Grünen Bandes vornehmlich durch Ackernutzung in manchen Bereichen des Eichsfelds, setzen sich hier beispielhaft insbesondere zwei Kommunen und verschiedene Organisationen für den Schutz und die Erhaltung des Grünen Bandes ein. Die Stadt Duderstadt auf niedersächsischer und die Ver-



Ecklingerode im Eichsfeld – früher im grenznahen Sperrgebiet gelegen

waltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld auf thüringischer Seite zeigen als Kommunen bundesweit ein vorbildliches grenzüberschreitendes Engagement für das Grüne Band. Des Weiteren unterstützen sie seit mehreren Jahren das »Grenzstreifen-Projekt« der Heinz Sielmann Stiftung und »Das WestÖstliche Tor« des BUND. Seit Juli 2000 ist das Grüne Band zwischen Teistungen und Ecklingerode als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Dies konnte u.a. durch den Verzicht der Stadt Duderstadt auf die forstliche Nutzung des Duderstädter Stadtwaldes am Grünen Band erreicht werden.

Die Heinz Sielmann Stiftung setzt sich mit ihrem Grenzstreifen-Projekt gemeinsam mit dem Grenzlandmuseum Eichsfeld e.V. und den beiden o.g. Kommunen für den Erhalt des 8 Kilometer langen Abschnittes des Grünen Bandes zwischen Teistungen und Ecklingerode ein. Mit einem informativen Wanderführer (drei Routen) zum Naturschutzgebiet »Grenzstreifen zwischen Teistungen und Ecklingerode«, mit Informationstafeln und »Verweilstationen« wird die einzigartige Landschaft und vielfältige Tier- und Pflanzenwelt näher gebracht. Im nahe gelegenen Naturerlebnis-Zentrum Gut Herbigshagen können Kinder und Jugendliche, aber auch Erwachsene unter fachlicher Anleitung ihre Kenntnisse vertiefen. Zur langfristigen Sicherung des Grünen Bandes und zur Durchführung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen wurden zahlreiche Flächen von der Heinz Sielmann Stiftung angekauft. Seit Juni 2002 wird eine modellhafte Schafbeweidung durch die Stiftung vorgenommen.



Kinderreigen zur Einweihung des WestÖstlichen Tores

Das WestÖstliche Tor im Eichsfeld

Der BUND verwirklichte im Eichsfeld in Zusammenarbeit mit der Stadt Duderstadt, der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld und der Heinz Sielmann Stiftung auf dem Kutschenberg zwischen Teistungen und Ecklingerode das erste künstlerische Tor auf dem Grünen Band. Dieses ist Teil des Vorhabens »WestÖstliche Tore – Ein Projekt für Deutschland«, eine Idee des Grafikers MATTHIAS FANCK, der die Tor-Erstellung als Künstlerischer Leiter begleitete. Das WestÖstliche Tor im Eichsfeld ist integrierter Bestandteil des bundesweiten BUND-Programms »Das Grüne Band« und wurde insbesondere von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) sowie von der Naturstiftung David des BUND Thüringen und von der niedersächsischen Lottostiftung Bingo!Die Umweltlotterie gefördert.

Als herausragendes Ereignis kann die Einweihung des WestÖstlichen Tores im Eichsfeld am 19. Juni 2002 angesehen werden. Der ehemalige Staatspräsident der Sowjetunion, MICHAEL GORBATSCHOW wurde für die Veranstaltung gewonnen, und er hielt eine beeindruckende Rede.

Ein Zeichen für den Themenkreis Erinnerung an die deutsche und europäische Teilung, Zukunft für eine neue deutsche Einheit, für den Naturschutz von Brachflächen mit einem Biotopverbundsystem Grünes Band als Schutzziel – dies soll das WestÖstliche Tor vermitteln. Das Hauptelement des Eichsfelder Tores sind zwei 12 Meter hohe Eichenstämme. Zwei längs miteinander verschweißte Edelstahlplatten liegen als »Schwelle« zwischen ihnen. Rund um das Tor wurde ein Hain von jungen Eichen gepflanzt, deren im Herbst bunt gefärbte Blätter als Landmarke weit hin sichtbar sind. An den Außenseiten des Tores spiegelt eine Vielzahl von Herbstblauasternen den Verlauf der ehe-

maligen Grenze wider. Um den Standort des Tores hat der BUND Landesverband Thüringen mit Spendenmitteln (»Grüne Aktie«) 21 Hektar Flächen im Grünen Band angekauft, um diesen auf acht Kilometer vorbildlich ausgebildeten Biotopverbund langfristig zu sichern.

Durch die beispielhafte Kooperation in diesem Bereich des Eichsfelds kann zum einen der Biotopverbund Grünes Band erhalten werden, zum anderen öffnet sich der Naturraum der ehemaligen innerdeutschen Grenze auch einem behutsamen Tourismus. In der sanften Hügellandschaft erschließen sich dem Erholungssuchenden einzigartige Biotope und der lebendige Kulturraum der Region Eichsfeld. In diesem Sinne wird das Grüne Band als Naturraum erlebbar und bleibt als Denkmal erhalten.

Das Baumkreuz bei Ifta

Zwischen Ifta und Rittmannshausen (Thüringen/Hessen) wird seit elf Jahren als Aktion des BUND Landesverbandes Thüringen und anderer Umweltverbände in Zusammenarbeit mit der evangelischen Kirche jedes Jahr eine Pflanzaktion durchgeführt, das Baumkreuz: Zwei im November 1990 gepflanzte, sich kreuzende Alleeen. Entlang der Bundesstraße 7 nach Ost und West und des Kolonnenweges nach Süd und Nord werden jedes Jahr Alleebäume gepflanzt. Die Skulptur Baumkreuz ist Symbol für den Willen, Grenzen zu überschreiten. Das gilt vor allem für die Grenzen des Denkens.

Das Baumkreuz ist Teil eines größeren Projektes, einer Allee zwischen Kassel und Eisenach. Mehr als 1000 Bäume sind seit 1990 in die Erde gesetzt worden. Initiiert wurde das Projekt von Schülern JOSEPH BEUYS'. Jedes Jahr im November kommen zum »Pflanz-Treffen« Bürgerinnen und Bürger aus den benachbarten Orten, aus Eisenach, BUND-Mitglieder, Künstlerinnen und Künstler sowie Kirchenleute, teils von weit her, zusammen.

Dankmarshäuser Rhäden – Obersuhler Rhäden

Im Gebiet zwischen Wartha und Dankmarshausen fließt die Werra überwiegend in Grenznähe oder bildet die Grenze. Der Kolonnenweg ist hier allerdings wie an vielen Stellen im Wartburgkreis abgebaut, so dass der eigentliche Grenzverlauf nicht immer zu erkennen ist. An der Werra selber bildet der Grenzstreifen z.B. zwischen Sallmanns-



hausen und Lauchröden eine wichtige Pufferzone zur angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzung mit Schilfbänken oder Auwaldresten.

Im Rahmen des hessisch-thüringischen Naturschutzprojektes Dankmarshäuser Rhäden – Obersuhler Rhäden werden beispielhaft grenzüberschreitende Planungen zur Biotopentwicklung und Besucherlenkung durchgeführt. Zu dem Naturschutzgebiet auf hessischer Seite mit dem großen grenzüberschreitenden Teichgebiet Obersuhler Rhäden kam direkt anschließend das Naturschutzgebiet Dankmarshäuser Rhäden in Thüringen dazu. Die Maßnahmen zur Wiedervernässung des ehemaligen Sumpfgebietes werden auf Informationstafeln erläutert, von mehreren Beobachtungstürmen hat man einen wunderbaren Überblick auf die Gewässer, und Besucher werden so gelenkt, dass sie die Schönheiten der Landschaft erleben können, ohne die vorkommenden Arten zu sehr zu stören.

Beweidungsprojekt Hersfeld-Rotenburg / Wartburgkreis

Seit den 80er Jahren wird auf hessischer Seite ein Beweidungsprojekt u.a. von der NABU Kreisgruppe Hersfeld-Rotenburg durchgeführt. Seit kurzem beweidet ein Schäfer auf ca. 160 Hektar auch die thüringische Seite.

Grenzwanderweg Geisa

Zwischen Buttlar und Kaltenwestheim läuft, vom Landratsamt Wartburgkreis in Thüringen initiiert, seit Jahren ein Musterprojekt zur Wanderwegeplanung am Grünen Band:

Eine Arbeitsgruppe unter Federführung des Flurneuordnungsamtes Meiningen, bestehend aus Behörden, kommunalen Vertretern und Verbänden hat beispielhaft ein Konzept entwickelt, das das Grüne Band für Wanderer und Touristen erschließt, ohne die Natur zu beeinträchtigen. Lokale Wanderwege, Grenzanlagen und Denkmale, Besonderheiten von Natur und Landschaft sowie kulturelle Angebote der benachbarten Orte wurden dabei einbezogen. Die 40 Kilometer lange Wegeführung soll die Wanderer durch abwechslungsreiche Landschaft am Grünen Band und im Umfeld führen und ein Naturerleben ermöglichen, ohne die besonders störungsempfindlichen Tierarten zu vertreiben. Die Umsetzung der Wegegestaltung scheidet bisher an den ungeklärten Eigentumsverhältnissen im Grünen Band. Solange das Nutzungsrecht am Kolonnenweg nicht geklärt ist, kann eine endgültige Ausweisung als Wanderweg nicht erfolgen.

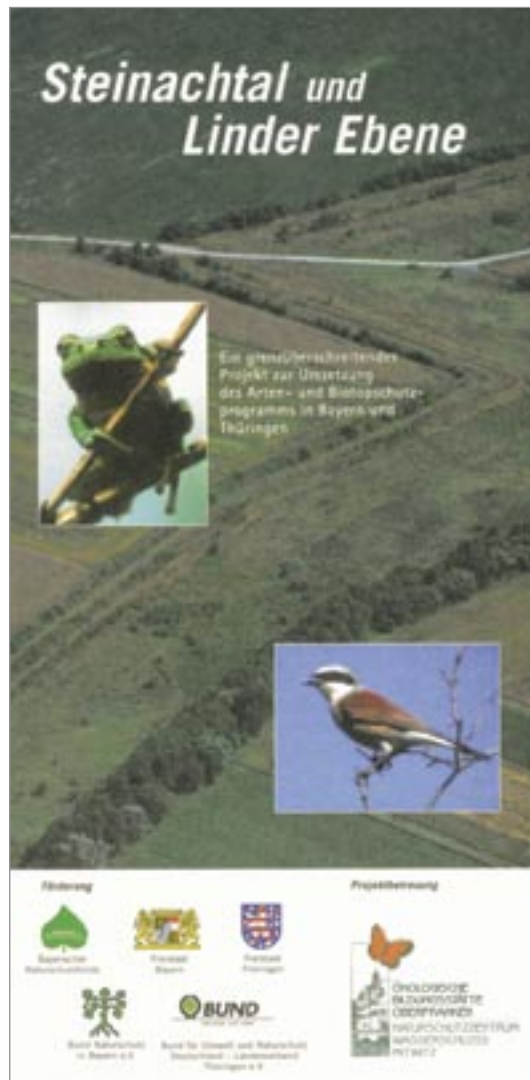
Friedensweg von Henneberg bis Birx

Von einer privaten Initiative (Bürger für sanften Tourismus in Hermannsfeld e.V.) wurde beispielhaft in der Rhön (Thüringen/Hessen/Bayern) ein Wanderweg mit 40 Informationstafeln angelegt. Er beginnt am ehemaligen Grenzübergang Henneberg-Eußenhausen (am Grenzdenkmal »Goldene Brücke«) und führt teilweise auf dem Kolonnenweg, teilweise entlang grenznaher Wege bis nach Birx. Vierzig Tafeln zur deutsch-deutschen Geschichte, Grenzdenkmale und die Wegeführung durch die strukturreiche Landschaft der Rhön mit Abstechern zu Zielen im Umland erlauben einen Einblick in Kulturgeschichte und Naturkunde. Zur Information empfiehlt sich der umfangreiche »Wanderbegleiter Friedensweg«. Er verbindet heimat- und naturkundliche und kulturgeschichtliche Informationen mit der Darstellung von Einzelschicksalen und politischen Hintergründen.

Empfehlenswerter Wanderführer: »Entlang der thüringisch-bayerischen Grenze von Henneberg bis Birx«

Naturschutzprojekt und Flächenankauf in Südthüringen/Nordbayern

Zum Schutz des Biotopverbundes Grünes Band wurde im Herbst 1998 das Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) »Steinachtal und Linder Ebene« initiiert, ein grenz-



überschreitendes, gemeinsames Projekt von Thüringen und Bayern zur Erhaltung und Wiederherstellung von Feuchtgebieten sowie zur Verbesserung der Bestandssituation gefährdeter Tier- und Pflanzenarten. Das Projekt umfasst mehr als 65 km² in den Landkreisen Sonneberg, Coburg, Kronach und Lichtenfels. Das Grüne Band durchzieht das Projektgebiet auf einer Länge von ca. 20 Kilometern. Wesentliche Lebensraumelemente des Abschnittes sind Altgrasfluren, Feuchtgebiete, naturnahe Fließgewässer und verbuschte Brachflächen mit zahlreichen gefährdeten Arten.

Die Ökologische Bildungsstätte Oberfranken in Mitwitz betreut das Projekt. Dabei gibt es eine enge Zusammenarbeit mit den betroffenen Land-, Forst- und Teichwirten. Ziele und Maßnahmen werden in Abstimmung mit den Fachbehörden aus Wasserwirtschaft und Naturschutz, den Landkreisen und Gemeinden, Land- und Forstwirtschaft, mit Landschaftspflege- und Naturschutzverbänden festgelegt

und umgesetzt, sowohl in Bayern als auch in Thüringen. Im Rahmen der naturschutzorientierten Flurneuordnungsverfahren zur Umsetzung des Grünen Bandes Thüringen hat der BUND Landesverband Thüringen mit Spenden (»Grüne Aktie«) und Fördermitteln des Landes Thüringen rund 18 Hektar im Grünen Band erworben, weitere Flächen sollen folgen. Im bayerischen Teil des Projektgebietes erwarben der Bund Naturschutz in Bayern (BN), der bayerische Landesverband des BUND, zusammen mit dem Landkreis Coburg, bisher 17 Hektar, um den Biotopverbund angrenzend an das Grüne Band zu schaffen.

Empfehlenswertes Faltblatt: »Steinachtal und Linder Ebene – Ein grenzüberschreitendes Projekt zur Umsetzung des Arten- und Biotopschutzprogramms in Bayern und Thüringen«

Das Grüne Band in Sachsen

Der Freistaat Sachsen hat seit dem 25.4.1996 das gesamte sächsische Grüne Band unter Schutz gestellt. Mit der Ausweisung von acht Naturschutzgebieten, zwei Flächennaturdenkmälern und drei Geschützten Landschaftsbestandteilen wurde die »Schutzgebietskonzeption Grünes Band« auf 41 Kilometer Länge vollständig umgesetzt. Erreicht wurde diese bundesweit modellhafte lückenlose Unterschutzstellung durch die Festsetzung des »Grünen Bandes« als Landdesschwerpunktprojekt Naturschutz durch das sächsische Umweltministerium im Dezember 1992 und die Beauftragung des Staatlichen Umweltfachamtes (StUFA) Plauen zur Erarbeitung eines abgestuften Schutzgebietskonzeptes. Zurückzuführen ist diese vorbildhafte Situation v.a. auch auf die intensive Zusammenarbeit aller beteiligten Behörden, insbesondere der Naturschutzbehörden mit dem zuständigen Bundesvermögensamt in Chemnitz. Die seit 1993 erfolgte Erarbeitung der Pflege- und Entwicklungskonzeption für das Grüne Band Sachsen erfährt seit 1996 ihre Umsetzung. Durchführung und wissenschaftliche Begleitung der Pflegemaßnahmen sind bundesweit vorbildlich.

Damit die schützenswerten Flächen der nährstoffreichen Feuchtwiesen und Magerrasen, Hochstaudenfluren und Heideflächen mit einer Vielzahl an Tier- und Pflanzenarten auch eigentumsrechtlich langfristig gesichert sind und nicht kommerziellen Interessen zum Opfer fallen, kauft der NABU (NABU-Stiftung Nationales Naturerbe) mittels Spenden Flächen im Grünen Band Sachsen an.

Zur Schutzgebietskonzeption und Pflege- und Entwick-

lungskonzeption des Grünen Bandes in Sachsen hat das StUFA Plauen jeweils ein anschauliches Faltblatt herausgegeben.

Empfehlenswerte Faltblätter:

»Schutzgebietskonzeption Grünes Band«

»Pflege- und Entwicklungskonzeption Grünes Band«





Adressen zum Grünen Band

Bundesweit



Projektbüro Grünes Band

beim Bund Naturschutz in Bayern e.V.

Dr. Kai Frobel, Dr. Liana Geidezis

Bauernfeindstraße 23

90471 Nürnberg

Fon 0911 81878-0 · Fax 0911 869568

lfg@bund-naturschutz.de

www.bund-naturschutz.de

Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) e.V.

Bundesgeschäftsstelle

Am Köllnischen Park 1

10179 Berlin

Fon 030 275864-0 · Fax 030 275864-40

bund@bund.net

www.bund.net · www.dasgrueneband.info

Westöstliche Tore –

Ein Projekt für Deutschland

Matthias Fanck (Künstlerischer Leiter)
Erbsbühl 7
95239 Zell
Fon 09257 1370 · Fax 09257 7146
fanck@bnhof.de

Bundesministerium für Umwelt und Reaktorsicherheit

Alexanderplatz 6
10178 Berlin
Fon 01888 305-0 · Fax 01888 305-4375
www.bmu.de

Bundesamt für Naturschutz (BfN)

Konstantinstraße 110
53179 Bonn
Fon 0228 8491-0 · Fax 0228 8491-200
pbox-bfn@bfn.de
www.bfn.de

Arbeitsgemeinschaft der Grenz Museen

Mödlareuth Nr. 13
95183 Mödlareuth
Fon 09295 1334 · Fax 09295 1319
museum.moedlareuth@t-online.de

Büro für ökologische Studien (BFÖS)

Alexanderstraße 5
95444 Bayreuth
Fon 0921 84416 · Fax: 0921 84417
oes@bth.de
www.bfoes.de

Die Grüne Liga

Haus der Demokratie und Menschenrechte
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin
Fon 030 2044-745 · Fax 030 2044-468
bundesverband@grueneliga.de

Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL)

Eyber Straße 2
91522 Ansbach
Fon 0981 9504-241, -247 · Fax 0981 9504-246
info@lpv.de
www.lpv.de

Naturschutzbund Deutschland (NABU)

Bundesgeschäftsstelle
Herbert-Rabius-Straße 26
53225 Bonn
Fon 0228 4036-0 · Fax 0228 4036-200
nabu@nabu.de
www.nabu.de

WWF Deutschland

Rebstöcker Straße 55
60325 Frankfurt
Fon 069 79144-0 · Fax 069 617221
info@wwf.de
www.wwf.de

Schleswig-Holstein



BUND Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

Lerchenstraße 22
24103 Kiel
Fon 0431 66060-0 · Fax 0431 66060-33
bund-sh@bund-sh.de
www.bund-sh.de

Projekt Lebensstreifen – Radwanderführer

Marlesgrube 42
23552 Lübeck
Fon 0451 72898 · Fax: 0451 72889
projekt@lebensstreifen.de
www.lebensstreifen.de

Landschaftspflegeverein Dummersdorfer Ufer

Resebergweg 11
23569 Lübeck
Fon 0451 301705

Zweckverband »Schaalsee-Landschaft«

Am Markt 10
23909 Ratzeburg
Fon 04541 888399

Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten

Mercantorstraße 3
24106 Kiel
Fon 0431 988-0 · Fax 0431 980-7239
Internetredaktion@Umin-Landsh.de
www.schleswig-holstein.de

Mecklenburg-Vorpommern



BUND Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Zum Bahnhof 20
19053 Schwerin
Fon 0385 565470 · Fax 0385 563661
bund.mv@bund.net

Biosphärenreservat Schaalsee

Infozentrum: Pahlhaus-Informationszentrum
Verwaltung: Amt für das Biosphärenreservat Schaalsee
Wittenburger Chaussee 13
19246 Zarrentin
Fon 038851 302-0 · Fax 038851 302-20
schaalseebr@t-online.de
www.schaalsee.de

Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe Mecklenburg-Vorpommern

Verwaltung/Ausstellung:
Am Elbberg 20
19258 Boizenburg
Fon 038847 50335 · Fax 038847 50336
naturpark-info@elbetal-mv.de
www.elbetal-mv.de

Landschaftspflegeverband Lenzener Elbtalaue

Am Bahndamm 11
19309 Lenzen
Fon 038792 924-18 · Fax 038792 924-44
LPV-Elbtalaue@t-online.de

Landschaftspflegeverband Nordwestmecklenburg und Wismar

Hauptstraße 8a
23948 Dorf Gutow
Fon 038825 22557 · Fax 038825 22557

Umweltministerium Mecklenburg-Vorpommern

Schloßstraße 6-8
19053 Schwerin
Fon 0385 588-0 · Fax 0385 588-8717
poststelle@um.mv-regierung.de
www.um.mv-regierung.de

Brandenburg



BUND Landesverband Brandenburg e.V.

Am Kleistpark 11
15230 Frankfurt
Fon 0335 5004886 · Fax 0335 5004887
bund.brandenburg@bund.net
www.lan-bbg.de/text/lvbund

Biosphärenreservat Flußlandschaft Elbe-Brandenburg

Neuhausstraße 9
19322 Rühstädt
Fon 038791 980-0 · Fax 038791 980-11
frau.zeil@munr-lags.brandenburg.de

Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
Fon 0331 866-7016 · Fax 0331 866-7018
pressestelle@mlur.brandenburg.de
www.brandenburg.de/Land/mlur

Niedersachsen



BUND Landesverband Niedersachsen e.V.

Goebenstraße 3a
30616 Hannover
Fon 0511 96569-0 · Fax 0511 662536
bund.nds@bund.net
www.bund-niedersachsen.de

Ökoburg Lenzen/BUND

Europäisches Zentrum für Auenökologie,
Umweltbildung und Besucherinformation Z.A.U.B. e.V.
Burgstraße 3
19309 Lenzen, Elbe
Fon 038792 1221 oder 038792 7245 · Fax 038792 7247
oekoburg-lenzen@bund.net
www.bund-niedersachsen.de/lenzen

Stadt Duderstadt

Worbiser Straße 9
37115 Duderstadt
Fon 05527 841-0 · Fax 05527 841-197
stadtverwaltung@duderstadt.de
www.duderstadt.de

Nationalpark Harz

Nationalparkhaus Altenau-Torfhaus
Torfhaus 21
38667 Torfhaus
Fon 05320 263 · Fax 05320 266
torfhaus@t-online.de
www.nationalparkhaus-altenau-torfhaus.de

Nationalpark Harz

Nationalparkhaus Sankt Andreasberg
Erzwäsche 1
37444 Sankt Andreasberg
Fon 05582 9230-74 · Fax 05582 9230-71
nationalparkhaus.st-andreasberg@bund.net

Heinz Sielmann Stiftung

Gut Herbigshagen
37115 Duderstadt
Fon 05527 914-0 · Fax 05527 914-100
info@sielmann-stiftung.de
www.sielmann-stiftung.de

Landschaftspflegeverband Landkreis Göttingen e.V.

Reinhäuser Landstr. 4
37083 Göttingen
lpv@landkreisgoettingen.de
Fax 0551 5313-707 · Fon 05 51 / 53 13 - 703

Landschaftspflegeverband Wolfenbüttel

Helene-Künne-Allee 5
38112 Braunschweig
Fax 0531 28770-20 · Fon 0531 28770-0

Niedersächsisches Umweltministerium

Archivstraße 2
30169 Hannover
Fon 0511 120-3421 bis 26 · Fax 0511 120-3699
poststelle@mu.niedersachsen.de
www.mu1.niedersachsen.de

Sachsen-Anhalt



BUND Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.

Olvenstedter Straße 10
39108 Magdeburg
Fon 0391 5433361 · Fax 0391 5415270
landesgeschaefsstelle@bund-sachsen-anhalt.de
www.bund-sachsen-anhalt.de

Umweltamt Salzwedel

Karl-Marx-Straße 32
29410 Salzwedel
Fon 03901 840-0 · Fax 03901 840-650
www.salzwedel.de

Landschaftspflegeverband Wendland-Altmark e.V.

Dorfstraße 24b
29416 Dambeck
Fon 039035 97800 · 039035 97860
Fax 039035 97800
kraeuterheu@t-online.de
www.kraeuterheu.de

Landschaftspflegeverband Harz e. V.

Blankenburger Straße 23
38899 Hasselfelde
Fon 039459 71607 · Fax 039459 71607
LPV-Harz@t-online.de

Nationalpark Hochharz

Infozentrum Brockenhaus
Verwaltung:
Lindenallee 35
38855 Wernigerode
Fon 03943 5502-0 · Fax 03943 5502-37
brockenhaus@t-online.de
www.nationalpark-hochharz.de

Naturpark Drömling

Informationszentrum Kämkerhorst
39359 Mannhausen
Fon 039059 4000
Verwaltung:
Bahnhofstraße 32
39642 Oebisfelde
Fon 039002 850-0 · Fax 039002 850-24

Karl Kaus Stiftung für Tier und Natur
Projektbüro Alandniederung
Ernst-Thälmann-Straße 22
39615 Aulosen
Fon 039395 81904 · Fax 039395 81904

Karsten Sroka
Lerchenweg 18
39393 Hötensleben
Fon 039405 50670

**Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt
des Landes Sachsen-Anhalt**
Olvenstedter Straße 4
39108 Magdeburg
Fon 0391 567-1950 · Fax 0391 567-1964
pressestelle@mmlu.lsa-net.de
www.mmlu.sachsen-anhalt.de

Thüringen



BUND Landesverband Thüringen e.V.
Trommsdorffstraße 5
99084 Erfurt
Fon 0361 55503-10 · Fax 0361 55503-19
bund.thueringen@bund.net
www.vorort.bund.net/thueringen

**Thüringer Ministerium für Landwirtschaft,
Naturschutz und Umwelt**
Beethovenplatz 3
99096 Erfurt
Fon 0361 3799-700 · Fax 0361 3799-750
poststelle@tmlnu.thueringen.de
www.thueringen.de/tmlnu

Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld
Hauptstraße 17
37339 Teistungen
Fon 036071 8450 · Fax 036071 96258
info@lindenberg-eichsfeld.de
www.lindenberg-eichsfeld.de

Biosphärenreservat Rhön/Thüringen
Verwaltung: Mittelsdorferstraße 23
98634 Kaltensundheim
Fon 036946 382-0 · Fax 036946 382-22
br.rhoen.thuer@t-online.de

Landratsamt Wartburgkreis
Erzberger Allee 14
36433 Bad Salzungen
Fon 03695 616904 · Fax 03695 616610
www.wartburgkreis.de

Bürger für den sanften Tourismus in Hermannsfeld e.V.
Sorghof 62
98617 Hermannsfeld
Fon 036945 57407

Naturpark Eichsfeld Hainich/Werratal
Verwaltung/Besucherzentrum im Alten Wasserturm:
Dorfstraße 19
37318 Fürstenhagen
Fon 036083 466-3 · Fax 036083 466-41
Informationszentrum:
Bürgerhaus Treffurt Puschkinstraße 3
99830 Treffurt
naturpark-ehw@t-online.de
www.naturpark-ehw.thueringen.de

Arbeitskreis Umweltbildung in Thüringen akuth
Hinter dem Bahnhof 12
99427 Weimar
Fon 03643 748262
akuth.ev@t-online.de
www.umweltbildung-akuth.de

LEB Thüringen e.V.
Bildungszentrum Apolda
Bahnhofstraße 28d
99510 Apolda
Fon 03644 619114
www.gruenesband-thueringen.de

Landschaftspflegeverband Biosphärenreservat
Thüringische Rhön
Pfortchen 15
98634 Kaltensundheim
Fon 036946 20656 · Fax 036946 20656
lpv.rhoen@t-online.de

Landschaftspflegeverband Grüne Umwelt e.V.

Am Anger 4a
39171 Schwaneberg
Fon 039205 23770 · Fax 039205 80230, 80229
LpvgrueneUmwelt@t-online.de

Landschaftspflegeverband Mittlere Werra

Schulstraße 6
99830 Falken
Fon 036923 80391 · Fax 036923 50066

Landschaftspflegeverband Nordthüringen

Uthlebener Straße 24
99735 Sundhausen
Fon 03631 433153 · Fax 03631 433153

Landschaftspflegeverband Ostthüringer Schiefergebirge/ Obere Saale

Preißnitzberg 5
07389 Ranis
Fon 03647 419101 · Fax 03647 419101

Landschaftspflegeverband Thüringer Grabfeld

Griebelstraße 28
98631 Römhild
Fon 036948 80481 · Fax 036948 80481
LpvGrabfeld@t-online.de

Landschaftspflegeverband Thüringer Wald

Naturparkzentrum
98749 Friedrichshöhe
Fon 036704 80597 · Fax 036704 82710
verband-naturpark@t-online.de

Hessen

BUND Landesverband Hessen e.V.

Triftstrasse 47
60528 Frankfurt am Main
Fon 069 677376-0 · Fax 069 677376-20
bund.hessen@bund.net
www.bund-hessen.de

Biosphärenreservat Rhön/Hessen

Informationszentrum Groenhoff-Haus/Wasserkuppe
36129 Gersfeld



Fon 06654 9612-0 · Fax 06654 9612-20
info@brrhoen.de
www.biosphaerenreservat-rhoen.de

Hessisches Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten

Hölderlinstraße 1-3
65187 Wiesbaden
Fon 0611 817-0 · Fax 0611 817-2181
poststelle@mulf.hessen.de
www.mulf.hessen.de

Bayern



Bund Naturschutz in Bayern e.V.

Landesverband des BUND
Dr.-Johann-Maier-Straße 4
93049 Regensburg
Fon 0941 29720-0 · Fax 0941 29720-30
info@bund-naturschutz.de
www.bund-naturschutz.de

Ökologische Bildungsstätte Oberfranken

Unteres Schloß
96268 Mitwitz
Fon 09266 8252 · Fax 09266 6442
naturschutzzentrum.mitwitz@t-online.de
www.oekologische-bildungsstaette.de

Landschaftspflegeverband Rhön-Grabfeld e.V.

Martin-Luther-Straße 42
97616 Bad Neustadt a. d. S.
werner.link@maschinenringe.de
Fon 09771 685460 · Fax 09771 3035

Landschaftspflegeverband Coburger Land e.V.

Lauterer Straße 60
96450 Coburg
Fon 09561 514-340 · Fax 09561 514-400
Frank.Reissenweber@landkreis-Coburg.de

Landschaftspflegeverband Frankenwald Landkreis Kronach e.V.

Unteres Schloß
96268 Mitwitz
Fon 09266 8252 · Fax 09266 6442

naturschutzzentrum.mitwitz@t-online.de
www.oekologische-bildungsstaette.de

Landschaftspflegeverband Landkreis und Stadt Hof e.V.

Schaumbergstraße 14
95032 Hof
Fon 09281 57-317, 57-316 · Fax 09281 57-340
lpvhof@landkreis-hof.de

**Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung
und Umweltfragen**

Rosenkavalierplatz 2
81925 München
Fon 089 9214-00 · Fax 089 9214-2266
poststelle@stmlu.bayern.de
www.stmlu.bayern.de

Sachsen



BUND Landesverband Sachsen e.V.

Henriettenstraße 5
09112 Chemnitz
Fon 0371 301477 · Fax 0371 301478
bund.sachsen@bund.net

Staatliches Umweltfachamt Plauen

Bahnhofstraße 46-48
08523 Plauen
Fon 03741 206-0 · Fax 03741 206-111
poststelle@stufapl.smul.sachsen.de

Landschaftspflegeverband Oberes Vogtland

Oberer Berg, PF 29
08258 Markneukirchen
Fon 037422 2965 · Fax 037422 46786
lpv-vogtland@musikwinkel.com
www.lpv-vogtland.de
Christoph Mann

**Sächsisches Staatsministerium für Umwelt
und Landwirtschaft**

Archivstraße 1
01097 Dresden
Fon 0351 564-0 · Fax 0351 564-2209
poststelle@smul.sachsen.de
www.smul.sachsen.de

Informationen zum Flächenankauf
im Grünen Band Sachsen erhalten Sie unter:

NABU-Stiftung Nationales Naturerbe

Blumberger Mühle 2
16278 Angermünde

Impressum

Konzept **Projektbüro Das Grüne Band**
Text **Dr. Liana Geidezis, Dr. Helmut Schlumprecht, Dr. Kai Frobel**
Datenerhebung **Büro für Ökologische Studien**
Redaktion **Dr. Liana Geidezis, Dr. Kai Frobel**
gefördert durch **Bundesamt für Naturschutz
mit Mitteln des Bundesumweltministeriums**
Layout **Matthias Fanck Grafik**
Druck **unglaub.zell**, gedruckt auf ProfiMatt chlorfrei gebleicht
Fotos **Archiv Bund Naturschutz in Bayern, Klaus Buchin, Bundes-
archiv, Büro für Ökologische Studien, Liana Geidezis, Gisela und
Matthias Fanck, Jürgen Feulner, Thomas Findeis, Kai Frobel, Klaus
Leidorf Luftbildfotografie, Klaus Matwijow, Dietmar Nill, Helmut
Schlumprecht, Jürgen Schmidl, Silvestris Fotoservice, Thomas Ste-
phan**

Die Begriffe »Das Grüne Band« und »Grünes Band« sind für den BUND gesetzlich geschützt.

© **Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland** November 2002



**Bund
Naturschutz
in Bayern e.V.**

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland



BUND
FREUNDE DER ERDE